

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Bürgerschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	01.01.01
Bezeichnung:	Sicherstellung und Unterstützung der Arbeit dert Bürgerschaft

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	87	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>88</b>		
<b>2011:</b>	<b>89</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	17.869	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>18.301</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>19.669</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet, die Arbeit der Bürgerschaft, ihrer Gremien und Ausschüsse sowie des Präsidenten bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben nach Art. 75 ff. LV sicherzustellen und durch umfassende und fachlich kompetente Dienstleistungen zeitnah und kundenorientiert zu unterstützen.

Unter Hinweis auf die verfassungsrechtliche Stellung der Bremischen Bürgerschaft als Landesparlament und die wichtigsten Funktionen (Gesetzgebung, Kontrolle des Senats und Ausübung des Budgetrechts - Art. 75 ff. LV) wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft wurden und ausgeschöpft sind.

Die Personalkosten sind in voller Höhe, die konsumtiven Ausgaben zu rund 79 Prozent in 2010 und zu rund 77 Prozent in 2011 in voller Höhe gebunden. Auch die restlichen rund 21 Prozent (2010: ca. 1,3 Mio. Eur) bzw. 23 Prozent (2011: ca. 1,5 Mio. EUR) sind in unterschiedlicher Höhe gebunden und zur Aufrechterhaltung eines geordneten parlamentarischen Betriebes in dieser Höhe zwingend erforderlich.

Für die Haushalte 2010/2011 ist u.a. folgende Einsparung vorgesehen:

- für 2010 und 2011 ist eine maßvolle Diäten-Erhöhung von jeweils 1,0 pro Jahr eingeplant;
- Erwirtschaftung einer PEP-Rate im Kernbereich in Höhe von 1,58 VZÄ in 2010 und 1,54 VZÄ in 2011.

Die Einnahmequellen (im Wesentlichen durch die Vergabe von Veranstaltungsräumen sowie in geringem Umfang durch die Vermietung von Büroräumen) sind ausgeschöpft. Die aus Bewirtung und Vermietung von Veranstaltungsräumen erzielten Einnahmen haben sich in den letzten acht Jahren von rund 49 Tsd. Eur (2001) auf rund 91 Tsd. Eur (2008) gesteigert.

Die Kosten für die Verwaltung sind der einzige von der Verwaltung zu beeinflussende Faktor. Im Ländervergleich hat Bremen die niedrigsten Verwaltungskosten je Abgeordneten (Quelle: Benchmarking-Bericht 2008).

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Bürgerschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	01.01.02
Bezeichnung:	Landesbehindertenbeauftragter

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	141	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	171		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	177		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Landesbehindertenbeauftragte untersteht unmittelbar und ausschließlich der Dienstaufsicht des Präsidenten der Bürgerschaft. Er ist nicht Bediensteter der Bürgerschaft. Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes nimmt er seine Funktion unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen, wahr. Seine Aufgabe besteht darin, aus einer unabhängigen Position heraus zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung koordinierend für behinderte Menschen und deren Verbände und Organisationen als Mittler für einen Interessenausgleich zur Verfügung zu stehen.

Seit 2008 ist die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verankert. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten ist erstmals bei der Haushaltsaufstellung 2008/2009 berücksichtigt worden. Die Bürgerschaft stellt die Räumlichkeiten und die Infrastruktur zur Verfügung und trägt die Sachkosten. Die Personalkosten in Höhe von rund 0,17 Mio EUR pro Jahr sind in voller Höhe gebunden.

Für die Haushalte 2010/2011 sind keine Einsparungen vorgesehen. Von der Erwirtschaftung der PEP-Quote ist das Personal des Landesbehindertenbeauftragten ausgenommen.

Einnahmen sind nicht zu erwarten.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	02.01.01
Bezeichnung:	Rechnungsprüfung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2</b>		
<b>2011:</b>	<b>2</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.027	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.088</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>3.090</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

1. Gemäß Art. 133a LV prüft der Rechnungshof die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Mittelhöhe ist erforderlich, um die Erledigung der verfassungsrechtlich festgelegten Aufgaben zu gewährleisten.

2. Auf die konsumtiven Einnahmen in Höhe von je 2 Tsd. € für die Jahre 2010 und 2011 aus Vermietung von Behördenparkplätzen kann kein Einfluss genommen werden.

3. Bei den Ausgaben ist der Mietvertrag auf Gund günstiger Konditionen längerfristig abgeschlossen worden, die weiteren festen Kosten beruhen auf verschiedenen Vertragsverhältnissen.

Von den Ausgabeblocken sind

die Personalmittel mit	87 %
die Mietausgaben mit	7 %
und weitere feste Kosten mit	3 %
insgesamt	97 %

gebunden.

Von den verbleibenden 3 % sind 2 % zur Bewirtschaftung des Haushalts einschließlich notwendiger Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und für 1 % für die investive Ersatzbeschaffung unbedingt erforderlich.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatskanzlei</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	03.01.01
Bezeichnung:	Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	174	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>175</b>		
<b>2011:</b>	<b>177</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	13.046	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>11.255</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>9.579</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Die Senatskanzlei ist die Dienststelle des Präsidenten des Senats sowie des Senats mit einem Aufgabenbereich gemäß der Geschäftsverteilung im Senat. Sie vertritt die Interessen des Senats nach außen, koordiniert die Tätigkeiten des Senats und führt seine laufenden Geschäfte.</p> <p>Auftragsgrundlagen sind Grundgesetz, Landesverfassung, Koalitionsvereinbarung, Geschäftsverteilung im Senat, Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft sowie des Senats.</p> <p>Geschäftsbereiche der Senatskanzlei sind u. a. Staats- u. Senatsangelegenheiten, Ressortkoordinierung u. Gesamtsteuerung, Medienrecht, -politik, -wirtschaft, Protokoll u. internationale Beziehungen, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit des Senats, Angelegenheiten der Beiräte und Ortsämter, Angelegenheiten der Landeszentrale für politische Bildung, Verwaltungs- u. Veranstaltungsaufgaben Rathaus, Wahrnehmung der Ressortaufgabe des Senators für kirchliche Angelegenheiten.</p> <p>Einnahmen im Budget werden im wesentlichen über die Erstattung von Veranstaltungskosten, Erlösen aus Eheschließungen im Rathaus sowie der Erstattung von Bewirtschaftungskosten für das Rathaus erzielt. Die Mittel hieraus fließen überwiegend korrespondierenden Ausgabebetiteln zu.</p> <p>Das Ausgabevolumen des Budgets ist seit einigen Jahren rückläufig auf Grund zurückgeführter Haushaltsansätze bei den Ausgabebetiteln. Das gilt auch für die Personalausgaben. Die erheblich reduzierten Beschäftigungszielzahlen aus der Personal-Entwicklungsplanung konnten eingehalten werden.</p> <p>Die konsumtiven Ausgaben orientieren sich im wesentlichen an den tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2008. Um die reduzierten Haushalts-Eckwerte einzuhalten, wurden diverse Anschläge abgesenkt.</p> <p>Absenkungen bei disponiblen Ausgabepositionen wie für Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit des Senats o. Senatsfonds wurden unter Berücksichtigung des Gesamtinteresses des Senats nicht verfolgt. In der Koalitionsvereinbarung ist z. B. die herausgehobene Bedeutung der Städtepartnerschaften für die vielfältigen Außenbeziehungen Bremens festgestellt. In 2010 u. 2011 liegen Jubiläen der bedeutsamen Partnerschaften.</p> <p>Wesentliche Anschläge sind für die Bewirtschaftung u. Unterhaltung des Bremer Rathauses, für Energiekosten sowie für die Pflege u. Erneuerung des TUI-Bereichs notwendig.</p> <p>Zu einigen Ausgabepositionen, die wesentlich die Höhe des aktuellen Budgets bestimmen, folgende Erläuterungen: Eine stetige Ausgabenerhöhung ist im Verkündungswesen zu verzeichnen. Sie ist begründet durch die Anzahl und den Umfang der zu veröffentlichenden Rechtsvorschriften und Amtlichen Bekanntmachungen.</p> <p>In der PG ist der Mitgliedsbeitrag Bremens an den Deutschen Städtetag veranschlagt. Die Höhe ist an die Zahl der Einwohner geknüpft.</p>
--

Neu in das Budget verlagert sind seit 2008 Mittel aus dem bisherigen Anschlussinvestitionsprogramm für die gemeinsam mit Niedersachsen finanzierte Filmförderungseinrichtung "nordmedia" i. H. v. 770 Tsd € jährlich. In der Koalitionsvereinbarung wurde die Fortführung der kulturellen u. wirtschaftlichen Filmförderung fixiert.

Neu veranschlagt werden seit 2008 Mittel zur Erhaltung u. Pflege der UNESCO-Welterbestätte Bremer Rathaus.

Die bisher i. H. v. 235 T€ veranschlagten Staatsleistungen an die Jüdische Gemeinde werden entsprechend aktueller Vertragsverhandlungen ab 2010 um 130 T€ aufgestockt.

Aus dem Ansatz für die Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit des Senats sind ab 2010 erhöhte Gebühren Bremens für einen lizenzierten elektronischen Pressespiegel zu finanzieren.

Für die zentrale Gedenkveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit 2010 in Bremen sind einmalig im Haushalt 2010 Mittel i.H.v. 1,7 Mio € veranschlagt.

In den vergangenen Jahren wurden nur geringe investive Mittel veranschlagt. Große Investitionsmaßnahmen für das Rathaus konnten aus projektgebundenen Drittmitteln der Stiftung Wohnliche Stadt finanziert werden. Künftig sind diese Zuschüsse infolge der geänderten Förderungspraxis der Stiftung nicht mehr zu erwarten.

Für die Neuanlage eines jüdischen Friedhofs in Bremen sind abschließend in 2010 zur Finanzierung eines Fehlbetrages aus Kostensteigerungen 140 T€ veranschlagt.

Neu veranschlagt sind für den Bau einer Trauerhalle auf dem jüdischen Friedhof Mittel i.H.v. 385 T€ in 2010 sowie 185 T€ Restfinanzierung in 2011.

Neu veranschlagt im Kap. 0020 ist seit 2008 der Anteil Bremerhavens i.H.v. 375 T€ an der Anschlußfinanzierung des Impulsprogramms zur Stärkung der stadtteilbezogenen Arbeit.  
(Der Anteil für die Stadt Bremen ist in PG 03.01.02 / Kap.3041 veranschlagt.)

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatskanzlei</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	03.01.02
Bezeichnung:	Stadtteilmanagement

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	869	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>870</b>		
<b>2011:</b>	<b>1.136</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	5.555	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>5.475</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>5.693</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (BeirG) legt die Einrichtung von Ortsämtern und Beiräten in der Stadtgemeinde Bremen fest.</p> <p>Die 17 Ortsämter koordinieren die Arbeit der 22 Stadt- / Ortsteilbeiräte und sie stellen die Außenwirkung von Beiratsentscheidungen sicher. Ohne diese Koordinierungsfunktion könnte die stadtteilpolitische Arbeit der Beiräte nicht ausgeführt, bzw. deren Beschlüsse nicht umgesetzt werden.</p> <p>Für die stadtteilpolitische Arbeit müssen Personal- und Sachmittel in einem angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für eine eigene Finanzausstattung des Stadtteilmanagements mit Globalmitteln für orts- u. stadtteilbezogene Maßnahmen, damit die Beiräte das ihnen übertragene Entscheidungsrecht über die Verwendung dieser Mittel ausüben können.</p> <p>In der Koalitionsvereinbarung 2007 - 2011 ist eine Erweiterung / Verstärkung der Rechte der Beiräte festgelegt. Dabei sollen die Funktion der Ortsämter für das Stadtteilmanagement gestärkt, die Entscheidungskompetenzen der Beiräte ausgeweitet und stadtteilbezogene Budgets im Haushalt ausgewiesen werden. Das Gesetzes über Beiräte und Ortsämter wird in diesem Sinne in der laufenden Legislaturperiode novelliert.</p> <p>Die Globalmittel werden in der Koalitionsvereinbarung jährlich in Höhe des Haushaltsansatzes für 2005 (ca. 1 Mio €) für die gesamte Legislaturperiode festgesetzt.</p> <p>Wesentliche Ausgaben betreffen im übrigen die Personalkosten sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude.</p> <p>Einnahmen werden durch Mieten u. Nutzungsentgelte erzielt.</p> <p>Neu veranschlagt ist seit 2008 beim Stadtteilmanagement die Anschlußfinanzierung des Impulsprogramms zur Stärkung der stadtteilbezogenen Arbeit für die Stadtgemeinde Bremen. (Die Mittel für Bremerhaven werden gesondert über den Landeshaushalt veranschlagt.)</p> <p>(Die Angelegenheiten für Ortsämter und Beiräte wurden mit Geschäftsverteilung im Senat vom 10. Juli 2007 vom Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport in den Geschäftsbereich der Senatskanzlei verlagert. )</p>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatskanzlei</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	03.01.03
Bezeichnung:	Landeszentrale für politische Bildung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	36	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>37</b>		
<b>2011:</b>	<b>37</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	570	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>591</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>636</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Auftragsgrundlage sind:          Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Februar 1954 zur Errichtung von Landeszentralen für politische Bildung,          Organisationsverfügung des Präsidenten des Senats vom 11. Dezember 1967,          Organisationserlass, beschlossen von der Deputation für Bildung am 8. März 2007,          Geschäftsverteilung im Senat vom 10. Juli 2007.</p> <p>Die Landeszentrale für politische Bildung ist eine nichtsrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Aufgabe der politischen Bildung wird in Kulturhoheit der Länder wahrgenommen. Das Verfassungsrecht auf Bildung, deren Förderung und die Sicherung des Zugangs zur politischen Bildung, findet in Bremen - wie auch in anderen Bundesländern - seinen Niederschlag in den Bestand der jeweiligen Einrichtungen sowie in einer Budgetausstattung im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung.</p> <p>Einnahmen werden erzielt durch die Kostenbeteiligung u. -erstattung Dritter für Studienfahrten, Tagungen u. Seminare sowie durch Zuwendungen des Bundes für einzelne Projekte u. Maßnahmen. Die wesentlichen Ausgaben betreffen Bildungsveranstaltungen, Zuwendungen für die politische Bildungsarbeit von parteinahen Stiftungen, Förderung der Jugendarbeit zur politischen Jugendbildung sowie die Gedenkstättenförderung.</p> <p>Für die Gedenkstätte "Bunker Valentin" wird gemäß Beschluß des Senats vom 3.3.2009 eine Konzeption mit dem Ziel einer aufwachsenden dauerhaften nationalen Gedenkstätte erarbeitet. Dementsprechend werden ab 2010 Mittel veranschlagt. Eine Mitfinanzierung/Förderung des Bundes soll beantragt werden.</p> <p>(Die Landeszentrale für politische Bildung wurde mit Geschäftsverteilung im Senat vom 10. Juli 2007 vom Geschäftsbereich des Senators für Bildung und Wissenschaft in den Geschäftsbereich der Senatskanzlei verlagert.)</p>
--

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:
<b>Die Bevollmächtigte beim Bund</b>
Produktbereich / -gruppe Nummer: 05.01.01
Bezeichnung: Vertretung bremischer Interessen beim Bund

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	244	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>338</b>		
<b>2011:</b>	<b>350</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.038	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.139</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>3.097</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Das Ressort der Bevollmächtigten beim Bund wirkt entsprechend der im GG und der Geschäftsordnung des Senats festgelegten Kompetenzen unter Beachtung der Landesverfassung bei der Bundesgesetzgebung mit. Die bremischen Interessen gegenüber Bundesorganen, Bundesbehörden, ausländischen Missionen, wirtschaftlichen Interessenvertretern und anderer zentraler Einrichtungen am Sitz der Bundesregierung werden gemäß der Geschäftsverteilung des Senats durch die Bevollmächtigte wahrgenommen, weiter nimmt das Ressort Aufgaben der Außendarstellung wahr.</p> <p>Die Entwicklung der Einnahmeanschläge verläuft in den letzten Jahren - insbesondere durch die Steigerung der Auslastung des Gästehauses der Vertretung in Berlin - stetig ansteigend. Aufgrund der Kostenerstattung Dritter für Kooperationsveranstaltungen wurden die Einnahmeanschläge korrespondierend mit den entsprechenden Ausgabeanschlägen deutlich angehoben. Bei den Einnahmen aus der Untervermietung von Büroflächen ist mit einem vorübergehenden Rückgang zu rechnen, da damit gerechnet wird, dass ein Untermietverhältnis gekündigt, zumindest die angemietete Fläche reduziert wird. Das Ressort bemüht sich um einen adäquaten Ausgleich, aber auch hier ist mit Auswirkungen der Finanzkrise zu rechnen.</p> <p>Die Personalausstattung ist im Vergleich mit den anderen Vertretungen der Länder in Berlin auf ein Minimum reduziert, sodass jetzt schon einige Aufgaben nicht mehr im gleichen Umfang wahrgenommen werden können.</p> <p>Titel 0028/517 00-9 und 518 01-3 (Bewirtschaftungskosten und Mieten): der Großteil der konsumtiven Sachausgaben (1.391 Tsd. € von 1.503 Tsd. €* in 2010) ist für Bewirtschaftungs- und insbesondere Mietkosten (1.250 Tsd. €) der Vertretung in Berlin gebunden. Der Mietvertrag läuft bis 2013, Wartungsverträge - z.T. gesetzlich erforderlich - laufen bis 2009 und werden zur Zeit neu ausgeschrieben.</p> <p>* Hinweis: dies ist der real verfügbare Betrag (Eckwert konsumtive Sachausgaben ./ abhängigiger Drittmittel, wie z.B. Kostenerstattungen für Veranstaltungen, Job-Ticket etc.).</p> <p>Titel 0028/531 11-7, 531 12-5 und 531 33-3 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Repräsentation): Die Haushaltsansätze sind in den letzten Jahren deutlich zurück geführt worden. Bereits 2007</p>
---

wurde das Minimum dessen erreicht, was für die spezifische Öffentlichkeitsarbeit und die Außendarstellung der Freien Hansestadt Bremen gerade auch im Vergleich mit den anderen Vertretungen der Länder in Berlin unerlässlich ist. Bereits 2008/2009 und jetzt auch für 2010/2011 mussten die Anschläge weiter zurückgefahren werden. Nur mit einer stärkeren Einbeziehung Dritter in Form von Kooperationsveranstaltungen kann versucht werden, den bisherigen Standard zu halten, was sich angesichts der Finanzkrise aber als immer schwieriger erweist.

Für 2010/2011 wurde das Grundinvestitionsprogramm von 4 Tsd. € auf 74 Tsd. €/jährlich angehoben. Neben der Finanzierung des Anteils der LV Bremen an den IT-Investitionen (Epl. 96) sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Veranstaltungsbereich geplant. Die Veranstaltungstechnik muss dringend an heutige Anforderungen der Darstellungs- und Beschallungstechnik angepasst werden.

Durch die Einführung eines Controllingsystems auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung werden Abläufe z.B. im Gästehaus bzw. im Repräsentationsbereich laufend optimiert.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Datenschutz und Informationsfreiheit</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	06.01.01
Bezeichnung:	Beratung/Kontrolle/Berichterstellung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	704	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>745</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>745</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die für die Jahre 2010 und 2011 vorgesehenen Mittel sind für die Wahrnehmung der sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Bremischen Datenschutzgesetz und dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz ergebenden Aufgaben unerlässlich. Insbesondere durch die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes und mit dem Inkrafttreten des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes sind dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zahlreiche zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne dass es hierfür die erforderliche Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen gegeben hat.

In allen Ausgabebereichen sind die sich aus den Eckwertbeschlüssen für den Produktplan 06 (Datenschutz und Informationsfreiheit) und damit die Produktgruppe 06.01.01 (Beratung/Kontrolle/Berichterstattung) ergebenden Beträge so gering, dass sie nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Nachdem in den letzten Jahren beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft wurden, stellen die beabsichtigten Reduktionen einen weiteren erheblichen Einschnitt dar. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben wird nur mit den vorgesehenen Mitteln möglich sein.

Auch sind die dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.01.01
Bezeichnung:	Polizei (Vollzugsbereich)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	5.506	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>5.875</b>		
<b>2011:</b>	<b>6.004</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	114.013	(nachrichtl.)	VE: 700 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>117.286</b>		<b>VE: 800</b>
<b>2011:</b>	<b>116.046</b>		<b>VE: 800</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Staatsaufgabe „Innere Sicherheit“ bildet einen wesentlichen Bestandteil der materiellen Verfassung Deutschlands. Das Land Bremen ist aufgrund von bundesrechtlichen und landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sowie nach dem Bremischen Polizeigesetz, das die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausdrücklich dem Land zugewiesen hat (§ 63 BremPolG), verpflichtet, die für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und entsprechende Einrichtungen vorzuhalten. Die staatlichen Schutzpflichten zwingen dazu, für eine funktionierende Polizei zu sorgen, die in der Lage ist, einen ausreichenden Schutz des Bürgers zu gewährleisten. Hierzu gehört auch eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung.

Die Einnahmen der Polizei Bremen werden überwiegend aus Verwarnungsgeldern im Bereich der Verkehrsüberwachung erzielt. Diese erfolgt unter dem Aspekt der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und -Ordnung, in erster Linie durch gezielte Überwachung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen. Die Einnahmemöglichkeiten in diesem Bereich sind ausgeschöpft.

Die veranschlagten konsumtiven Ausgaben werden in erheblichem Umfang zur Abdeckung der Fixkosten benötigt (Mieten, Energie, Kommunikation, Fahrzeuge, Zinsleistungen). Durch Aufgabe von diversen Gebäuden und einer Reduzierung/Modernisierung des Fuhrparks konnten in der Vergangenheit bereits erhebliche Kostenreduzierungen erzielt werden. Die Ausgaben für "mitarbeiterbezogene" Verbrauchskosten (Geschäftsbedarf, Porto, Dienstreisen etc.) wurden ebenfalls erheblich reduziert. Die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeitenermittlungen (z.B. Telefonüberwachung, Dolmetscherkosten, Blutentnahmen) sind nur in sehr geringem Umfang beeinflussbar. Weitere Einsparpotentiale sind nicht vorhanden.

Die Investitionen sind in erster Linie für die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und technischer Ausstattung vorgesehen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.01.02
Bezeichnung:	Polizei (Nicht Vollzugsbereich)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>15</b>		
<b>2011:</b>	<b>15</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	9.442	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>9.128</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>8.996</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Staatsaufgabe „Innere Sicherheit“ bildet einen wesentlichen Bestandteil der materiellen Verfassung Deutschlands. Das Land Bremen ist aufgrund von bundesrechtlichen und landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sowie nach dem Bremischen Polizeigesetz, das die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausdrücklich dem Land zugewiesen hat (§ 63 BremPolG), verpflichtet, die für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und entsprechende Einrichtungen vorzuhalten. Die staatlichen Schutzpflichten zwingen dazu, für eine funktionierende Polizei zu sorgen, die in der Lage ist, einen ausreichenden Schutz des Bürgers zu gewährleisten. Hierzu gehört auch eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung.

In dieser Produktgruppe sind ausschließlich Personalkosten für nicht im Polizeivollzug eingesetztes Personal veranschlagt (vgl. Produktgruppe 07.01.01).

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.01.03
Bezeichnung:	Ressourcensteuerung Polizei Bremerhaven

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	40	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>40</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	33.697	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>35.656</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>36.847</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Staatsaufgabe „Innere Sicherheit“ bildet einen wesentlichen Bestandteil der materiellen Verfassung Deutschlands. Das Land Bremen ist aufgrund von bundesrechtlichen und landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sowie nach dem Bremischen Polizeigesetz, das die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausdrücklich dem Land bzw. in Auftragsverwaltung der Gemeinde Bremerhaven zugewiesen hat (§ 63 BremPolG), verpflichtet, die für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und entsprechende Einrichtungen vorzuhalten. Die staatlichen Schutzpflichten zwingen dazu, für eine funktionierende Polizei zu sorgen, die in der Lage ist, einen ausreichenden Schutz des Bürgers zu gewährleisten. Hierzu gehört auch eine entsprechende personelle Ausstattung.

Der Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven sind nach dem Gesetz über Finanzaufweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven vom 30. April 2007 100% der jährlich anfallenden Personalkosten und Investitionskosten für die Polizei aus dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen zu erstatten. Die Erstattungsrate für die konsumtiven Sachausgaben steigt von 30% in 2008 über 50% in 2009 und 70% in 2010 auf 100% in 2011.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.02.01
Bezeichnung:	Gefahrenabwehr, Brand-/Katastrophenschutz

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.854	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2.869</b>		
<b>2011:</b>	<b>2.886</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	17.238	(nachrichtl.)	VE: 600 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>18.198</b>		<b>VE: 1.110.000</b>
<b>2011:</b>	<b>17.599</b>		<b>VE: 1.000.000</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Feuerwehr nimmt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr staatliche Schutzpflichten für verfassungsrechtlich verbürgte Grundrechte wahr, konkret für das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und für das Recht auf Eigentum. Diese Schutzverpflichtung wird durch das Bremische Hilfeleistungsgesetz vom 18. Juni 2002 (Brem.GBl. S. 189) konkretisiert. Danach umfasst die von der Feuerwehr zu leistende Gefahrenabwehr u.a. die Brandbekämpfung, die Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, den Schutz von Sachwerten sowie die technische Hilfeleistung bei Umweltschäden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist auch eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung erforderlich.

Im Einnahmehereich sind alle Einnahmequellen ausgeschöpft. Eine weitere Zunahme wäre nur zu erwarten, wenn die Anzahl der kostenpflichtigen Hilfeleistungseinsätze zunehmen würden. Dies ist aber eher nicht zu erwarten.

Im Ausgabebereich sind alle Einsparmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft worden.

Alle verbliebenen Ausgaben sind zwingend notwendig, um auch weiterhin die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Eine weitere Reduzierung der Ausgaben würde zwangsläufig die Einsatzbereitschaft gefährden und die Erfüllung des Schutzzieles wäre in Frage zu stellen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.02.02
Bezeichnung:	Rettungsdienst

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	4.965	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>3.875</b>		
<b>2011:</b>	<b>4.075</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.381	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.462</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>3.462</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Feuerwehr nimmt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr staatliche Schutzpflichten für verfassungsrechtlich verbürgte Grundrechte wahr, konkret für das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und für das Recht auf Eigentum. Diese Schutzverpflichtung wird durch das Bremische Hilfeleistungsgesetz vom 18. Juni 2002 (Brem.GBl. S. 189) konkretisiert. Der Teilbereich Rettungsdienst umfasst danach die Notfallrettung von Personen einschließlich intensivmedizinischer Versorgung sowie Notfalltransporte mit Begleitung durch qualifiziertes Personal und mit qualifizierter medizinisch-technischer Ausstattung. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist auch eine entsprechende materielle und personelle Ausstattung erforderlich.

Der Einnahmeertrag im Bereich des Rettungsdienstes hängt von mehreren Faktoren ab (z.B. Einsatzzahlen, Rechnungsergebnisse der Vorjahre), die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkuliert und auch nicht beeinflusst werden können.

Durch die Änderung des Hilfeleistungsgesetzes ist der gesetzliche Rahmen für die Finanzierung der Fehleinsätze geschaffen worden. Ob dadurch jedoch eine vollständige Finanzierung aller unter diese Kategorie fallenden Einsätze erreicht wird, ist noch nicht gesichert.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.02.03
Bezeichnung:	Zentrale Angelegenheiten Feuerwehr Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	86	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>88</b>		
<b>2011:</b>	<b>88</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.478	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>4.699</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>4.595</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Feuerwehr nimmt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr staatliche Schutzpflichten für verfassungsrechtlich verbürgte Grundrechte wahr, konkret für das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und für das Recht auf Eigentum. Diese Schutzverpflichtung wird durch das Bremische Hilfeleistungsgesetz vom 18. Juni 2002 (Brem.GBl. S. 189) konkretisiert. Danach umfasst die von der Feuerwehr zu leistende Gefahrenabwehr u.a. die Brandbekämpfung, die Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, den Schutz von Sachwerten sowie die technische Hilfeleistung bei Umweltschäden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist auch eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung erforderlich.

Auch in dieser Produktgruppe wurden alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft. Die Ausgabenbereiche sind schwer zu beeinflussen. Hierzu zählen vor allem Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom) sowie die Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge (u.a. Kraftstoffkosten). Einsparungen im Bereich der Fahrzeugreparaturen würden zwangsläufig dazu führen, dass Einsatzfahrzeuge nicht mehr instandgesetzt werden könnten und ausser Dienst genommen werden müssten. Dies würde zwangsläufig das Schutzziel erheblich gefährden. Die Ausgaben sind zwingend erforderlich, um die gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr zu erfüllen und eine Erreichbarkeit 24 Stunden störungsfrei zu gewährleisten.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.02.04
Bezeichnung:	Landesfeuerweherschule

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>5</b>		
<b>2011:</b>	<b>5</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	610	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>584</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>575</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Landesfeuerweherschule nimmt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr staatliche Schutzpflichten für verfassungsrechtlich verbürgte Grundrechte wahr, konkret für das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und für den Schutz des Eigentums. Diese Schutzverpflichtung wird durch das Bremische Hilfeleistungsgesetz vom 18. Juni 2002 (Brem.GBl. S. 189) konkretisiert. Danach umfassen die von der Landesfeuerweherschule zu leistenden Aufgaben die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen in der Gefahrenabwehr. Außerdem ist sie verpflichtet zum Zwecke der Gefahrenbekämpfung in beiden Stadtgemeinden und bei überörtlicher Hilfe mit Personal, Lehrgangsteilnehmern, Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät mitzuwirken. Sie ist als Landesreserve einzusetzen. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung erforderlich.

Geringe Einnahmemöglichkeiten bestehen derzeit nur im Bereich der Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte in Zeiten, in denen diese nicht von Lehrgangsteilnehmer genutzt werden.

Der feste Personalstamm besteht derzeit aus 8,25 Stellen, die das Mindestmaß zum Betrieb der Schule darstellen. Ein Großteil des Unterrichts wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Der Umfang der Erteilung der entsprechenden Lehraufträge steht in direktem Zusammenhang mit der konsumtiven Mittelausstattung.

Die zur Verfügung stehenden konsumtiven Haushaltsmittel erfordern einen absolut sparsamen Einsatz der Mittel um die für die Ausbildung der Lehrgangsteilnehmer notwendigen Materialien beschaffen zu können. Durch die Unterhaltung von Einsatzfahrzeugen, speziellen Maschinen und Geräten fallen ebenfalls erhebliche Kosten an. Ein geringeres Haushaltsvolumen könnte eine realistische Ausbildung im feuerwehrtechnischen Bereich nicht mehr gewährleisten.

Um eine effektive Ausbildung im Bereich des mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes und im Bereich des Rettungsdienstes sowie diversen Speziallehrgängen für die Feuerwehren im Lande Bremen gewährleisten zu können, sind die Ausrüstungen auf dem aktuellen technischen Stand zu halten. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind ein Mindestmaß zur Abdeckung der absolut notwendigsten Maßnahmen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.02.05
Bezeichnung:	Zentrale Angelegenheiten Zivil- und Katastrophenschutz

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	100	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	150		
<b>2011:</b>	150		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	329	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	187		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	187		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Auftrag des Zivil- und Katastrophenschutzes ist aus verfassungsrechtlichen Vorgaben, die das Bremische Hilfeleistungsgesetz vom 18. Juni 2002 (Brem.GBl. S. 189) und das Zivilschutzgesetz vom 25. März 1997 (BGBl. I 1997, S. 726 ff) konkretisieren, herzuleiten.

Der Katastrophenschutz dient dem Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren und Schäden, die durch Katastrophen hervorgerufen werden. Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe sowie Einrichtungen und Anlagen vor Kriegs- oder Terrorerwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Die Durchführung dieser Aufgaben erfordert eine entsprechenden personelle und materielle Ausstattung

Einnahmen werden durch die friedensmäßige Nutzung der Schutzbauten (Vermietung) und Erstattungen des Bundes für verauslagte Mieten erzielt. Die im Einnahmebereich möglichen Einnahmequellen sind ausgeschöpft.

Im Ausgabebereich sind alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft. Die verbliebenen Ausgaben sind zwingend erforderlich um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.03.01
Bezeichnung:	Zentrale Angelegenheiten Stadtamt

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	78	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>78</b>		
<b>2011:</b>	<b>78</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.923	(nachrichtl.)	VE: 100 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.812</b>		<b>VE: 315</b>
<b>2011:</b>	<b>3.560</b>		<b>VE: 200</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Die PG 070301 Zentrale Angelegenheiten dient der Aufnahme der Haushaltsposten, die sonst keiner anderen PG im Stadtamt zugeordnet werden können bzw. im Rahmen einer sinnvollen haushaltsmäßigen Abwicklung nicht dezentral gebildet worden sind.</p> <p>Einnahmepotenziale erschließen sich allenfalls aus allgemeinen Verwaltungsgebühren, die keiner Produktgruppe unmittelbar zugeordnet werden können. Die Erhöhung von Einnahmepotenzialen ist angesichts der Nachfrageabhängigkeit nicht gegeben. Im übrigen unterliegen Gebührenpositionen der gesetzgeberischen Beschlussfassung.</p> <p>Hier werden übergeordnete Ausgaben für alle tragenden Produktgruppen des Stadtamtes gebündelt, die überwiegend zentraler Steuerung bedürfen. Hier finden sich u. a. wieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Geschäftsbedarf, Geräte, Kommunikation und Ausstattungsgegenstände</li> <li>- Miet- und Bewirtschaftungskosten für das zentrale Stadtamt Stresemannstraße</li> <li>- Zentrale DV-Angelegenheiten</li> <li>- Dienstreisen und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.</li> </ul> <p>Darüber hinaus werden hier alle investiven Ausgaben für alle Beschaffungsprojekte in den Produktgruppen nachgewiesen, die ebenso zwingend zentraler Steuerung bedürfen.</p> <p>Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung werden laufend geprüft und wenn möglich umgesetzt.</p> <p>Die veranschlagten Ausgaben dienen somit der Aufrechterhaltung der tragenden Produktgruppen des Stadtamtes. Eine Absenkung führt zu nachhaltigen Beeinträchtigungen der Aufgabenstellung und Funktionsfähigkeit des gesamten Stadtamtes mit allen gesetzlichen Pflichtaufgaben.</p> <p>.</p>
--

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.03.02
Bezeichnung:	Verkehrsüberwachung/Ordnungswidrigkeiten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	10.322	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>10.581</b>		
<b>2011:</b>	<b>10.581</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.659	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>4.381</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>4.338</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Aufgabe der Produktgruppe ist die Verfolgung und Ahndung aller Verkehrsordnungswidrigkeiten (ruhender Verkehr, Rotlichtverstöße, Überladungen, Alkohol- und Drogendelikte, Geschwindigkeitsüberschreitungen auf stadtbremischen Autobahnen und innerstädtischen Verkehrsstraßen, Mängel an Fahrzeugen usw.), die im Stadtgebiet Bremen begangen werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind u. a. das Ordnungswidrigkeitengesetz und das Straßenverkehrsgesetz nebst Straßenverkehrsordnung (StVO).

Im Einnahmehereich sind die wesentlichen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft, wobei festzustellen ist, dass im Vordergrund Aspekte der Verkehrssicherheit und -ordnung stehen, die sich letztlich einnahmereklevant darstellen. Durch gezielte Überprüfung von z. B. Unfallschwerpunkten und deren Überwachung werden weitere Einnahmemöglichkeiten erschlossen; sichere Planungsgrößen für die Einnahmeentwicklung ergeben sich daraus aber nicht.

Die Kernaussgaben für diese Produktgruppe fallen an für das DV-Fachverfahren SC-OWI, das unabdingbare Voraussetzung zur Bearbeitung der Fallzahlen ist. Darüber hinaus fallen fallzahlabhängige Porto- und Verfahrenskosten an, die bei steigenden Fallzahlen zwangsläufig zu erhöhten Ausgaben führen. Die Einsparpotenziale sind hier ausgeschöpft, Optimierungen in Verfahren und Technik erfolgen regelmäßig.

Die veranschlagten Ausgaben decken nur den Bedarf, der unabweisbar notwendig ist, um die geforderte gesetzliche Aufgabenstellung zu erfüllen.  
Eine weitere Ausgabenbeschränkung ist nicht möglich.

.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.03.03
Bezeichnung:	Kfz-Zulassung und Führerscheine

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	3.844	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>3.668</b>		
<b>2011:</b>	<b>3.668</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.854	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.370</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>2.322</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe ist u. a. nach dem Straßenverkehrsgesetz sowie der StVZO im Interesse der Verkehrssicherheit und der damit verbundenen öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere zuständig für die Registrierung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie für die Erteilung von Fahrerlaubnissen und die Überprüfung der Eignung von Fahrerlaubnisinhabern. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Pflichtaufgaben (auch EU-Recht).

Die Höhe der bundesgebührenrechtlich geprägten Einnahmen ist überwiegend abhängig von der Zahl der gestellte Anträge bzw. von der Anzahl der begangenen Verstöße im Rahmen der Überwachungspflichten der Behörde. Ein Einfluss auf Einnahmesteigerungen bzw. auf die Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen besteht daher im Grundsatz nicht. Die Gebührenhöhe ist durch bundesgesetzliche Regelungen festgelegt.

Die wesentlichen Sachausgaben fallen an für die Finanzierung der laufenden DV-Fachverfahrenskosten und der Dokumentenbeschaffung (Kfz-Briefe). Weitere Optimierungen am Verfahren erfolgen laufend, die wesentlichen Bereiche sind indes bereits ausgabeoptimiert umgesetzt. Weitere Möglichkeiten zu Ausgabebeschränkungen werden laufend geprüft.

Die veranschlagten Ausgaben sind unabweisbar erforderlich, um die gesetzlichen Ausgaben erfüllen zu können.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.03.04
Bezeichnung:	Ausländer- und asylrechtliche Angelegenheiten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	700	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>680</b>		
<b>2011:</b>	<b>680</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.046	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.020</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>1.975</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufgaben der Produktgruppe ergeben sich u. a. aus dem Zuwanderungsgesetz. Dazu gehören insbesondere die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen aber auch die zwangsweise Beendigung unrechtmäßiger Aufenthalte.

Bei der Erteilung von Titeln werden Gebühreneinnahmen erzielt. Eine Steigerung ist in der Regel nicht möglich, da die Nachfrage nicht beeinflusst werden kann. Zudem ist die Zahl der in Bremen aufhältigen Ausländer seit Jahren relativ konstant. Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist bundesgesetzlich geregelt. Weitere Möglichkeiten, die Einnahmen zu erhöhen, sind nicht gegeben.

Ausgaben fallen vorrangig bei der Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sowie im Rahmen verwaltungsgerichtlicher Prozesse in ablehnenden ausländerrechtlichen Entscheidungen an. Die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Zahl der Abschiebungen) sind durch die EU-Osterweiterung und den Rückgang der Asylbewerberzahlen seit längerer Zeit rückläufig. Weitere Einsparpotenziale sind nicht vorhanden, zumal die aufzuwendenden Ausgaben nicht zu beeinflussen sind.

Die veranschlagten Ausgaben sind daher unabweisbar erforderlich, um die gesetzlichen Aufgabenstellungen zu erfüllen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.03.05
Bezeichnung:	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.070	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	1.993		
<b>2011:</b>	1.993		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.926	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	2.532		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	2.487		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe vereint eine Vielzahl gesetzlicher Pflichtaufgaben, u. a. nach dem Bundes- und LandesmeldeG, PassG, der GewO einschließlich der gewerberechtlichen Nebengesetze, dem WaffG, JagdG, FischereiG, HundeG, PsychKG, LandesstraßenG und den §§ 965 ff. BGB (Fundrecht).

Die Gebühreneinnahmen sind nicht steuerbar, da sie zum einen nachfrageabhängig (insbesondere bei Einwohner- / Gewerbemeldungen, Erlaubniserteilungen) oder anlassbezogen (Verbots- / Gebotsmaßnahmen aus Gründen der speziellen Gefahrenabwehr) sind.

Wegen des teilweisen Wegfalls gaststättenrechtlicher Genehmigungspflichten sind die Gebühreneinnahmen rückläufig bzw. stagnierend. Einnahmesteigerungen bzgl. Geldbußen für allgemeine Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren sind wegen prinzipiell sehr langwieriger, zeitintensiver Ermittlungsverfahren und häufiger Einspruchsverfahren nicht zu erwarten. Die entsprechenden Zahlen stagnieren auch hier bzw. sind rückläufig.

Die Ausgaben dienen zum einen schwerpunktmäßig den daraus resultierenden, spezifischen gefahrenabwehrenden und fundsachenbezogenen Maßnahmen. Hierzu gehören u. a. Ausgaben in Zusammenhang mit der Unterbringung von Fundtieren und sichergestellten Hunden nach dem HundeG. Zum anderen erfordert die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebs Ausgaben, insbesondere die notwendige Einführung, Veränderung und / oder Pflege und dem Produktionsbetrieb von DV-Verfahren. Ohne diese wäre eine geordnete, effektive Aufgabenerfüllung unmöglich. Alle ersichtlichen Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung werden laufend geprüft und wenn möglich umgesetzt.

Eine Beschränkung der Ausgaben würde die Wahrnehmung der gesetzlich gebotenen Maßnahmen im entsprechenden Umfang reduzieren bzw. teilweise unmöglich machen.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.03.06
Bezeichnung:	Marktangelegenheiten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	640	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>650</b>		
<b>2011:</b>	<b>650</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	559	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>522</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>522</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Marktverwaltung ist zuständig für die öffentlich-rechtliche Veranstaltung und Organisation von Freimarkt, Osterwiese, Weihnachtsmarkt, Vegesacker Frühjahrsmarkt, Vegesacker Markt und Vegesacker Weihnachtsmarkt (§§ 60b, 68 II, 69, 70 GewO), um einen höchstmöglichen Grad an Attraktivität der Volksfeste und Jahrmärkte im Interesse von Erhalt und Wachstum der bremischen Wirtschaft zu gewährleisten.

Die erzielbaren Einnahmen werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die notwendigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die erforderlichen Ausgaben steigen mit den kontinuierlich wachsenden allgemeinen Lebenshaltungskosten. Diese dienen insbesondere der Bereitstellung geordneter, sicherer Infrastrukturen (u. a. Strom- / Wasserversorgung, Reinigung, Sanitätsdienste, Feuerwehr).

Die Reduzierung von Ausgaben kann nur zu Lasten der Aufgabenstellung dieser Produktgruppe führen, verbunden mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Einnahmeentwicklung (schlechtere Gestaltbarkeit der Märkte/ Volksfeste, damit geringere Einnahmepotenziale).

.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.03.07
Bezeichnung:	Personenstandsangelegenheiten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	435	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>462</b>		
<b>2011:</b>	<b>462</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.662	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.622</b>		<b>VE: 50</b>
<b>2011:</b>	<b>1.455</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Dem Standesamt obliegen die Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz. Hierzu zählen u. a. die Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefällen sowie die Fortführung der Personenstandsbücher.

Im Einnahmehereich sind alle Einnahmequellen ausgeschöpft. Die durch Landesrecht festgesetzten Gebühren orientieren sich an der Höhe der in den anderen Bundesländern festgesetzten Gebühren für die gleichen Amtshandlungen, insbesondere an der niedersächsischen Gebührenregelung. Einnahmezuwächse könnten nur durch Erhöhung der Beurkundungszahlen, auf die das Standesamt naturgemäß keinen Einfluss hat, erreicht werden.

Im Ausgabenbereich sind alle Einsparmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft. Konsumtiv sind Ausgabenbereiche wie Geschäftsbedarfe, Geräte und Ausstattungsgegenstände und Bewirtschaftungskosten abzudecken.

Alle Ausgaben sind zwingend erforderlich, um auch weiterhin die gesetzlichen Vorgaben und die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Durch Neustrukturierung soll die Aufgabenwahrnehmung zusätzlich optimiert werden, um eine zügige Beurkundung bzw. Fortführung der Personenstandsbücher sicherzustellen. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben würde die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Amtes in Frage stellen.

.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.03.18
Bezeichnung:	Bürgerservice

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.304	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2.295</b>		
<b>2011:</b>	<b>2.310</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.691	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.694</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>3.660</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden eine Vielzahl von gesetzlichen Pflichtaufgaben im Sinne des sogenannten Front-Office abgedeckt, die in den anderen tragenden Produktgruppen des Stadtamtes fachlich repräsentiert werden. Grundlage der Ausgestaltung ist die politische Beschlusslage, dass an insgesamt 3 Standorten zentral diese Dienste angeboten werden sollen (bisher umgesetzt sind 2 Standorte) Dabei handelt es sich um bundesgesetzliche Aufgabenstellungen, wie z. B. Melde-, Gewerbe-, Fischerei-, Führerschein- und Kfz-Zulassungsangelegenheiten.

Einnahmen erschließen sich ebenso wie in den anderen PG aus bundesgesetzlichen Vorschriften und sind daher hinsichtlich der Erhöhung der Einnahmepotenziale nicht beeinflussbar und ausschließlich fallzahlabhängig.

Die erforderlichen Ausgaben, die bereits zur Inbetriebnahme konzeptionell auf ein Mindestmass reduziert wurden (z. B. Minimierung der Beschaffungs- und Betriebskosten durch Arbeitsplatz- und Geräteausstattung mittels Schicht- und Rotationsbetrieb), fallen sowohl für den Betrieb des BSC-Mitte an als auch für das ServiceCenter in der Stresemannstraße (zzgl. in geringerem Maße für die Bürgerämter Vegesack und Blumenthal). Hierunter fallen im wesentlichen:

- Allgemeiner Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände
- Geschäftsbedarf für Dokumente
- Miet- und Bewirtschaftungskosten etc.

Alle Ausgaben sind zwingend erforderlich, um auch weiterhin den Betrieb und die gesetzlichen Aufgaben sowie die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben würde die Funktions- und Handlungsfähigkeit in Frage stellen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.90.01
Bezeichnung:	Statistiken

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	38	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>154</b>		
<b>2011:</b>	<b>154</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.435	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>4.257</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>4.166</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die konsumtiven Mittel sind erforderlich für die Durchführung der gesetzlich angeordneten Erhebungen. Dies umfasst auch die Durchführung der bereits laufenden Vorarbeiten für den Zensus 2011. Die Anschläge sind äusserst knapp kalkuliert. Eine Kürzung würde sowohl die Durchführung der Erhebungen als auch die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gefährden.

Die investiven Mittel werden benötigt für die Beschaffung von nach Ablauf der Ausschreibungszeiträume zu ersetzenden Systemtechniken. Der Anschlag wurde äusserst knapp kalkuliert, es wurden nur die absolut notwendigen Ersatzbeschaffungen berücksichtigt. Eine Kürzung gefährdet die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.90.02
Bezeichnung:	Wahlen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.300	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.564	(nachrichtl.)	VE: 75 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>498</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>1.392</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Nach Artikel 75 Abs. 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen werden die Mitglieder der Bürgerschaft in den Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven auf vier Jahre gewählt. Das Nähere bestimmt das Bremische Wahlgesetz.

Die Mittel werden benötigt für die Durchführung der Bürgerschafts- und Beirätewahl. (Grundlage: Bremisches Wahlgesetz in der Fassung vom 23. Mai 1990 (Brem.GBl S. 321) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (Brem.GBl. S. 539) und Bremische Landeswahlordnung vom 23. Mai 1990 (Brem.GBl. S. 334), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007 (Brem.GBl. S. 67)) Die Erhöhung der Mittelbedarfe beruht auf den zu erwartenden Mehrbedarfen, ausgelöst durch die von der Bürgerschaft beschlossene Änderung des Wahlverfahrens (Panaschieren und Kumulieren mit der gleichzeitigen Einführung der Möglichkeit der Abgabe von Persönlichkeitsstimmen).

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.90.03
Bezeichnung:	Verfassungsschutz

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.369	(nachrichtl.)	VE: 25 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	2.395		<b>VE:</b> 25
<b>2011:</b>	2.346		<b>VE:</b> 25

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Gemäß Artikel 73 Nr. 10 Buchstaben b) und c) des Grundgesetzes i.V. mit § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz, hat Bremen eine Landesbehörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten.

Die Gesamtausgaben basieren daher auf bundesgesetzlichen bzw. landesverfassungsrechtlichen Vorgaben. Einnahmen sind beim Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu verzeichnen. Die gesetzlich geregelten Aufgaben des Verfassungsschutzes sind u. a. die Beobachtung von extremistischen Aktivitäten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, die Spionageabwehr, der Geheimschutz, sowie insbesondere die Abwehr der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus.

Die veranschlagten konsumtiven Ausgaben sind zur Abdeckung der Aufgaben zwingend notwendig.

Die investiven Mittel sind auf ein Minimum reduziert worden, aber in dem veranschlagten Umfang unbedingt erforderlich, um den immer neuen insbesondere technischen Anforderungen verschiedener Arbeitsweisen gerecht zu werden. Hier sind der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln einschl. Maßnahmen nach Art. 10 GG (G-10) sowie die Realisierung gemeinsamer Amtsdarstellungen unter den Verfassungsschutzbehörden hervorzuheben. Durch Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz im G-10-Bereich sind Kostenreduzierungen in nicht unbeträchtlicher Höhe realisiert worden.

Entsprechend dem Senatsbeschluss vom 08.04.2008 ist eine Neustrukturierung des Landesamtes für Verfassungsschutz mit dem Ziel eines effizienteren Ressourceneinsatzes erfolgt. Angesichts zunehmender Gefahren durch den islamistischen Terrorismus ist der vorhandene Haushaltsansatz unabdingbar notwendig.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	07.90.04
Bezeichnung:	Zentrale Steuerung Inneres

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.011	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>899</b>		
<b>2011:</b>	<b>904</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	5.588	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>5.402</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>5.271</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Ausgaben zur Steuerung der der senatorischen Dienststelle zugewiesenen Aufgabenfelder, u.a. Staats-, Kommunal- und Verwaltungsrecht, Ausländer-, Asyl-, Pass-, Ausweis- und Melderecht, Namens- und Personenstandsangelegenheiten, Verfassungsschutz, Statistiken, Wahlen, Polizei, Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophen- und Zivilschutz, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerservice.

Einnahmen sind in der Produktgruppe nur in relativ geringem Umfang aus Gebühren zu verzeichnen. Sie sind nachfrageabhängig und nicht beeinflussbar.

Die konsumtiven und investiven Ausgaben sind auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Die Leistungen an Zuschussempfänger sowie an Gemeinschaftseinrichtungen wurden so weit wie möglich reduziert. Weitere Einsparpotentiale sind nicht vorhanden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	08.01.01
Bezeichnung:	Gleichstellungs- und Gleichberechtigungfragen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	80	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>81</b>		
<b>2011:</b>	<b>82</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	941	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>918</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>919</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Gesetzliche Grundlagen für die Erfüllung der Aufgaben sind Art. 3 Abs.2 des Grundgesetzes, das Bremische Gleichstellungsgesetz sowie das Errichtungsgesetz. Danach ist es Aufgabe der ZGF darauf hinzuwirken, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung der Frau in Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft erfüllt wird.

Die Ausschöpfung aller Einnahmequellen auch durch die Veräußerung von eigenen Veröffentlichungen wurden eingerechnet.

Das Budget auf der Ausgabeseite umfasst die Mindestausstattung, die zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung notwendig ist.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Staatsgerichtshof</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	09.01.01
Bezeichnung:	Verfassungsmäßigkeit Gesetzgeb./Verwalt.

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	45	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>45</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>45</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Gem. § 6 des Staatsgerichtshofsgesetzes erhalten die Mitglieder des Staatsgerichtshofes für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, diese beträgt für alle Mitglieder jährlich ca. 39 Teuro. Sollte ein stellvertretendes Mitglied an einer Beratung teilnehmen, so erhält dieses Mitglied die Aufwandsentschädigung für einen Monat. Die jährlichen Kosten erhöhen sich in diesem Fall.

Die Mittel bei konsumtiven Ausgaben werden fast ausschließlich für Bücher und Reisekosten ausgegeben. Dadurch, dass die überwiegende Anzahl der Mitglieder ausserhalb Bremens wohnt und der Präsident des Staatsgerichtshofs häufig repräsentative Aufgaben ausserhalb von Bremen wahrnimmt, sind die Reisekosten im Verhältnis zum Gesamtbudget der konsumtiven Ausgaben relativ hoch (2008 ca. 3.250 Euro). Die Ausgaben für Bücher beschränken sich im Wesentlichen auf die Bezahlung der Ergänzungslieferungen. Im letzten Haushaltsjahr sind so Ausgaben in Höhe von rund 2.500 Euro entstanden. Die restlichen Ausgaben fallen für Versicherung, Pressemitteilungen u.ä. an.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.01.01
Bezeichnung:	Finanzgericht

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	123	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>156</b>		
<b>2011:</b>	<b>158</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	664	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>667</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>659</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Dem Finanzgericht kommt die verfassungsrechtliche und durch Bundesgesetze näher konkretisierte Aufgabe zu, Rechtsschutz in Steuer- und Abgabenangelegenheiten zu gewähren. Es entscheidet vornehmlich über Klagen von Bürgerinnen und Bürger gegen Bescheide der Finanzämter und Zollbehörden. Die Aufgabenwahrnehmung wird materiell durch die Normen des Steuer- und Abgabenrechts und in verfahrensrechtlicher Hinsicht durch die Finanzgerichtsordnung bestimmt. Die Tätigkeit des Finanzgerichts bewegt sich damit in einem engen bundesgesetzlichen Rahmen. Das Verfahren wird nach Ablauf und Gestaltung im Wesentlichen durch die Prozessordnung vorgegeben. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Die Einnahmemöglichkeiten sind nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz geregelt und damit nicht beeinflussbar.

Soweit hierüber nach dem vorhandenen Zahlenmaterial Aussagen getroffen werden können, lassen sich Ausstattungsvorsprünge gegenüber den Finanzgerichten anderer Bundesländer, insbesondere gegenüber den Stadtstaaten Berlin und Hamburg nicht feststellen. Bremen liegt hinsichtlich der Verfahrenseingänge pro Richter (Platz 3) und hinsichtlich der Erledigungsquote (Platz 2) auf Spitzenplätzen im Vergleich unter den Bundesländern. Durch die Zusammenfassung der Fachgerichte im Justizzentrum werden vor allem im Bereich der Gerichtsverwaltungen weitere Synergieeffekte ermöglicht.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>0</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.01.02
Bezeichnung:	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	895	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>970</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>973</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Haushalt des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen ist gemäß Art. 9 des Gesetzes zum Staatsvertrag im Einzelplan "Justizministerium" von Niedersachsen veranschlagt. Im vorliegenden Produktgruppenhaushalt werden nur die Stellen, Personal- und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten sowie die an Niedersachsen nach Verteilungsschlüssel zu zahlenden Zuschüsse veranschlagt.

Der Sozialgerichtsbarkeit ist nach der Verfassung die Wahrnehmung des Rechtsschutzes in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten im Bereich des Sozialrechts zugewiesen. Zu den Aufgaben der Sozialgerichtsbarkeit gehören damit Entscheidungen über Rechtsstreitigkeiten unter anderem auf den Gebieten der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung. Das Landessozialgericht entscheidet durch Senate, die mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt sind, über Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte. Die Tätigkeit des Landessozialgerichts wird durch bundesgesetzliche Normen bestimmt. Materiell haben die Sozialgerichte vor allem die Vorschriften des Sozialgesetzbuches zur Anwendung zu bringen. Prozessual werden die Verfahrenshandlungen durch das Sozialgerichtsgesetz vorgegeben.

Die von dieser Produktgruppe zu erzielenden Einnahme werden abschließend nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz geregelt. Die mit der Bearbeitung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch unter dem Gesichtspunkt richterlicher Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen und durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz auch im Bereich des Produktbereichs der Fachgerichtsbarkeit angestiegen sind. Ausgabensteigerungen in sozialgerichtlichen Verfahren sind vor allem aufgrund der angehobenen Entschädigung für medizinische Gutachten zu verzeichnen.

Soweit hierüber nach den vorliegenden Daten Aussagen getroffen werden können, sind Ausstattungsvorsprünge gegenüber den Landessozialgerichten anderer Bundesländer nicht festzustellen. Die Erledigungen pro Richter liegen über dem Bundesdurchschnitt. Die Kooperation mit Niedersachsen durch Einrichtung eines gemeinsamen Landessozialgerichts soll beiden Bundesländern einen verbesserten Ressourceneinsatz ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Fachgerichte im Justizzentrum werden im Bereich der Gerichtsverwaltungen weitere Synergieeffekte ermöglicht.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.01.03
Bezeichnung:	Sozialgericht

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	249	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>195</b>		
<b>2011:</b>	<b>197</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.598	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.771</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>1.762</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Sozialgerichtsbarkeit ist nach der Verfassung die Wahrnehmung des Rechtsschutzes in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten im Bereich des Sozialrechts zugewiesen. Zu den Aufgaben der Sozialgerichtsbarkeit gehören damit Entscheidungen über Rechtsstreitigkeiten unter anderem auf den Gebieten der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung. Die Sozialgerichte entscheiden durch Kammern, die mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt sind, über Klagen und Anträge in erster Instanz. Die Aufgabe wird durch bundesgesetzliche Vorgaben bestimmt. Materiell sind vor allem die Vorschriften des Sozialgesetzbuches zur Anwendung zu bringen. Prozessual werden die Verfahrenshandlungen durch das Sozialgerichtsgesetz vorgegeben.

Die von dieser Produktgruppe zu erzielenden Einnahmen werden abschließend nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz geregelt. Die mit der Bearbeitung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch unter dem Gesichtspunkt richterlicher Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen.

Das Sozialgericht ist seit Beginn des Jahres 2009 durch Übergang der sog. Hartz-IV-Verfahren stark zusätzlich belastet, so dass gegenwärtig eine Reduzierung der personellen Ausstattung nicht möglich ist, auch wenn der Leistungsstand des Gerichts noch nicht dem bundesdurchschnittlichen Standard entspricht. Die von dem Gericht gemeinsam mit der Präsidentin des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungsstandes (Erfahrungsaustausch mit anderen Sozialgerichten, befristete gegenseitige Abordnungen von Richtern, personeller Austausch zwischen Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit usw) zeigen erste Wirkungen. Die Verfahrensrückstände konnten in den vergangenen Jahren deutlich abgebaut werden. Synergieeffekte im Bereich der Gerichtsverwaltung werden schließlich durch die Zusammenfassung der Fachgerichte im Justizzentrum ermöglicht.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.01.04
Bezeichnung:	Oberverwaltungsgericht

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	65	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>34</b>		
<b>2011:</b>	<b>35</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	684	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>762</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>754</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommt die verfassungsrechtliche Aufgabe, dem Einzelnen effektiven Rechtsschutz gegen rechtswidrige Maßnahmen der Verwaltung zu gewähren. Sie übt die rechtsprechende Gewalt in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten aus. Die Verwaltungsgerichte treffen Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten unter anderem auf den Gebieten des Asyl- und Ausländerrechts, Bau- und Planungsrechts, Berufsrechts, Polizeirechts, Umweltrechts sowie des Wirtschafts- und Gewerberechts. Das Oberverwaltungsgericht ist in zweiter Instanz für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts zuständig und entscheidet erstinstanzlich in Normenkontroll- und Fachplanungsverfahren. Die Aufgabenwahrnehmung bewegt sich in einem engen bundesgesetzlichen Rahmen. Das Verfahren wird durch die Verwaltungsgerichtsordnung bestimmt. In materieller Hinsicht gelangen neben den landesrechtlichen Vorschriften des Besonderen Verwaltungsrechts vor allem auch Bundesgesetze zur Anwendung.

Die Einnahmen dieser Produktgruppe werden nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz bestimmt und lassen sich nur durch entsprechende Gesetzesänderung auf Bundesebene weiter erhöhen. Die mit der Bearbeitung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz auch im Produktbereich der Fachgerichtsbarkeit angestiegen sind.

Soweit nach den vorliegenden Daten hierüber Aussagen getroffen werden können, sind Ausstattungsvorsprünge gegenüber den Oberverwaltungsgerichten und Verwaltungsgerichtshöfen anderer Bundesländer, insbesondere gegenüber den Stadtstaaten Berlin und Hamburg nicht festzustellen. Die Verfahrenseingänge und Erledigungen je Richter bewegen sich im Rahmen des Bundesdurchschnitts. Das Oberverwaltungsgericht hat der zusätzlichen Belastung durch die sog. Hartz- IV-Verfahren in den Jahren 2005 bis 2008 Stand gehalten, ohne dass es, wie in den anderen Bundesländern, zu Personalverstärkungen gekommen ist. Im Bereich der Gerichtsverwaltung werden Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Gerichte im Justizzentrum ermöglicht.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.01.05
Bezeichnung:	Verwaltungsgericht Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	351	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>339</b>		
<b>2011:</b>	<b>343</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.040	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.878</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>1.858</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommt die verfassungsrechtliche Aufgabe, dem Einzelnen effektiven Rechtsschutz gegen rechtswidrige Maßnahmen der Verwaltung zu gewähren. Sie übt die rechtsprechende Gewalt in öffentlich-rechtliche Streitigkeiten aus. Die Verwaltungsgerichte treffen Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten unter anderem auf den Gebieten des Asyl- und Ausländerrechts, Bau- und Planungsrechts, Berufsrechts, Polizeirechts, Umweltrechts sowie des Wirtschafts- und Gewerberechts. Die Aufgabenwahrnehmung bewegt sich in einem engen bundesgesetzlichen Rahmen. Das Verfahren wird durch die Verwaltungsgerichtsordnung bestimmt. Auch in materieller Hinsicht haben die Verwaltungsgerichte neben den landesrechtlichen Vorschriften des Besonderen Verwaltungsrechts vor allem Bundesgesetze anzuwenden.

Die von dieser Produktgruppe zu erzielenden Einnahmen werden abschließend nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz geregelt und lassen sich nur durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene steigern. Die mit der Bearbeitung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit unvermeidbar und überwiegend nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen und durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz auch im Produktbereich der Fachgerichtsbarkeit angestiegen sind.

Die Ausstattung des Verwaltungsgerichts liegt unterhalb der Ausstattung vergleichbarer anderer Gerichte. Das Verwaltungsgericht hat nach den aktuellen Vergleichszahlen die höchsten Verfahrenseingänge und Verfahrenserledigungen pro Richter bundesweit. In Bremen wurden die so genannten Hartz - IV - Verfahren in den Jahren 2005 bis 2008 vom Verwaltungsgericht entschieden. Die in diesem Bereich zu verzeichnende Verfahrensbelastung hat das Verwaltungsgericht ohne nennenswerte Personalverstärkung bewältigt, während in den anderen Bundesländern die dort zuständigen Sozialgerichte erheblich verstärkt werden mussten. Auch die Verfahrensdauer bewegt sich erfreulicherweise unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Bereich der Gerichtsverwaltung werden Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Gerichte im Justizzentrum ermöglicht.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.01.06
Bezeichnung:	Landesarbeitsgericht

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	82	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>64</b>		
<b>2011:</b>	<b>65</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	589	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>631</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>623</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist nach den §§ 2 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes im so genannten Urteilsverfahren zuständig für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die in einer engen Beziehung zum Arbeitsverhältnis stehen. Im so genannten Beschlussverfahren sind die Arbeitsgerichte zuständig für Angelegenheiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz, also für Rechtsstreitigkeiten zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern. Das Landesarbeitsgericht entscheidet über Berufungen und Beschwerden gegen Urteile und Beschlüsse der Arbeitsgerichte und wird damit in zweiter Instanz tätig. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Das Verfahren wird maßgeblich durch das Arbeitsgerichtsgesetz bestimmt. Auch bei den materiellen Rechtsgrundlagen handelt es sich wie etwa bei dem Kündigungsschutzgesetz um Bundesgesetze.

Die von der Produktgruppe zu erzielenden Einnahmen werden abschließend nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz geregelt. Die mit der Bearbeitung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch unter Berücksichtigung richterlicher Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen.

Die Ausstattung des Landesarbeitsgerichts entspricht nach den vorhandenen Daten der Ausstattung vergleichbarer Gerichte in den anderen Bundesländern. Gemessen an der Erledigungsquote pro Richter als ein möglicher Indikator liegt Bremen im Bereich des Bundesdurchschnitts und des Durchschnitts der Landesarbeitsgerichte in den anderen Stadtstaaten. Mit dem Ende 2008 durchgeführten Umzug des Gerichts in das Justizzentrum werden auch für diese Produktgruppe Synergieeffekte in der Gerichtsverwaltung ermöglicht.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.01.07
Bezeichnung:	Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	229	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>210</b>		
<b>2011:</b>	<b>213</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.187	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.306</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>2.295</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist nach den §§ 2 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes im so genannten Urteilsverfahren zuständig für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die in einer engen Beziehung zum Arbeitsverhältnis stehen. Im so genannten Beschlussverfahren sind die Arbeitsgerichte zuständig für Angelegenheiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz, also für Rechtsstreitigkeiten zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern. Das Arbeitsgericht ist Eingangsgericht für alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ungeachtet der Höhe des Streitwertes. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Das Verfahren wird maßgeblich durch das Arbeitsgerichtsgesetz bestimmt. Auch bei den materiellen Rechtsgrundlagen handelt es sich wie etwa bei dem Kündigungsschutzgesetz um Bundesgesetze.

Die Einnahmequellen sind ausgeschöpft. Sie werden dem Grunde nach und in der Höhe durch das Gerichtskostengesetz festgelegt und können nur durch Bundesgesetz verändert werden. Die mit der Bearbeitung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch in Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen und durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz auch im Bereich der Fachgerichtsbarkeit angestiegen sind. Der Anstieg bei den Auslagen in Rechtssachen resultiert bei dieser Produktgruppe vor allem durch Mehrausgaben im Rahmen der Prozesskostenhilfe für beigeordnete Rechtsanwälte.

Nach dem vorliegende Zahlenmaterial ergeben sich für Bremen gegenüber den Arbeitsgerichten in den anderen Bundesländern einschließlich der beiden anderen Stadtstaaten keine Ausstattungsvorteile. Gemessen an der Erledigungsquote pro Richter als in Betracht kommender Indikator werden in Bremen Ergebnisse erzielt, die über dem Bundesdurchschnitt und denen der anderen Stadtstaaten liegen. Durch die gegenwärtige schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sind bei den Arbeitsgerichten deutlich erhöhte Verfahrenseingänge festzustellen. Die Geschäftsbelastung hat beim Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven in den letzten Monaten um rd. 20% zugenommen. Auch beim Arbeitsgericht werden mit dem Ende 2008 durchgeführten Umzug des Gerichts in das Justizzentrum Synergieeffekte in der Gerichtsverwaltung ermöglicht.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.02.01
Bezeichnung:	Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	802	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>860</b>		
<b>2011:</b>	<b>869</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.287	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.673</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>2.670</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Hanseatische Oberlandesgericht gehört zu dem Produktbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Den ordentlichen Gerichten sind durch Bundesgesetz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Strafsachen zugewiesen (§ 13 GVG). Ferner sind die ordentlichen Gerichte für die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Mit der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung geben Bundesgesetze den Rahmen für den Ablauf und die Gestaltung des Verfahrens vor. Auch das anzuwendende materielle Recht ist im Wesentlichen bundesrechtlicher Natur (z.B. StGB, BGB).

Die Einnahmequellen werden nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz und die Kostenordnung bestimmt und lassen sich insoweit nicht beeinflussen. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen.

Die Ausstattung des Hanseatischen Oberlandesgerichts entspricht, soweit entsprechende Vergleichsdaten hierzu eine Aussage ermöglichen, der Ausstattung vergleichbarer Gerichte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Der Umzug des Oberlandesgerichts in das Justizzentrum ist Ende 2008 durchgeführt worden. Hierdurch werden im Bereich der Gerichtsverwaltung Synergieeffekte ermöglicht.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.02.02
Bezeichnung:	Justizprüfungsamt

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	1		
<b>2011:</b>	1		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	207	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	211		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	208		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Justizprüfungsamt wird auf der Grundlage des Gesetzes über die erste juristische Staatsprüfung und den juristischen Vorbereitungsdienst (JAPG) tätig. Ihm obliegt die Vorbereitung und Durchführung der ersten juristischen Staatsprüfung nach Maßgabe des Deutschen Richtergesetzes. Die Juristenausbildung und -prüfung obliegt nach dem Deutschen Richtergesetz - mit Ausnahme der Durchführung des Universitätsstudiums und einer universitären Schwerpunktprüfung - der Justiz. Die Ausbildung führt zwar nicht nur in den Justizdienst oder in den Staatsdienst schlechthin. Die Absolventen finden vielmehr überwiegend in der Anwaltschaft, der Wirtschaft oder in Verbänden Beschäftigung. Nur ein kleiner Bruchteil der ausgebildeten und geprüften Juristen werden anschließend in die Justiz übernommen. Gleichwohl kann sich die Justiz wegen ihres Ausbildungsmonopols und des damit korrespondierenden Ausbildungsanspruchs der Bewerber nach Art. 12 Grundgesetz ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht entziehen.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe einhergehenden Ausgaben sind unvermeidbar und nur eingeschränkt steuerbar. Reduzierungen sind in Anbetracht der nur geringen Personalausstattung und einer gleichbleibend hohen Anzahl an Prüfungskandidaten nicht zu realisieren.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.02.03
Bezeichnung:	Landgericht Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	7.480	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>6.145</b>		
<b>2011:</b>	<b>6.211</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	11.786	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>11.793</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>11.752</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Landgericht gehört zu dem Produktbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Den ordentlichen Gerichten sind durch Bundesgesetz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Strafsachen zugewiesen (§ 13 GVG). Ferner sind die ordentlichen Gerichte für die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Aufgaben werden auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Mit der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung geben Bundesgesetze den Rahmen für den Ablauf und die Gestaltung des Verfahrens vor. Auch inhaltlich wird die Tätigkeit des Gerichts durch die Anwendung von Bundesvorschriften bestimmt (z.B. StGB, BGB).

Die Einnahmen werden durch das Gerichtskostengesetz und die Kostenordnung nach Grund und Höhe vorgegeben und lassen sich daher ohne eine Gesetzesänderung auf Bundesebene nicht weiter steigern. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen und durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz deutlich angestiegen sind. Das Landgericht ist hiervon in besonderer Weise betroffen gewesen, weil der Anteil für Auslagen in Rechtssachen an den gesamten konsumtiven Ausgaben der Produktgruppe besonders hoch ausfällt. Erheblichen Anteil haben hieran die mit dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz angehobenen Gebühren der Rechtsanwälte.

Die Ausstattung des Landgerichts entspricht, soweit entsprechende Vergleichsdaten vorliegen, der Ausstattung vergleichbarer Gerichte in anderen Großstädten der Bundesrepublik Deutschland. Die Zivilkammern des Landgerichts belegen bei den Eingängen und Erledigungen pro Richter im bundesweiten Vergleich seit Jahren Spitzenplätze. Die Strafkammern sind in den letzten Jahren in besonderer Weise so genannten Umfangsverfahren ausgesetzt gewesen. Auf Grund dieser besonders aufwändigen Verfahren sind hier Personalverstärkungen unerlässlich gewesen. Nach Abbau der bestehenden Rückstände werden die Strafkammern wieder auf ihre ursprüngliche Personalstärke zurückgeführt.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.02.04
Bezeichnung:	Amtsgericht Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	17.328	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>18.626</b>		
<b>2011:</b>	<b>18.808</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	30.042	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>31.146</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>31.022</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Amtsgericht Bremen gehört zu dem Produktbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Den ordentlichen Gerichten sind durch Bundesgesetz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Strafsachen zugewiesen (§ 13 GVG). Ferner sind die ordentlichen Gerichte für die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Mit der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung und dem Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit geben Bundesgesetze den Rahmen für den Ablauf und die Gestaltung des Verfahrens vor. Auch inhaltlich wird die Tätigkeit des Gerichts durch die Anwendung von Bundesvorschriften bestimmt (z.B. StGB, BGB).

Die Einnahmen werden im Wesentlichen durch das Gerichtskostengesetz und die Kostenordnung vorgegeben und lassen sich daher in ihrer Höhe kaum beeinflussen. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen und durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz insgesamt deutlich angestiegen sind. Die Amtsgerichte sind von dieser Entwicklung in besonderer Weise betroffen. Bei diesen Produktgruppen ist der Anteil der Auslagen in Rechtssachen an den konsumtiven Ausgaben besonders hoch. Vor diesem Hintergrund bedurfte es einer Anhebung des Ausgabenansatzes.

Soweit die vorliegenden Justizstatistiken Rückschlüsse auf einen Ausstattungsvergleich erlauben, können Ausstattungsvorteile gegenüber den Amtsgerichten in anderen Bundesländern nicht festgestellt werden. Im Gegenteil erreicht Bremen bei den Erledigungsquoten sowohl in Zivilsachen als auch in Strafsachen Spitzenplätze im bundesweiten Ranking.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.02.05
Bezeichnung:	Amtsgericht Bremerhaven

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	3.964	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>4.301</b>		
<b>2011:</b>	<b>4.341</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	8.444	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>9.165</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>9.130</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Amtsgericht Bremerhaven gehört zu dem Produktbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Den ordentlichen Gerichten sind durch Bundesgesetz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Strafsachen zugewiesen (§ 13 GVG). Ferner sind die ordentlichen Gerichte für die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Mit der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung und dem Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit geben Bundesgesetze den Rahmen für den Ablauf und die Gestaltung des Verfahrens vor. Auch inhaltlich wird die Tätigkeit des Gerichts durch die Anwendung von Bundesvorschriften bestimmt (z.B. StGB, BGB).

Die Einnahmen werden im Wesentlichen durch das Gerichtskostengesetz und die Kostenordnung vorgegeben und lassen sich daher in ihrer Höhe kaum beeinflussen. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen und durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz insgesamt deutlich angestiegen sind. Die Amtsgerichte sind von dieser Entwicklung in besonderer Weise betroffen. Bei diesen Produktgruppen ist der Anteil der Auslagen in Rechtssachen an den konsumtiven Ausgaben besonders hoch. Vor diesem Hintergrund bedurfte es einer Anhebung des Ausgabenansatzes.

Soweit die vorliegenden Justizstatistiken Rückschlüsse auf einen Ausstattungsvergleich erlauben, können Ausstattungsvorteile gegenüber den Amtsgerichten in anderen Bundesländern nicht festgestellt werden. Im Gegenteil werden bei den Erledigungsquoten sowohl in Zivilsachen als auch in Strafsachen Spitzenplätze im bundesweiten Ranking erreicht.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.02.06
Bezeichnung:	Amtsgericht Bremen-Blumenthal

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.466	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2.320</b>		
<b>2011:</b>	<b>2.342</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.649	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>5.141</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>5.136</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Amtsgericht Bremen-Blumenthal gehört zu dem Produktbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Den ordentlichen Gerichten sind durch Bundesgesetz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Strafsachen zugewiesen (§ 13 GVG). Ferner sind die ordentlichen Gerichte für die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Mit der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung und dem Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit geben Bundesgesetze den Rahmen für den Ablauf und die Gestaltung des Verfahrens vor. Auch inhaltlich wird die Tätigkeit des Gerichts durch die Anwendung von Bundesvorschriften bestimmt (z.B. StGB, BGB).

Die Einnahmen werden im Wesentlichen durch das Gerichtskostengesetz und die Kostenordnung vorgegeben und lassen sich daher in ihrer Höhe kaum beeinflussen. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind auch mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen und durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz insgesamt deutlich angestiegen sind. Die Amtsgerichte sind von dieser Entwicklung in besonderer Weise betroffen. Bei diesen Produktgruppen ist der Anteil der Auslagen in Rechtssachen an den konsumtiven Ausgaben besonders hoch. Vor diesem Hintergrund bedurfte es einer Anhebung des Ausgabenansatzes.

Soweit die vorliegenden Justizstatistiken Rückschlüsse auf einen Ausstattungsvergleich erlauben, können Ausstattungsvorteile gegenüber den Amtsgerichten in anderen Bundesländern nicht festgestellt werden. Im Gegenteil werden bei den Erledigungsquoten sowohl in Zivilsachen als auch in Strafsachen Spitzenplätze im bundesweiten Ranking erreicht.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.03.01
Bezeichnung:	Generalstaatsanwaltschaft

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	6	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	4		
<b>2011:</b>	4		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	457	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	476		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	470		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Den Strafverfolgungsbehörden ist durch Bundesrecht die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Strafverfolgung zugewiesen. Zentrale Vorschrift für die Staatsanwaltschaft ist § 152 Abs. 2 StPO. Nach dieser Norm ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren durchzuführen, sobald ihr zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat bekannt werden (Legalitätsprinzip). Art und Umfang der Ermittlungen bewegen sich in dem engen gesetzlichen Rahmen, den die Strafprozessordnung für die Aufgabenwahrnehmung durch die Staatsanwaltschaft vorgibt.

Die Einnahmen dieser Produktgruppe resultieren im Wesentlichen aus der Verhängung von Geldbußen und Geldstrafen in Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwälte. In welchem Umfang Einnahmen erzielt werden können, hängt damit letztlich von der Anzahl und der Art der diesbezüglich anhängigen Verfahren ab. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die etwa 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen und durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz insgesamt angestiegen sind. Auch im Produktbereich der Staatsanwaltschaft entfallen etwa die Hälfte der konsumtiven Ausgaben auf die Auslagen in Rechtssachen.

Der Leistungsstand der Generalstaatsanwaltschaft liegt auf einem Spitzenplatz im bundesweiten Ranking.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.03.02
Bezeichnung:	Staatsanwaltschaft Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	5.361	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>5.656</b>		
<b>2011:</b>	<b>5.716</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	9.648	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>9.659</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>9.572</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Den Strafverfolgungsbehörden ist durch Bundesrecht die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Strafverfolgung zugewiesen. Zentrale Vorschrift für die Staatsanwaltschaft ist § 152 Abs. 2 StPO. Nach dieser Norm ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren durchzuführen, sobald ihr zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat bekannt werden (Legalitätsprinzip). Art und Umfang der Ermittlungen bewegen sich in dem engen gesetzlichen Rahmen, den die Strafprozessordnung für die Aufgabenwahrnehmung durch die Staatsanwaltschaft vorgibt.

Die Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus den verhängten Geldbußen und Geldstrafen. Ihre Höhe hängt von der Anzahl und der Art der jeweils anhängigen Verfahren ab und lässt sich damit nicht beeinflussen. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind unvermeidbar und nicht steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben im Produktplan ausmachen und durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz angestiegen sind. Auch im Produktbereich der Staatsanwaltschaft entfallen etwa die Hälfte der konsumtiven Ausgaben auf die Auslagen in Rechtssachen.

Soweit die vorhandenen Daten hierzu Aussagen zulassen, weist die Produktgruppe keine bessere Ausstattung auf als vergleichbare Strafverfolgungsbehörden in anderen Bundesländern. Vielmehr erreicht die Staatsanwaltschaft seit Jahren außerordentlich hohe Erledigungsquoten. Die Leistungsfähigkeit der Staatsanwaltschaft liegt insoweit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, insbesondere auch über den Werten in den anderen Stadtstaaten. Auch die Jahr für Jahr hohe Anzahl der Eingänge und die wachsenden Bestände sind Ausdruck der im Bundesvergleich außerordentlich hohen Belastung der Staatsanwaltschaft Bremen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.04.01
Bezeichnung:	Justizvollzugsanstalt Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	683	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	675		
<b>2011:</b>	680		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	24.303	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	26.461		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	26.189		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe führt auf der Grundlage bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften den Vollzug der Untersuchungshaft und der Freiheitsstrafe an jugendlichen und erwachsenen Gefangenen durch.

Die Freiheitsstrafe wird auf der Grundlage des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) und bundeseinheitlich geregelter Verwaltungsvorschriften vollzogen. Nach § 2 StVollz soll der StVollzug den Gefangenen dazu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Neben diesem Vollzugsziel enthält die Vorschrift den klarstellenden Hinweis, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dient. Gemäß § 3 StVollz soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Das Vollzugsziel verpflichtet die Verantwortlichen im Strafvollzug, dem Strafgefangenen Angebote unterschiedlicher Art zu unterbreiten, die geeignet sein können, die Begehung von Straftaten in Zukunft zu vermeiden und ihn auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Dazu gehört, die Gefangenen menschenwürdig unterzubringen, für ihre körperliche und geistige Gesundheit zu sorgen sowie ihnen entsprechende Betreuungs- und Behandlungsangebote zu machen, die auf Rückfallverminderung und Resozialisierung ausgerichtet sind. Die Gefangenen sind zur Arbeit verpflichtet und sind für diese Arbeit angemessen zu bezahlen. Das StVollzG beinhaltet aber auch die bundesrechtliche Verpflichtung, die Bevölkerung durch Gewährleistung angemessener Sicherheitsstandards vor Straftaten der Gefangenen während ihrer Haftzeit zu schützen.

Das Strafvollzugsgesetz wird nach Übergang der Gesetzgebungsbefugnis künftig durch landesrechtliche Vorschriften ersetzt werden. Ein entsprechendes bremisches Gesetz befindet sich in der Vorbereitung.

Der Vollzug der Jugendstrafe richtet sich nach dem Bremischen Jugendstrafvollzugsgesetz - BremJStVollzG. Dem Jugendstrafvollzug kommt die besondere erzieherische Aufgabe zu, die Gefangenen in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten so zu fördern, dass sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte anderer in der Lage sind (vgl. § 3 BremJStVollzG). Als Grundlagen der im Jugendvollzug zu leistenden Erziehung sieht das Gesetz u.a. die Ausbildung, Weiterbildung, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Arbeit, die sportliche Betätigung sowie die sinnvolle Beschäftigung während der Freizeit an. Aufgabe des Jugendvollzuges ist es aber auch, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen (2 Satz 2 BremJStVollzG). Im Bremischen Jugendstrafvollzugsgesetz ist ausdrücklich festgeschrieben, dass die personelle Ausstattung, die sachlichen Mittel und die Organisation der Anstalt an Zielsetzung und Aufgabe des Vollzuges sowie den besonderen Bedürfnissen der Gefangenen auszurichten ist (§ 3 Abs. 2 BremJStVollzG).

Neben dem Strafvollzug wird in der JVA auch die Untersuchungshaft durchgeführt. Sie erfolgt auf der Grundlage von § 119 StPO. Danach dient die Untersuchungshaft insbesondere dem Zweck, durch eine sichere Unterbringung des Beschuldigten die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen. Soweit die Vorschriften für die Jugendstrafe und die Untersuchungshaft

keine gesonderten Regelungen vorsehen, gelten auch hier die Vorschriften des StVollzG. Das Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung eines bremisches Landesgesetzes über die Untersuchungshaft ist eingeleitet worden.

Die Justizvollzugsanstalt Bremen entspricht in ihrer Ausstattung nicht dem heutigen Stand der Justizvollzugsanstalten in anderen Bundesländern. Die im Wesentlichen im 19. Jahrhundert errichteten Gebäude weisen einen in baulicher und vollzuglicher Hinsicht einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat mit Beschluss vom 24. Juni 2008 ein umfassendes Konzept zur Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen beschlossen, da sich auf drei Kernelemente stützt: Die gesamte Infrastruktur der Anstalt soll grundlegend modernisiert werden. Die wesentlichen Funktionen werden in einem neu zu errichtenden Zentralgebäude zusammengefasst. Die Gefangenenbewegungen werden nachhaltig reduziert und die Bediensteten von reinen Bewachungs- und Vorführaufgaben entlastet. Die technischen Anlagen werden auf den heutigen Stand gebracht. Die Unterbringung der Gefangenen wird durch die Sanierung der Hafthäuser und den Umbau der Hafträume auf das Niveau der nach der Rechtsprechung gebotenen Mindestanforderungen gebracht. Die Sicherheit der Anstalt wird durch einen detektierten Innenzaun und weitere Maßnahmen dem bundesweit üblichen Mindeststandard angepasst. Die gesamte Sanierung und Modernisierung wird ein Investitionsvolumen von 50,8 Mio. € in Anspruch nehmen. Die Sanierung wird sich über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken. Die Sanierungskosten pro Haftplatz sind nicht halb so hoch wie die Kosten eines durchschnittlichen JVA-Neubaus. Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen beschränken sich auf das nach der Gesetzeslage und der Rechtsprechung erforderliche Maß zur Umsetzung eines humanen und modernen Strafvollzugs.

Auch die Personalausstattung der JVA Bremen liegt nach Jahren intensiver Einsparungen unter dem Bundesdurchschnitt. Auf der Grundlage der Daten von 2007 erreicht Bremen eine Anzahl von 48,64 Stellen pro 100 Gefangene. Damit schneidet Bremen besser ab als Niedersachsen, das als Flächenland stärker nach den Vollzugsarten differenzieren kann, aber gleichwohl eine Personalausstattung von 59,08 pro 100 Gefangenen zur Verfügung stellt. Auch die Stadtstaaten Berlin und Hamburg halten mit 53,18 beziehungsweise mit 61,36 mehr Personal im Justizvollzug vor. Die Tageshaftkosten konnten auf das Niveau des Bundesdurchschnitts gesenkt werden und gestalten sich nunmehr deutlich günstiger als in Hamburg. Sie bewegen sich in etwa auf dem gleichen Niveau wie in Niedersachsen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Justiz</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	11.90.01
Bezeichnung:	senatorische Angelegenheiten Justiz

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	70	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>234</b>		
<b>2011:</b>	<b>222</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	7.474	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>7.557</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>7.448</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Dem Senator für Justiz und Verfassung obliegt nach Art. 119 BremLVerfG in Verbindung mit der vom Senat beschlossenen Geschäftsverteilung die ministerielle Verantwortung für die Angelegenheiten der Justiz.

Den Ländern sind im Bereich der Justiz nach der Gesetzgebung des Bundes umfassende Aufsichts- und Organisationsaufgaben zugewiesen, die auf ministerieller Ebene in Bremen durch den Senator für Justiz und Verfassung wahrgenommen werden. Als oberste Dienstbehörde des Justizressorts führt die senatorische Behörde die Dienstaufsicht über die Gerichte, die Strafverfolgungsbehörden und die Justizvollzugsanstalt. Im Verhältnis zur Gerichtsbarkeit ist allerdings zu beachten, dass diese in ihren rechtsprechenden Funktionen der Dritten Gewalt angehört, deren Unabhängigkeit nicht berührt werden darf. In organisatorischer Hinsicht hat die senatorische Behörde vor allem die materiellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit Gerichtsbarkeit, Strafverfolgung und Justizvollzug ihre Aufgaben erfüllen können. Die Gerichte können ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht zur Rechtsschutzgewährung und die Strafverfolgungsbehörden der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs nur nachkommen, wenn die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist Aufgabe des Justizsenators im Rahmen seiner Ressortverantwortung, die insoweit gebotenen Steuerungsmaßnahmen unter Beachtung einer effektiven und sparsamen Ressourcenverwendung zu treffen.

Darüber hinaus ist die senatorische Behörde aufgrund bundesgesetzlicher und landesverfassungsrechtlicher Vorschriften zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen. Landesrechtliche Normen unterliegen im Gesetzgebungsverfahren der Rechtsprüfung durch den Justizsenator. Im Rahmen der Bundesgesetzgebung erfolgt eine Beteiligung des Justizsenators im Gesetzgebungsverfahren, soweit seine fachliche Zuständigkeit betroffen ist. Als Verfassungsressort ist die senatorische Behörde auch zuständig für alle Fragen der Auslegung und Anwendung der Landesverfassung und in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten vor dem Staatsgerichtshof zu beteiligen. Daneben nimmt die senatorische Behörde zahlreiche weitere ihr bundesgesetzlich oder nach Landesverfassung zugewiesene Aufgaben wahr. So ist ihr das dem Senat nach Art. 121 der Bremischen Landesverfassung zustehende Gnadenrecht übertragen worden. Besondere Bedeutung hat ferner die Fortentwicklung eines wirksamen Justizvollzuges mit seinen Sicherungs- und Resozialisierungsaufgaben.

In Hinblick auf die Ausstattung der senatorischen Behörde lässt sich im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten feststellen, dass die bremische Justizverwaltung eine deutlich geringere Personalstärke aufweist. Während der Senator für Justiz und Verfassung derzeit einen Personalbestand von rd. 30 Stellen hat, verfügen die entsprechenden senatorischen Dienststellen Berlins und Hamburgs jeweils über mehr als 200 Stellen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Der Senator für Inneres und Sport</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	12.01.01
Bezeichnung:	Allgemeine Sportangelegenheiten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.258	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>348</b>		
<b>2011:</b>	<b>389</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	10.828	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>9.921</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>10.402</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Aufgabe, die Bereitstellung und den Betrieb öffentlicher Sportstätten im Interesse der bremischen Bevölkerung. Der Standort Bremen soll unter Berücksichtigung und Ausschöpfung möglicher Effizienzoptimierung sichergestellt werden. Das schließt sowohl Investitionszuwendungen zum Betrieb, der Sanierung und Attraktivitätssteigerung, im Hinblick auf eine Verbesserung der Einnahmesituation einerseits und der Betriebskostenreduzierung andererseits, als auch konsumtive Zuwendungen an die bremischen Sportvereine und -verbände für die Erfüllung des gemeinnützigen - in der Landesverfassung geregelten - Auftrages ein.

Der Ressourceneinsatz ist zur Erfüllung der gestellten Aufgaben erforderlich.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Der Senator für Inneres und Sport</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	12.01.02
Bezeichnung:	Bäder

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:		(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.529	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	4.619		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	4.518		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Aufgabe, die Bereitstellung und den Betrieb öffentlicher Hallen- und Freibäder im Interesse der bremischen Bevölkerung und des Standortes Bremens, unter Berücksichtigung und Ausschöpfung möglicher Effizienzoptimierung, sicherzustellen. Das schließt sowohl Investitionszuwendungen zur Sanierung und Attraktivitätssteigerung, im Hinblick auf eine Verbesserung der Einnahmesituation einerseits und der Betriebskostenreduzierung andererseits, als auch konsumtive Zuwendungen als Verlustausgleich für die Erfüllung des gemeinnützigen Auftrages an die Bädergesellschaft ein.

Zur Produktgruppe gehört ferner die finanzielle Deckung einer Schadensersatzleistung infolge eines Badeunfalls.

Der Ressourceneinsatz ist zur Erfüllung der gestellten Aufgaben erforderlich.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

<b>Ressort:</b>	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.00
Bezeichnung:	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	3.031	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>3.102</b>		
<b>2011:</b>	<b>3.197</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	327.982	(nachrichtl.)	<b>VE:</b> 800 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>340.153</b>		<b>VE:</b> 900
<b>2011:</b>	<b>337.948</b>		<b>VE:</b> 1.800

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)		
Rechtsgrundlage:		
<input type="checkbox"/> Art. 7 GG <input type="checkbox"/> Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen <input type="checkbox"/> BremSchulG <input type="checkbox"/> BremSchVerwG <input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK		
<p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für rd. 150 Schulen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation in der Stadtgemeinde Bremen und im Bundesgebiet:</p>		
Jahr	Stadtgem. Bremen	BG
Allgemein bildende Schulen		
2002	16,0	16,0
2003	15,8	16,0
2004	15,8	16,0
2005	15,8	15,9
2006	15,8	15,7
2007	15,7	15,4
Berufliche Schulen		
2002	23,7	23,9
2003	23,6	23,8
2004	24,4	23,8
2005	24,1	23,7
2006	25,3	23,4
2007	25,7	23,4

In Bremen sind inzwischen insgesamt 42 Ganztagschulen geschaffen worden. Im Aufstellungszeitraum sollen weitere 6 Schulen hinzukommen.

Im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen wird der Hort an den entsprechenden Standorten aufgelöst, die Ressourcen wurden vom Produktplan 41 zum Produktbereich 21.01 übertragen.

Am 30.10.2008 haben der Fachausschuss Schulentwicklung und die Deputation für Bildung Empfehlungen zur Schulentwicklung beschlossen. Der Bremer Schulentwicklungsplan ist Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2010/11. Im Rahmen der "Schwerpunktmittel" des Senats wurden die Ressourcen für die entsprechende Umsetzung zur Verfügung gestellt.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*

## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.01
Bezeichnung:	Schulen der Primarstufe

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	768	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	781		
<b>2011:</b>	791		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	78.526	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	81.933		<b>VE:</b> 900
<b>2011:</b>	80.238		<b>VE:</b> 1.800

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- BremSchulG (insbesondere § 18 und § 23 und §§ 4, 6 und 9)
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 73 Grundschulen. Im Aufstellungszeitraum werden neue Ganztagschulen, insbesondere im Grundschulbereich, eingerichtet.

Zur Zeit existieren an insgesamt 15 Schulen Ganztagschulen, weitere sind in 2010/11 geplant. Im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen wurde der Hort an den entsprechenden Standorten aufgelöst, die Ressourcen wurden vom Produktplan 41 zur Produktgruppe 21.01.01 übertragen

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.03
Bezeichnung:	ZUP (Zentren für unterstützende Pädagogik)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	19	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	20		
<b>2011:</b>	19		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	31.046	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	31.431		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	31.381		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;  
 §§ 22 und 23 BremSchulG (i.V.m. §§ 4, 5, 6, 9, 12 und 35)  
 BremSchVerwG  
 Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK  
 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung in den öffentlichen Schulen

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 19 Zentren für unterstützende Pädagogik.

Die Zentren für unterstützende Pädagogik haben den Auftrag, eine auf die individuelle Problemlage und Behinderung von Schülerinnen und Schülern ausgerichtete Betreuung, Erziehung und Unterrichtung anzubieten.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.05
Bezeichnung:	Gesamtschulen / Integrierte Stadtteilschulen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	347	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	378		
<b>2011:</b>	414		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	41.524	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	45.043		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	44.123		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- §§ 20 Abs. 3 und 23 BremSchulG (i.V.m. §§ 4, 5, 8, 9 und 10)
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 13 Gesamtschulen und integrierte Stadtteilschulen. An einer integrierten Stadtteilschule besteht eine gymnasiale Oberstufe. Zur Zeit gibt es an 12 Gesamtschulen / integrierten Stadtteilschulen Ganztagschulbetrieb.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.07
Bezeichnung:	Schulzentren der Sekundarstufe I

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	391	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	442		
<b>2011:</b>	482		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	65.115	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	63.471		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	64.453		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- §§ 20 und 23 BremSchulG , Abs. 1 (i.V.m. §§ 4 bis 14)
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 17 Schulzentren des Sekundarbereichs I.

Zur Zeit existieren an insgesamt 12 Schulstandorten Ganztagschulen, an einem Schulzentrum besteht eine Gymnasiale Oberstufe.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.09
Bezeichnung:	Schulen der Sekundarstufe II - GyO

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	12.675	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	12.579		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	12.563		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;  
 § 21 BremSchulG (i.V.m. §§ 4, 5, 8, 9 und 10)  
 BremSchVerwG  
 Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 6 Gymnasiale Oberstufen.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.11
Bezeichnung:	Schulen der Sekundarstufe II - BS

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.489	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	1.462		
<b>2011:</b>	1.472		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	70.421	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	74.777		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	74.275		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- §§ 25 bis 33 BremSchulG (i.V.m. §§ 4, 6, 8 und 9)
- § 7 (und weitere) BBiG
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 16 berufliche Schulen.

Die Kosten für die Unterrichtsversorgung wurden an die Ist-Ergebnisse des Vorjahres angepasst.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.13
Bezeichnung:	Durchgängige Gymnasien

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	18	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	19		
<b>2011:</b>	19		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	25.359	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	27.491		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	27.487		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- §§ 20 Abs. 1 Punkt 2, 21 BremSchulG (i.V.m. §§ 4, 5, 8, 9 und 10)
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 8 durchgängige Gymnasien. An zwei durchgängigen Gymnasium existiert eine Ganztagschule.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.15
Bezeichnung:	Schule für Erwachsene

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.316	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	3.429		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	3.429		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- §§ 24, 39 und 40 BremSchulG
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für die Schule für Erwachsene.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.02.01
Bezeichnung:	Kostenerstattung PersAusg. Lehrkr. u. Sonst.

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	85.699	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	92.462		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	94.601		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

Gesetz über Finanzausweisungen an die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven (FZG) vom 27. April 1971 (Brem.GBl. S. 121) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven vom 15. Mai 2007

Die Personalausgaben der Lehrkräfte werden der Stadtgemeinde Bremerhaven zu 100 % nach Abzug der Einnahmen aus Gastschulgeldern erstattet. Ca. 70% sind Aufwendungen für aktive Bedienstete, ca. 30% sind Versorgungsbezüge.

Die Grundlage der Erstattung bildet die vereinbarte Schüler-Lehrer-Relation und die Personalkostenbudgetierung für beide Stadtgemeinden.

Die Steigerung der Ausgaben liegt an der Erhöhung der Personalkosten und insbesondere an der Steigerung der Versorgungs- und Beihilfekosten.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.03.01
Bezeichnung:	Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	915	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	675		
<b>2011:</b>	700		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	20.397	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	21.491		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	21.491		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art. 29 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen  
 Privatschulgesetz, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 32 vom 12. Juli 2005, S. 301

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung.

Es handelt sich um Zuschüsse zu den Leistungen der Träger privater Schulen im Lande Bremen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Landesverfassung; Schulgesetz und Schulverwaltungsgesetz.

Die Zuschusshöhe pro Schüler wurde in den letzten 3 Jahren stufenweise dem Bundesdurchschnitt angepasst, lt. Privatschulgesetz steigen die Zuschüsse entsprechend der Tarifsteigerung bezogen auf A13.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.03.02
Bezeichnung:	Berufsbildungswerk

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.852	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	1.852		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	1.852		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 29 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- § 25 und 30 BremSchulG
- Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Land) und dem Berufsbildungswerk v. 18.9.1979

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen beziehen sich auf die berufschulische Ausbildung behinderter Jugendlicher. Ohne diese vertragliche Bindung müsste diese Aufgabe im Rahmen der Schulpflicht von der Freien Hansestadt Bremen übernommen werden.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.04.02
Bezeichnung:	Landesinstitut für Schule

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	115	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	115		
<b>2011:</b>	116		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	16.604	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	16.469		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	16.247		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- BremSchulG
- BremSchVerwG §§ 9, 10, 14, 15, 16
- Bremisches Lehrerausbildungsgesetz
- Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz
- Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen des Landes Bremen
- Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen
- Verordnung über die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Die Aufgaben des Landesinstituts für Schule umfassen die Bereiche Lehrerausbildung, -fortbildung, Curriculumentwicklung, Medienerziehung und-service, Schullaufbahnberatung, schulpsychologische Beratung und Schulentwicklung.

Sicherstellung der Ausbildung von künftigen Lehrkräften: Es handelt sich dem Grunde nach um bundesgesetzlich zwingende Ausgaben zur Konkretisierung des Schulgewährungsauftrages des Art. 7 GG.

Die anderen Aufgaben sind für die schul- und unterrichtspraktische Unterstützung der bremischen Schulen einschließlich der medienpädagogischen Leistungen bedingt zwingend. Sie sind vom Umfang her abhängig von den quantitativen Eckdaten des bremischen Schulsystems.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.04.03
Bezeichnung:	Sonst. schulische Leistungen u. Fördermaßnahmen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.518	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	1.557		
<b>2011:</b>	1.557		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	44.322	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	39.319		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	41.194		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- § 3ff BremSchulG
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen. Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für alle Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

In dieser Produktgruppe sind auch im Rahmen der Innovationen des Bildungswesen

- die gemeinsame Bildungsplanung der Bundesländer,
- Mittel aus EU-Programmen und
- die Mittel für die Umsetzung der "Schulentwicklung" veranschlagt.

#### **Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.05.01
Bezeichnung:	Schüler BAföG

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	5.833	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	5.213		
<b>2011:</b>	5.343		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	8.000	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	8.000		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	8.200		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Bundesausbildungsförderungsgesetz

Der Anschlag bezieht sich auf die Schülerförderung (Sekundarbereich II) und die Auslandförderung für Studenten

Die Ausgaben ergeben sich zwangsläufig aus der auftragsgemäßen Umsetzung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Sie sind nicht vermeidbar, im Bereich der Ausbildungsförderung gibt es keine disponiblen Leistungen. Den Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber, die sich aus der Erstattung des Bundesanteils in Höhe von 65 % der Förderungsbeträge und der Darlehnsrückflüsse ergeben. Das neue 22-BAföG-Änderungsgesetz führt zu Mehrkosten.

#### **Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)





## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.05.02
Bezeichnung:	Schülerbeförderung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.140	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	3.080		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	3.080		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage: Art. 7 GG Art. 27 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen <input type="checkbox"/> § 53 SGB XII, <input type="checkbox"/> § 6 BremSchVerwG, <input type="checkbox"/> Richtlinien für die Übernahme von Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen und bestimmter Förderzentren in der Stadtgemeinde Bremen vom 17.02.2005 <input type="checkbox"/> Generalvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und den Busunternehmen</p> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung.</p> <p>Die Ausgaben entstehen für: - Übernahme der Fahrkosten für sozialbedürftige oder wesentlich behinderte Schülerinnen und Schüler - für Schülerinnen und Schüler aus schulfernen Gebieten für den Weg von der Wohnung zur Schule und zurück und - für die Übernahme der Fahrkosten für den Weg zur nächstgelegenen geeigneten Schule für die o.g. Schülergruppen, um den Schülerinnen und Schülern die Realisierung ihres Bildungsanspruches zu ermöglichen.</p> <p>Die Ausgabensteigerung entspricht den Ist-Ausgaben der Vorjahre und dem Mengengerüst der zu befördernden Schüler/innen.</p> <p>.</p>
--

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.05.03
Bezeichnung:	Ass. f. behinderte Schülerinnen und Schüler

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.800	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	5.270		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	5.443		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen  
 §§ 22 und 23 BremSchulG ( i.V.m. §§ 4, 5, 6, 9, 12, 35)  
 BremSchVerwG  
 Verordnung über die Sonderpädagogische Förderung an den öffentlichen Schulen.

Die zwingend notwendigen (Personal-) Ausgaben beziehen sich auf die sozialpflegerische Betreuung und Unterstützung von körperbehinderten und schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen. Hintergrund ist die Ermöglichung des Schulbesuchs (§ 39 ff BSHG).

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	3.640	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	4.141		
<b>2011:</b>	4.142		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	22.897	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	22.604		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	22.560		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art. 27, 31 und 107 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen  
 BremSchulG  
 BremSchuVerwG  
 Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Das Schulwesen in Bremen erfüllt die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland aus Art. 7 GG ein Schulwesen zu planen, zu organisieren, zu unterhalten und zu beaufsichtigen. Art. 30 GG überträgt diese Aufgaben den Ländern, demnach unterliegt das gesamte Schulwesen der Aufsicht des Staates, einschließlich Privatschulen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft leitet ihren Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung. Hierbei ist eine Unterstützung durch entsprechende Organisationseinheiten zwingend erforderlich, für die ihr die nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erforderlichen Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden müssen.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.90.02
Bezeichnung:	Abordnungen von Lehrkr. an Institutionen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.019	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	3.106		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	3.106		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- § 28 BremBG,
- § 10 BremLAG

Beschäftigte Lehrkräfte werden auch in außerunterrichtlichen Tätigkeiten (auch außerhalb des Produktplans Bildung) eingesetzt, dies geschieht über eine Teil- oder Vollabordnung. Die Abordnungen sind in den letzten Jahren zu Gunsten des Unterrichts abgebaut worden.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.90.04
Bezeichnung:	Weiterbildung nach WBG

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.000	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	1.450		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	1.550		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996
- Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG)
- Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK
- Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz

Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht.

Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen.

Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch

1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen,
2. eine institutionelle Förderung und
3. eine Programmförderung.

In den letzten Jahren wurde ein Teil der Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahmen über ESF-Mittel finanziert. Ab dem Jahr 2010 soll die Unterstützung der Weiterbildungseinrichtungen zur Regelaufgabe werden.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.01.01
Bezeichnung:	Kult.Stadtteilarbeit/Kultur-u.Veranst.z.

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:		(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.907	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	2.907		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	2.907		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.</p> <p>Die Aufwendungen für die Einrichtungs- und Projektförderungen in der Kulturellen Stadtteilarbeit spiegeln das Minimalangebot kultureller Versorgung und Leistungen im Rahmen der Kommunalpolitik in den Stadtteilen wider und sind Bestandteil des grundlegenden Kulturangebots in der Freien Hansestadt Bremen. Besondere Berücksichtigung findet hierbei der Grundsatz des Gleichstellungsgebotes für die verschiedenen Regionen der Stadt.</p> <p>Die jahrelange Praxis der Förderung hat zu einer faktischen Verpflichtung der Verwaltung zur Fortführung von Förderungen unter bestimmten, die Haushaltslage berücksichtigenden, Gesichtspunkten geführt. So wurden schon frühzeitig, insbesondere unter der Prämisse der Aufgabenkritik, verschiedene Einrichtungen geschlossen oder aus der Förderung herausgenommen.</p> <p>Kosten- und Aufgabenkritik haben ferner Folgen gezeitigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einnahmeverbesserungen wurden erzielt</li> <li>- Profile der Einrichtungen sind auf das erforderliche Mindestangebot zurückgeführt worden</li> <li>- Personaleinsparungen wurden vorgenommen bis an die Grenze, die für den Erhalt der Einrichtungen substantiell notwendig ist.</li> </ul> <p>Prozesse zur Ausgabenbeschränkung durch strukturelle Maßnahmen wurden vorgenommen und werden fortgesetzt.</p>
---

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.01.02
Bezeichnung:	Kulturelle Medienarbeit

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:		(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	283	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>361</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>361</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Im Rahmen der durch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuwendungen an einzelne Träger der Medienarbeit Bremens zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote.

Im einzelnen handelt es sich um die Förderung des Tanzfilmstudios.

Die derzeit bestehende langfristige Bindung der Förderung der Medienarbeit wird in der vorhandenen zentralisierten Form aufgehoben und im Rahmen eines bereits erteilten Prüfauftrages in eine neue Struktur und an neue Standorte mit erheblichen zuschussmindernden Wirkungen überführt.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.01.03
Bezeichnung:	Bürgerhäuser

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:		(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.317	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.317</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>3.317</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Auftragsgrundlage für die Arbeit der neun Bremer Bürgerhäuser sind Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, der Fachdeputation und des Senats. Es liegt eine Erklärung der Stadtgemeinde Bremen vor, nach der die Bürgerhäuser im Auftrag der Stadtgemeinde Bremen handeln und in städtischen Liegenschaften arbeiten und die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln der Stadtgemeinde Bremen in Form von Zuschüssen getragen werden.

Die Bürgerhäuser erhalten für ihre Bediensteten eine stellenplanbezogene Personalkostenförderung auf der Grundlage von Bewertungsfestsetzungen durch die Senatorin für Finanzen. Außerdem werden den Bürgerhäusern für präzise definierte Betriebskosten anteilige Zuschüsse gewährt. Daneben können die Häuser für ausgeschriebene Projekte Zuschüsse beantragen, die der Befassung der Fachdeputation bedürfen.

Die öffentlichen Zuwendungen stellen lediglich einen Teil der jeweiligen Gesamtetats der einzelnen Bürgerhäuser dar. Weitere und nicht unerhebliche Finanzierungsanteile werden durch Drittmittel, Sponsoring und Eigenerlöse realisiert.

Bürgerhäuser vermitteln mit ihrer Arbeit demokratische Werte und ermöglichen kulturelle Mitwirkung, Beteiligung und Identifikation auch so genannter bildungsferner Bevölkerungsteile. Die neun Einrichtungen leisten unverzichtbare Beiträge bei der Bewältigung unterschiedlichster gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie sind tragende Säulen innerhalb der sozial-kulturellen Gemeinwesenarbeit und sie unterstützen den Erhalt und die Festigung von Nachbarschafts- und Stadtteilstrukturen. Unbestritten haben die Bürgerhäuser eine wichtige Ankerfunktion für bürgerschaftliches Engagement und für die Förderung von Bürgermit- und -selbstverantwortung. Zunehmend entwickeln die Einrichtungen ihre Koordinations- und Schrittmacherfunktion für stadtteil- und wohnortbezogen arbeitende kulturelle und sozial-kulturelle Initiativen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.02.01
Bezeichnung:	Theater

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	75	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	25.630	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	25.377		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	25.377		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Im Rahmen der durch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuwendungen an einzelne Theater zur Aufrechterhaltung ihres Spielbetriebs.

Sonstige Bindungen bestehen beim Bremer Theater aufgrund des abgeschlossenen, bis zum 31. Juli 2013 gültigen mehrjährigen Zuwendungsvertrages.

2010 und 2011 sind Investitionen in die Liegenschaft der Theater-GmbH sowie für Instandhaltung nötig.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.02.02
Bezeichnung:	Orchester

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:		(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	6.704	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	6.704		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	6.704		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Im Rahmen der durch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuwendungen an einzelne Orchester zur Aufrechterhaltung ihres Spielbetriebs. Sonstige Bindungen bestehen bei den Orchestern aufgrund mehrjähriger Verträge, die regelmäßige Zuwendungen vorsehen.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.02.03
Bezeichnung:	Kunst- und Künstlerförderung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	9	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>9</b>		
<b>2011:</b>	<b>9</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.369	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.313</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>2.313</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Im Rahmen der durch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung sowie der im Rahmen des Grundgesetzes Art. 5 definierten Sicherung der Freiheit der Kunst gewährt Bremen Zuwendungen an diverse Einrichtungen der bildenden Kunst, der Stadtteilkultur, der Kunst- und Künstlerförderung zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.03.01
Bezeichnung:	Stadt- und kulturhistorische Museen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:		(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	7.476	(nachrichtl.)	VE: 1.157 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>7.796</b>		<b>VE: 1.161</b>
<b>2011:</b>	<b>7.977</b>		<b>VE: 1.157</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Im Rahmen der durch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuwendungen an einzelne Museen zur Aufrechterhaltung ihres Museumsbetriebs. Sonstige Bindungen bestehen bei den Museen aufgrund der beiden Stiftungsgesetze, die regelmäßige Zuwendungen vorsehen.

Die Steigerungen in 2010 und 2011 sind auf die Kompensation stuktureller Problem und auf die Verlagerung von Mitteln aus einer anderen Produktgruppe zurückzuführen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.03.02
Bezeichnung:	Nationales Deutsches Schiffahrtsmuseum

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.297	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2.333</b>		
<b>2011:</b>	<b>2.357</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.493	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>4.768</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>4.567</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.</p> <p>Die Ausgaben für das am 5.9.1975 eröffnete Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) unterliegen den anteiligen vertraglichen sowie faktischen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung als einzigem nationalem Schiffahrtsmuseum. Das DSM ist ein gemeinsam von Bund und Ländern seit 1980 im Rahmen der "BlauenListe" (WGL- Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz) kontinuierlich gefördertes überregional bedeutsames Forschungsmuseum von gesamtstaatlichem Interesse.</p> <p>Die Finanzierungsanteile des Stifters Bremen betragen verpflichtend 39.583 % an der Gesamtfinanzierung ( Stifter Bremerhaven 19.792 %, Bund 32.500%, Länder 8,125 %).</p> <p>Die in den Jahren 2006 /2007 durchgeführte Evaluierung wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen.Damit verbleibt das DSM in der für die insgesamt 6 deutschen Forschungsmuseen zuständige Sektion "Geisteswissenschaften und Bildungsforschung" der WGL und damit in der Fortführung der Bund-Länderfinanzierung für die nächsten 7 Jahre.</p> <p>Die im Frühjahr 2007 über einen Zeitraum von 10 Jahren begonnene Sanierung und Modernisierung der verschiedenen Ausstellungsabteilungen ist eine notwendige Konsolidierungsmaßnahme insbesondere zur Steigerung der Besucherzahlen sowie der modernen, erlebnisorientierten Präsentation der international beachteten Forschungsergebnisse für ein breites Publikum</p>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.03.03
Bezeichnung:	Kunst und kunstgeschichtl. Einrichtungen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:		(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	7.447	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>9.388</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>6.896</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Im Rahmen der durch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuwendungen an einzelne Museen zur Aufrechterhaltung ihres Museumsbetriebs. Sonstige Bindungen bestehen beim den Museen aufgrund von Verträgen bzw. Stiftungsurkunden, die regelmäßige Zuwendungen vorsehen.

Die Steigerung 2010 gegenüber 2009 ist auf die Veranschlagung der 2. Rate in Höhe von 5 Mio. € von einem Gesamtzuschuss von 10 Mio. € an den Kunstverein e.V. für den Erweiterungsbau der Kunsthalle zurückzuführen

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.04.01
Bezeichnung:	Stadtbibliothek

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	200	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	8.764	(nachrichtl.)	VE: 427 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>8.764</b>		<b>VE: 428</b>
<b>2011:</b>	<b>8.764</b>		<b>VE: 427</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Im Rahmen der durch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen einen Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek (Ortsgesetz) zur Aufrechterhaltung des Bibliotheksbetriebs.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.04.02
Bezeichnung:	Einr.d.Kulturverm./Kult.Bildungsarb.

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	75	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>			
<b>2011:</b>			
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.230	(nachrichtl.)	VE: 206 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	4.330		<b>VE:</b> 206
<b>2011:</b>	4.330		<b>VE:</b> 206

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Im Rahmen der durch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuschüsse an die Eigenbetriebe Musikschule Bremen und Bremer Volkshochschule (Ortsgesetze) zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote.

Die Steigerungen 2010 und 2011 gegenüber 2009 sind auf die Kompensation struktureller Probleme zurückzuführen.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für kULTur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten Kultur

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.004	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>798</b>		
<b>2011:</b>	<b>806</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	5.590	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>5.191</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>5.350</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)  
 Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung folgender Aufgaben:

- Dienstbetrieb der senatorischen Behörde  
Mittel für Personal- und Sachausgaben, die zur Wahrnehmung der Aufgaben einer senatorischen Behörde erforderlich sind
- überregionale Beteiligungen  
Förderung von gemeinsam finanzierten Einrichtungen, wie Bibliothekstantieme nach § 27 Urheberrechtsgesetz, Kulturstiftung der Länder, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Norddeutsche Blindenhörbücherei, Koordinierungsstelle für Rückführungsfragen der Länder, Institut für Niederdeutsche Sprache.
- Projektförderungen im Kulturbereich  
Globalmittel für Projektförderungen in allen Sparten /Feldern des Kulturbereichs aus Wettmittleinnahmen  
ABM/SAM-Fonds zur Kompensation wegbrechender Drittmittel

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.90.02
Bezeichnung:	Denkmalschutz / -pflege

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	3	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>3</b>		
<b>2011:</b>	<b>3</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	905	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>865</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>874</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes.

Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität).

Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem Verursacherprinzip / werden voll ausgeschöpft.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Kultur</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	22.90.03
Bezeichnung:	Staatsarchiv

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	26	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>26</b>		
<b>2011:</b>	<b>26</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.523	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.254</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>1.234</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Staatsarchiv auf der Basis des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Bremen (Bremisches Archivgesetz).

Das Staatsarchiv arbeitet mit der Ausstattung an Personal und Raum, die erforderlich ist, um dem gesetzlichen Mindeststandard der Anforderungen Genüge zu leisten.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.01
Bezeichnung:	Hochschulen (Sonderhaushalte)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.492	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>3.546</b>		
<b>2011:</b>	<b>3.546</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	218.544	(nachrichtl.)	VE: 1.500 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>222.261</b>		<b>VE: 1.500</b>
<b>2011:</b>	<b>224.174</b>		<b>VE: 1.500</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Abs. 3 und Art. 12 GG, Art. 11 und 27 LV, §§ 1 und 2 BremHG

Die Unterhaltung der Hochschulen ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes eine Aufgabe der Länder. Verfassungsrechtlich sind die Länder zur Erfüllung dieser Staatsaufgabe durch Art. 5 Abs. 3 GG, Art. 12 GG sowie das Sozialstaatsprinzip verpflichtet. In Art. 11 LV ist die Wissenschaftsfreiheit parallel zur entsprechenden Regelung in Art. 5 Abs. 3 GG verankert. Ferner ist dort der Schutz und die Pflege der Kunst, der Wissenschaft und der Lehre durch den Staat als bindende Aufgabe enthalten. Nach Art. 27 LV hat jeder das gleiche Recht auf Bildung nach Maßgabe seiner Begabung.

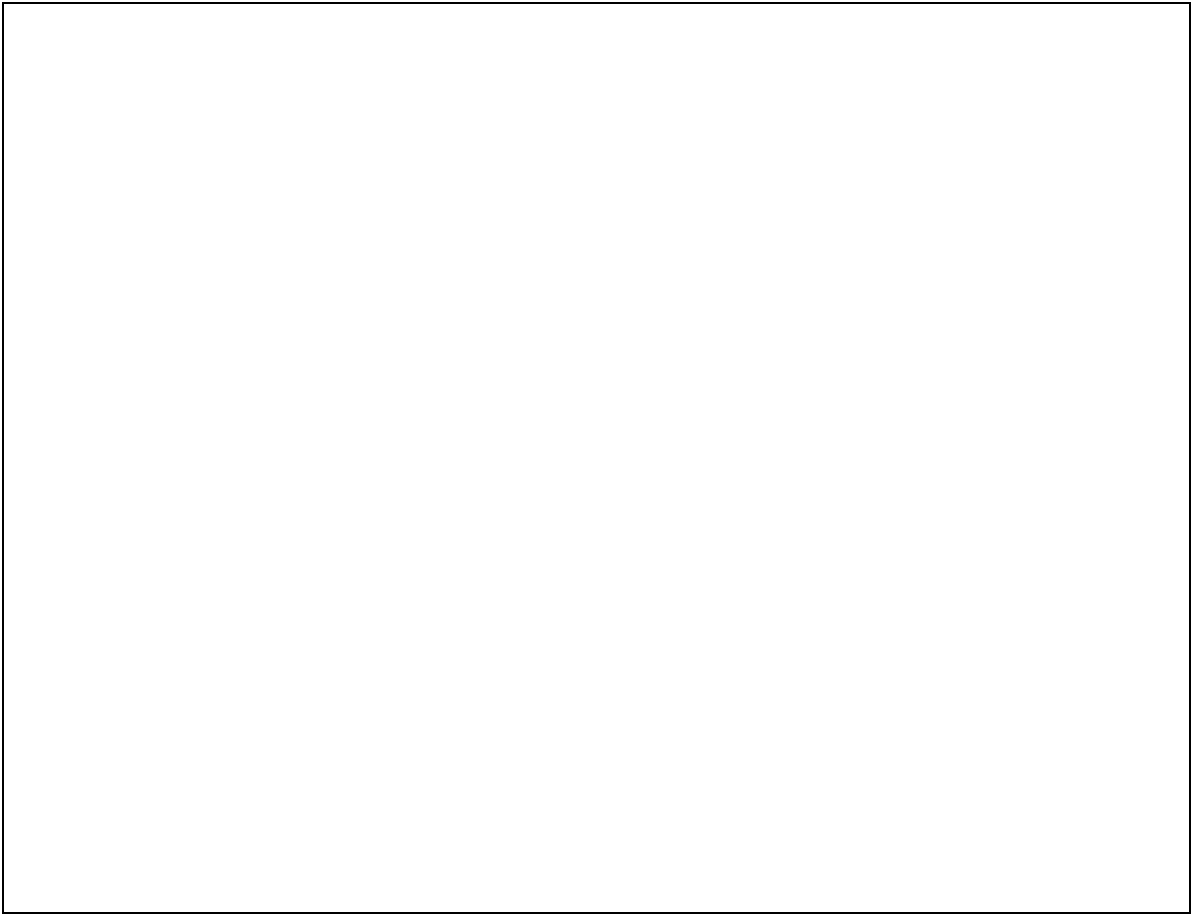
Der Gesetzgeber des Landes Bremen hat sich dieser Staatsaufgabe der Errichtung und der Unterhaltung sowie der Finanzierung von Hochschulen dadurch angenommen, dass er diese als Körperschaften des Landes errichtet hat. In den §§ 1 und 2 des Brem. Hochschulgesetzes (BremHG) sind die Hochschulen in Bremen und ihre Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgeführt.

Zur Erhaltung dieser Hochschuleinrichtungen sind in den Haushalten Zuschüsse für Personalkosten, konsumtive Sachaufwendungen und Investitionen enthalten, die das Minimum dessen darstellen, was zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebes notwendig ist. Zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen wurden ab dem Wintersemester 2006/07 Studiengebühren für Studierende mit einem Hauptwohnsitz außerhalb Bremens sowie für Langzeitstudierende eingeführt. Diese Maßnahme soll auch die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich verbessern. Allerdings wird diese Maßnahme z.Z. gerichtlich überprüft.

Die Angemessenheit der Ausgaben unter Berücksichtigung der extremen Haushaltsnotlage Bremens wird auch durch einen Vergleich mit anderen Großstädten deutlich (aktuellster Stand 2005). Danach gibt Bremen für die Hochschulen des Landes pro Einwohner ca. 277 € aus. Dieser Betrag liegt unter den Ausgaben aller IFO-Vergleichsstädte zzgl. Leipzig (Durchschnitt 380). Der besonders effektive Einsatz dieser Mittel wird dadurch deutlich, dass Bremen es schafft, im Verhältnis der Dritt- zu den Grundmitteln der Hochschulen deutlich über den entsprechenden Daten der IFO-Vergleichsstädte zu liegen (Bremen 40%, Städtedurchschnitt 28,3%).

Vom dem Wissenschaftsbereich wird insbesondere erwartet, dass er durch Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft, Bereitstellung von gut ausgebildetem Personal (welches auch zur Einwohnergewinnung beiträgt) und die Einwerbung von Drittmitteln seinen Beitrag zur Sanierung des Landes und damit zur Konsolidierung der Haushalte liefert. Die in dem Produktbereich 24.01 dargestellte finanzielle Ausstattung stellt im Rahmen dieses Sanierungsprojektes das absolute Minimum dar, um sowohl den o.g. Verfassungsauftrag auszufüllen, als auch um für die regionale Wirtschaft positiven Auswirkungen zu erzielen. Damit dienen die Hochschulen letztlich auch der Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens.

Vom dem Gesamtzuschuss an die Hochschulen sind ca. 125 Mio. € für Personalkosten erforderlich (ohne Zuschüsse für Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger) und haben damit einen hohen Bindungsgrad, der naturgemäß aber nicht exakt zeitlich zu bestimmen ist.



**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.01.01
Bezeichnung:	Universität Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	129.279	(nachrichtl.)	VE: 1.500 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>131.180</b>		<b>VE: 1.500</b>
<b>2011:</b>	<b>132.629</b>		<b>VE: 1.500</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.01.02
Bezeichnung:	Hochschule Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	36.419	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>37.451</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>37.685</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.01.03
Bezeichnung:	Hochschule für Künste

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	12.011	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>12.104</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>12.192</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.01.04
Bezeichnung:	Hochschule Bremerhaven

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	14.630	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>14.823</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>14.970</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.01.05
Bezeichnung:	Staats- und Universitätsbibliothek

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	16.053	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>15.496</b>		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	<b>15.492</b>		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.01.06
Bezeichnung:	Hochschulübergreifende Angelegenheiten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.492	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>3.546</b>		
<b>2011:</b>	<b>3.546</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	10.152	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>11.206</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>11.206</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Hier ist der sich aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Grundlage Art. 91 b GG) ergebende Mittelbedarf einschließlich der Bundesbeteiligung veranschlagt. Damit sollen die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme des Studiums gewahrt, der wissenschaftliche Nachwuchs gesichert und die Innovationskraft Deutschlands gestärkt werden. Die Vereinbarung gilt vorerst bis zum Jahre 2010.

Desweiteren sind hier die lfd. Zuwendungen für das Haus der Wissenschaft sowie Mittel zur Verbesserung der Lehre enthalten, die mit konkreten Projekten verbunden werden sollen. Im übrigen wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.02
Bezeichnung:	Hochschulbauförderung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	15.343	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>14.765</b>		
<b>2011:</b>	<b>14.843</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	15.472	(nachrichtl.)	VE: 2.703 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>11.066</b>		<b>VE: 12.465</b>
<b>2011:</b>	<b>10.811</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:  
 Art. 5 Abs. 3 und Art. 12 GG, Art. 11 und 27 LV, §§ 4 Abs.1 BremHG  
 Art. 91 b GG und Art. 143 c GG

Die Freie Hansestadt Bremen stellt den Hochschulen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Grundstücke und Einrichtungen zur Verfügung. Der Bund stellt nach Bendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau jährlich einen Festbetrag nach Art. 143 c GG zweckgebunden für den bisherigen Aufgabenbereich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch Landesmittel. Desweiteren fördert der Bund gem. Art. 91 b GG Forschungsbauten und Forschungs Großgeräte nach einem festgelegten Prüfverfahren mit Zweckbindung und entsprechender Kofinanzierung des Sitzlandes.

Ziel ist es, ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie regional und fachlich konkurrenzfähiges Angebot an Forschungs- und Ausbildungsplätzen in einem zusammenhängenden, den Anforderungen des globalen Wettbewerbs genügendem System von Hochschulen in Deutschland im förderalen Wettbewerb zu gewährleisten. Bei den Ausgaben handelt es sich neben der Ausfinanzierung von laufenden Maßnahmen im Rahmen erteilter Verpflichtungsermächtigungen, um zwei für die regionale Entwicklung bedeutsame Ausbauprojekte für Forschung in der Universität und für Lehre und Forschung in Bremerhaven und zum größeren Teil um Sanierungsmaßnahmen und technische Anpassungen/Erneuerungen zur Sicherung der Gebäudequalität, der Nutzbarkeit und der Senkung von laufenden Betriebsausgaben.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.02.01
Bezeichnung:	Übergreifende Baumaßnahmen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	12.843	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>12.843</b>		
<b>2011:</b>	<b>12.843</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.672	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.854</b>		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	<b>3.256</b>		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Siehe Ausführungen zum Produktbereich 24.02

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.02.02
Bezeichnung:	Bau- und Erstausrüstung der Universität

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.500	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>1.922</b>		
<b>2011:</b>	<b>2.000</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	10.088	(nachrichtl.)	VE: 2.703 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>5.268</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>4.950</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Siehe Ausführungen zum Produktbereich 24.02

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.02.03
Bezeichnung:	Bau- und Erstausrüstung Hochschule Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	455	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>710</b>		<b>VE: 12.465</b>
<b>2011:</b>	<b>1.200</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Siehe Ausführungen zum Produktbereich 24.02

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.02.04
Bezeichnung:	Bau- und Erstausrüstung Hochschule für Künste

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	0		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	0		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Siehe Ausführungen zum Produktbereich 24.02

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.02.05
Bezeichnung:	Bau- und Erstausrüstung Hochschule Bremerhaven

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.256	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.234</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>1.405</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Siehe Ausführungen zum Produktbereich 24.02

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.03.01
Bezeichnung:	Gemeinsame Forschungsförderung Bund/Länder

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>3.718</b>		
<b>2011:</b>	<b>3.929</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	28.607	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>38.440</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>39.014</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art. 91b GG i.V.mit</li> <li>o Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung v. 28.11.1975 zuletzt geändert am 25.10.2001,</li> <li>o Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Sonderforschungsbereiche i.d.F. vom 17./21.12.1990 der Max-Planck-Gesellschaft i.d.F. vom 18.12.1996 der Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung vom 24.10./03.11.1997 der Fraunhofer-Gesellschaft i.d.F. vom 17.3./26.8.1997</li> </ul> <p>Vereinbarung zwischen der FHB und dem DLR über die Errichtung und Finanzierung eines Instituts mit dem Namen "Institut für Raumfahrtssysteme" in der Freien Hansestadt Bremen.</p> <p>Die Haushalte der auf der Grundlage von Art. 91 b GG i.V.m. der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und diverser Ausführungsvereinbarungen gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen werden durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) – unter Beteiligung der Fach- und Finanzministerien des Bundes und der Länder – beschlossen und mit Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich. Es handelt sich hier nicht um Bremer Forschungseinrichtungen, sondern um in Bremen gelegene Einrichtungen, die gemeinsam mit Bund und Ländern (zu unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln) getragen werden. Dessen ungeachtet ist dieser Teil der Forschungsförderung für Bremen auch finanziell höchst lukrativ. So stehen z.B. den Brem. Zuschüssen an die DFG Bewilligungen der DFG für Bremer Wissenschaftler in Höhe eines Mehrfachen dieses Betrages gegenüber.</p> <p>Der Eigenanteil Bremens an der Gemeinsamen Forschungsförderung, der mit der so genannten Eigenfinanzierungsquote angegeben wird, war im Jahr 2007 mit 16,4 % der geringste im Vergleich aller Bundesländer. Den bremischen Zuschüssen an der gemeinsamen Forschungsförderung steht ein Mehrfaches dieses Betrages für die Förderung Bremer Wissenschaftler aus der gemeinsamen Forschungsförderung gegenüber.</p> <p>Weitere Einrichtungen sind:</p> <p>Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz - Standort Bremen          Forschungsstelle Osteuropa          Hinsichtlich der Umsetzung des Kontingents Wissenschaft im EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 für Wissens- und Technologietransfer wird auf die Begründung zum Produktbereich 71.01 verwiesen.</p>
--

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.03.02
Bezeichnung:	Institutionelle Förderungen in Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	14.237	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>10.261</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>10.153</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Bremer Forschungsinstitute bilden neben den Hochschulen die tragende Säule der Drittmittelforschung und des Transfers in die regionale Wirtschaft. Sie stellen damit für Bremen nicht nur wissenschaftspolitisch, sondern auch hinsichtlich der Wirtschafts- und Steuerkraftstärkung einen wichtigen Faktor dar.

Die Bremische Eigenfinanzierungsquote für 2010/11 beträgt ca. 26 %. Sie liegt erheblich unter der Quote stark anwendungsorientiert forschender Fraunhofer-Institute von rd. 40 % und damit für einige Institute bereits im existenzgefährdenden Bereich. Eine Reduzierung der Zuwendungen würde nicht nur die bisherige, überaus erfolgreiche Drittmittelinwerbung der Institute, sondern unmittelbar die Substanz der Institute gefährden.

Die Zuwendungshöhe des Jahres 2009 wurde im Grundsatz ohne prozentuale Steigerung der Personalkosten überrollt, wobei in definierten Ausnahmefällen Mehrbedarfe gezielt und sehr restriktiv (z.B. zur Umsetzung von Berufungszusagen bzw. zur Erhaltung der Drittmittelfähigkeit) akzeptiert wurden. Hierbei wurden Drittmittelhöhe und zukünftige Entwicklungsoptionen für regionale Wirkungen berücksichtigt.

Es wurden aber auch Einrichtungen in die Universität verlagert (ZERP, ZEN, BIPS). Außerdem wurden für einige Institute die Zuwendungen stark heruntergefahren (ATB, BEI, ISL).

Da es sich grundsätzlich um bereits seit vielen Jahren bestehende Zuwendungen handelt, besteht eine entsprechende Bindungswirkung. Eine Reduzierung bzw. Streichung der Zuwendungen wäre nur im Rahmen einer gezielten Abwicklung möglich, deren zeitlicher Rahmen je nach Institut sehr unterschiedlich wäre. Allerdings würden dann auch die von den Einrichtungen eingeworbenen Drittmittel entsprechend sinken und damit negative Folgewirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region, aber auch bei den Steuereinnahmen hervorrufen. Hinsichtlich der Umsetzung des Kontingents Wissenschaft im EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 für Wissens- und Technologietransfer wird auf die Begründung zum Produktbereich 71.01 verwiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.03.03
Bezeichnung:	Sonstige Förderung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	16.081	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>15.011</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>15.658</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Von dem Wissenschaftsbereich wird insbesondere erwartet, dass er durch Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft, Erschließung von technologischem Potenzial, Bereitstellung von gut ausgebildetem Personal (welches auch zur Einwohnergewinnung beiträgt), die Einwerbung von Drittmitteln und Schaffung neuer Arbeitsplätze seinen Beitrag zur Sanierung des Landes liefert.

In der Produktgruppe 24.03.03 wird ganz überwiegend eine befristete Unterstützung beim Aufbau neuer und zur Weiterentwicklung vorhandener innovativer Forschungspotentiale mit hohem Transfer- und Entwicklungspotenzial geleistet. Dazu gehören die Ergänzungsfinanzierungen von für die Region bedeutsamen Drittmittelvorhaben, Anschubfinanzierungen für sich danach selbst tragende Forschungseinheiten, die Unterstützung bei der Gewinnung und Ausstattung von hochqualifizierten Wissenschaftlern mit dem Ziel der Qualitätssteigerung der brem. Forschung und der Stärkung von Synergieeffekten sowie die Kofinanzierung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs.

In diesem Sinne dienen die in dieser Produktgruppe veranschlagten Mittel in erster Linie dem im Produktbereich 24.01 dargestellten Verfassungsauftrag als auch der Sanierung Bremens.

Es handelt sich hierbei um Einzelprojekte unterschiedlicher Laufzeiten und Größenordnungen, deren zeitliche Bindung teilweise unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Zwischenevaluation steht, wobei es in der Regel um beschiedene bzw. zugesagte Mittel an Forschungsinstitute und Hochschulen geht.

Hinsichtlich der Umsetzung des Kontingents Wissenschaft im EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 für Wissens- und Technologietransfer wird auf die Begründung zum Produktbereich 71.01 verwiesen.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.04.01
Bezeichnung:	Studentenwerk Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.371	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	4.439		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	4.481		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Verfassungsrechtliche Grundlage für die Förderung des Studentenwerks ist die Forderung des Art. 65 LV nach sozialer Gerechtigkeit sowie Art. 27 LV, wonach jeder das Recht auf Bildung nach Maßgabe seiner Begabung hat. Dem entspricht das Studentenwerk, indem es ein umfangreiches Rahmen-Leistungsangebot für die Studierenden bereithält.

Die Pflicht zur Bezuschussung ergibt sich aus § 11 Abs. 1 Studentenwerksgesetz (StWG).

Aufgabe des Studentenwerks ist die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden derjenigen Hochschulen, auf die das Bremische Hochschulgesetz unmittelbar Anwendung findet (§ 1 Abs.1 StWG). Es finanziert sich neben Beiträgen, Nutzungsentgelten, Erlösen aus den Wirtschaftsbetrieben, der Bereitstellung von Wohnraum und sonstigen Einnahmen über den Zuschuss des Landes. Der Anteil des Landeszuschusses lag 2007 bei ca. 14,6 % und liegt damit im Städtevergleich bei ähnlich dimensionierten Studentenwerken auf dem drittgünstigsten Platz. Trotz der immer komplexer gewordenen Aufgabenbereiche (Neubau einer Studierendenwohnanlage ohne staatliche Zuschüsse, Umbau und Renovierung der Wirtschaftsbetriebe Mensa Neustadtswall und Cafeteria GW 2 und Organisation entsprechender Interimsmaßnahmen, Errichtung neuer Gastronomiebetriebe) wurden die konsumtiven Zuschüsse seit Jahren nicht mehr erhöht. Bisher wurden die Tarifsteigerungen immer wieder vom Studentenwerk, auch durch steigende Studierendenbeiträge, erwirtschaftet. Ähnlich wie bei den Hochschulen werden die Zuschüsse für 2010/11, die i.W. zur Deckung der Personalkosten dienen, um jeweils 1% erhöht. Dennoch wird das Studentenwerk zur Vermeidung eines Defizits die Preise und die Studierendenbeiträge erhöhen müssen. Der Zuschuss deckt im Wesentlichen einen Teil der Personalkosten des Studentenwerks ab und unterliegt damit einer starken Bindung. Der Zeitraum für die Bindung lässt sich naturgemäß nicht exakt zeitlich festlegen.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.04.02
Bezeichnung:	Finanzielle Leistungen an Student(innen)en

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	9.683	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>10.672</b>		
<b>2011:</b>	<b>10.954</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	17.880	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>18.972</b>		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	<b>19.303</b>		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:          Staatlicher Bildungsauftrag auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 3 GG, Art. 27 BremLV i.V.m. § 4 Abs. 1 BremHG          Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)</p> <p>Die Einnahmen und Ausgaben ergeben sich zwangsläufig aus der auftragsgemäßen Durchführung des BAföG.          Der Bundesanteil beträgt 65 %.          Die Ausgaben sind nicht vermeidbar.</p>
--

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	24.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten Wissenschaft

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	20	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>20</b>		
<b>2011:</b>	<b>20</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.714	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.622</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>2.565</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlagen:          Art. 107 LV i.V.m. Art. 120 LV          Bund-Länder Finanzierung nach Art. 91 b GG (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen -ZVS-)          Konsortialvertrag Bund/Länder zur Hochschul-Information-System GmbH (HIS)          Weitere rechtliche Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit Bund und Ländern</p> <p>Die Regierung wird durch den Senat ausgeübt (Art. 107 LV). Die Senatoren tragen für ihren Bereich die Verantwortung für die einzelnen Verwaltungsbehörden und Ämter (Art. 120 Abs. 1 LV). Die auf den Wissenschaftsbereich entfallenden Personalkosten sind in dieser Produktgruppe ausgewiesen. Die übrigen Bindungen bestehen in unterschiedlichen Bund-Länder-Vereinbarungen.</p> <p>.</p>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	31.01.01
Bezeichnung:	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	19.086	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>13.892</b>		
<b>2011:</b>	<b>14.224</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	24.989	(nachrichtl.)	VE: 16.850 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>18.775</b>		<b>VE: 12.900</b>
<b>2011:</b>	<b>18.936</b>		<b>VE: 12.950</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP), das die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Landes Bremen umfasst, werden Programme der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung, Existenzgründungen sowie Förderungen von beschäftigungsrelevanten betrieblichen Innovationen umgesetzt. Außerdem werden die sich aus Bundesgesetz ergebenden gesetzlichen Anspruchsleistungen der Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG) erbracht.

Über das BAP wird sowohl ein Beitrag zur Vermeidung der Entstehung von Arbeitslosigkeit geleistet als auch die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt gefördert. Ohne die Förderprogramme des BAP zur positiven Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials könnten die arbeitsmarktpolitischen und damit auch die struktur-, sozialpolitischen und fiskalischen Interessen des Landes nicht oder nicht in ausreichendem Maße verfolgt werden. Arbeitsmarktpolitik stellt dabei nicht zuletzt eine unabdingbare Ergänzung von Wirtschafts- und Innovationsförderung dar. Neben der Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und deren negativen sozialen Folgen sowie der Verbesserung der Ausbildungsstellenmarktsituation ist die Zielsetzung des BAP daher auch die qualifikatorische Flankierung des Strukturwandels. Einem künftigen Fachkräftemangel wird entgegengewirkt. Die Beschäftigungsfähigkeit wird zur Sicherung vorhandener Beschäftigung erhalten bzw. verbessert und zur Schaffung neuer Beschäftigung im Sinne einer nachhaltigen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt hergestellt. Durch aktive Arbeitsmarktpolitik werden positive fiskalische Wirkungen erzielt (Steueraufkommen, Senkung der Kosten für kommunale Aufgaben i. R. des SGB II und XII).

Der Einsatz von Landesmitteln wird auf ein notwendiges Minimum begrenzt. Vorrangig werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft Drittittel einzusetzen. Erst durch den Einsatz von Landesmitteln können die Strukturfondsmittel der EU gebunden werden, die Bremen aufgrund seiner struktur- und arbeitsmarktpolitischen Situation zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausgestaltung und Durchführung des BAP ist bereits ein ausgeprägtes Finanz- und Fachcontrolling maßgebend, bei dem Kennzahlen zur Messung und Steuerung von Wirtschaftlichkeit eine zentrale Bedeutung einnehmen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	31.02.01
Bezeichnung:	Versorgungsamt

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	10.354	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>9.760</b>		
<b>2011:</b>	<b>9.619</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	18.096	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>17.544</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>17.382</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Versorgungsamt incl. Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle tätigt nur Ausgaben zur Erfüllung bundesgesetzlicher Aufgaben. Das Bundesversorgungsgesetz und die Nebengesetze sowie das SGB IX sehen Pflichtaufgaben vor, die nicht zu beeinflussen sind.  
 Die Leistungen des Integrationsamtes werden aus den zweckgebundenen Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe erbracht.  
 Die Einnahme aus Wertmarken ist in der Höhe nicht zu beeinflussen.  
 Das im Gesamtvolumen geplante Budget für 2010/2011 wird in voller Höhe erforderlich sein. Dazu gehören die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, für Impfschäden, Beweiserhebungskosten für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, Zuführungen an Ausgleichsfonds, behindertengerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen, außergewöhnliche Belastung, Beteiligung Integrationsfachdienst, Beihilfen für Pflege an Hinterbliebene - Kriegsopferfürsorge-, sonstige Beihilfen nach § 27 D BVG für Hinterbliebene (Inland).

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	31.02.03
Bezeichnung:	Lastenausgleich, Wiedergutmachung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.368	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.033</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>2.031</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Ausgaben nach bundesgesetzlichen Vorgaben betreffen Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und dem Lastenausgleichsgesetz (LAG). Es handelt sich um eigene Leistungen (BEG) sowie um die Zuschüsse, die vom Land Bremen an den Bund zu leisten sind (BEG und LAG). Die Ausgaben aufgrund sonstiger Bindungen (Wiedergutmachung von NS-Unrecht, Kosten für den Besuch ehemaliger jüdischer Mitbürger und sonstiger Verfolgter sowie Leistungen an Verfolgte nach der Bremer Härteregelung) resultieren, soweit sie die Härteregelung betreffen, aus dem Senatsbeschluss vom 20.8.1988.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	31.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten Arbeit

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	4	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.511	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.317</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>2.261</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In dieser Produktgruppe werden die Personalausgaben für die Steuerungs- und Regieaufgaben der senatorischen Dienststelle auf ministerieller Ebene nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.01
Bezeichnung:	Förderung von Familien und jungen Menschen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.679	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>289</b>		
<b>2011:</b>	<b>65</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	12.787	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>13.197</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>13.269</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst:

- Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung
- Spielraumförderung / Spielraumplanung
- Jugendverbandsarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendinformation
- erzieherischer und gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
- Kinder-, Jugend- und Familienerholung
- Beratung, Information und Förderung von jungen Menschen und Familien

Die Grundlagen hierzu sind: Ausführung nach dem SGB VIII, KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 11 bis 16 und 79 bis 81. In Ausführung nach dem Brem. Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG 1998) und der dazugehörigen Jugendhilfeplanung. Weiterhin sind das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie der Mediendienstestaatsvertrag rechtliche Grundlagen. Die gesetzlichen Aufgaben korrespondieren teilweise mit Zuwendungen des Bundes, sind der Höhe nach nicht bestimmt und werden weitaus überwiegend in Kooperation mit und von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Ausgabenbeschränkungen würden die Kinder- und Jugendarbeit im Land und der Stadtgemeinde erheblich reduzieren und gefährdeten den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendförderung.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.02
Bezeichnung:	Tagesbetreuung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.066	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2.938</b>		
<b>2011:</b>	<b>2.884</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	97.403	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>114.610</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>119.429</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>In der Produktgruppe werden Leistungen zur Förderung von Kindern durch Betreuung, Bildung und Erziehung in Einrichtungen und in Tagespflege in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erbracht.</p> <p>Grundlage für diese Aufgabe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 22 bis 26;</li> <li>- Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) ;</li> <li>- Kinderförderungsgesetz (Kifög)</li> <li>- Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG);</li> <li>- Fachliche Weisungen;</li> <li>- Richtlinien;</li> <li>- Beschlüsse des Senats, der Bürgerschaft, der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration sowie des Jugendhilfeausschusses.</li> </ul> <p>Ausgaben:</p> <p>Bei Feststellung des Finanzierungsbedarfs war insbesondere von folgenden Prämissen ausgegangen worden:</p> <p>a)       Sicherung der Qualitätsstandards und Gewährleistung der Versorgung</p> <p>Die gesetzlichen Vorgaben verlangen bzgl. der Kindertagesbetreuung ein bedarfsgerechtes Angebot in qualitativer sowie in quantitativer Hinsicht. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung des Rechtsanspruchs der 3-6jährigen Kinder auf Tagesbetreuung;</li> <li>- stufenweiser Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (TAG und Kifög);</li> <li>- Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel) bei Festlegung des durchschnittlichen täglichen Betreuungssumfanges sowie bei der Ferienbetreuung;</li> <li>- Verbesserung der Personalausstattung ;</li> <li>- Fortschreibung der Pisa-Verstärkungsmittel (soweit in PG 41.01.02: 1,15 Mio.) mit dem Ziel, den Rahmenplan für Bildung u. Erziehung im Elementarbereich umzusetzen sowie Vorhaben zur Qualifizierung der frühkindlichen Bildung (Sprachförderung u.a.) weiterzuführen.</li> </ul> <p>b)       Berücksichtigung der demografische Entwicklung</p> <p>Entsprechend der Steigerung der Kinderzahlen wird das Platzangebot für 3 - 6 jährige Kinder auszuweiten sein.</p>
---

c) Berücksichtigung der Kostensteigerung

Die Gewährleistung von Quantität und Qualität der Leistungen ist nur bei Berücksichtigung der Personal- und Sachkostensteigerung möglich.

Einnahmen:

Es wird von Einnahmen aus Verwendungsnachweisprüfungen bzw. Rückzahlungen i. H. von 129.000 € sowie von Mieten i.H. von 38.000 € ausgegangen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.03
Bezeichnung:	Wiederherstellung/ Stärkung der Familie als Lebensort

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	10	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	290		
<b>2011:</b>	290		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	45.449	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	51.747		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	52.028		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die ambulanten familienunterstützenden Maßnahmen und die betreuten Wohnformen für Jugendliche und junge Erwachsene gem. §§ 27 ff Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). In allen Hilfebereichen liegen Regelungen mit hoher rechtlicher Verbindlichkeit vor. Auf Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche besteht jeweils ein zwingender Rechtsanspruch, bei der Hilfe für junge Volljährige handelt es sich um eine Soll-Leistung, die im Regelfall ebenfalls zwingend zu erbringen ist. Ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung wird generell daran geknüpft, dass eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Wird festgestellt, dass im konkreten Einzelfall ohne eine sozialpädagogische Hilfe eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und ein auf diese Situation ausgerichtetes Angebot der erzieherischen Hilfe für die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen "geeignet und notwendig" ist, so besteht für die Personensorgeberechtigten ein Rechtsanspruch auf diese Hilfe.

Zur Förderung der Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen insbesondere zum Ausgleich von gravierenden Entwicklungsdefiziten, zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung im Sinne der Kindeswohlsicherung und der Wahrnehmung des Kinderschutzes zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen mit dem Ziel der Vermeidung außerfamiliärer und damit weitaus kostenintensiverer Maßnahmen, sind die ambulanten Sozialleistungen als im Einzelfall notwendiges Instrument des Defizitausgleiches einzusetzen. Dabei muss die Einleitung der Maßnahme so rechtzeitig erfolgen, dass damit ggf. eingriffsorientierte - gegen das Elternrecht gerichtete - Maßnahmen vermieden werden.

Die Zuordnung der betreuten Wohnformen für Jugendliche und junge Erwachsene zur Produktgruppe 41.01.03 führen in dieser PG zu Mehrkosten, die sich bei Betrachtung des Einzelfalles aber günstiger darstellen, als eine weitere Hilfeleistung im Rahmen der Heimerziehung. Weitere Mehrkosten entstehen durch den Ausbau der Tagesbetreuung für unter 3 jährige in Tagespflege und Tagesgruppen gemeinnütziger Elternvereine sowie durch die neue Entgeltstruktur in der Tagespflege nach Einführung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht zum 01.01.2009.

#### Ausgaben

Zur Unterstützung der Steuerung und zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung sind die unterschiedlichen Leistungstypen beschrieben worden und die Zugangsschwelle in die Leistungsgewährung genau definiert. Darüber hinaus ist das Finanzierungssystem bei den Leistungsarten Betreutes Jugendwohnen, Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft umgestellt worden (Umstellung von der Fachleistungsstunde auf Fallpauschalen).

Mit der Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Indikationsstellung und der damit verbundenen Implementierung der Sozialpädagogischen Diagnostik (Darstellung der Risiken und Ressourcen der Familie) sowie mit der Entwicklung weiterer Unterstützungsinstrumente für das Casemanagement (Psychologische

Diagnostik / Clearing) ist eine Optimierung des Zugangs in die Leistungsgewährung und des Hilfeprozesses verbunden.

Darüber hinaus werden die Verfahren im Rahmen von "Fachlichen Weisungen" festgelegt.

Weitere Steuerungsinstrumente sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar.

#### Einnahmen

Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen. Dabei sind die ambulanten Leistungen ausgenommen.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.04
Bezeichnung:	Betreuung und Unterbringung außerhalb der Familie

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	3.720	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>4.250</b>		
<b>2011:</b>	<b>4.290</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	38.164	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>56.387</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>56.951</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung folgender Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Notaufnahmeeinrichtungen und Übergangspflegestellen),</li> <li>2. Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und</li> <li>3. Hilfe zur Erziehung in der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).</li> </ol> <p>zu 1: Im Rahmen der Garantenstellung ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn das Kind oder der Jugendliche um Inobhutnahme bittet oder</li> <li>- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder</li> <li>- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.</li> </ul> <p>zu 2 + 3: Bei Geeignetheit und Notwendigkeit der Leistungsgewährung besteht unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten ein Rechtsanspruch.</p> <p><b>Ausgaben</b> Der zu 1. benannte Leistungsbereich eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit des unmittelbaren Handelns zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Notfällen. Die Vorschrift erhält besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Sofortmaßnahmen im Kontext Kinderschutz bei schwerwiegenden Konflikten zwischen Eltern und Kindern oder Jugendlichen, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowie sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Selbstgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch z. B. exzessiven Alkohol- und/oder Drogenkonsum. Durch den seit 01.02.2007 etablierten Kinder- und Jugendnotdienst ist eine "rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit" an 7 Tagen der Woche sichergestellt, so dass auch in nächtlichen Krisensituationen unmittelbar gehandelt werden kann.</p> <p>Zu 2 und 3: Durch die Ausgliederung des Pflegekinderwesens in die PiB -Pflegekinder in Bremen gGmbH und den Ausbau und die Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege mit dem Ziel der Vermeidung der Unterbringung in das kostenintensive stationäre System der Heimerziehung sind bereits erhebliche Einsparpotentiale erschlossen worden.</p> <p>Mit der zum 01.07.2005 in Kraft gesetzten Fachlichen Weisung "Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie im Rahmen der Heimerziehung und sonstiger betreuter Wohnformen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gem. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe" ist darüber hinaus durch verbindliche Einschaltung des Beratungsdienstes Fremdplatzierung die Steuerung optimiert worden mit dem Ziel, dass - soweit die Voraussetzungen vorliegen - dem System der Vollzeitpflege Vorrang vor der stationären</p>
---

Maßnahme eingeräumt wird.  
Zusätzlich werden die Verselbständigungsprogramme für Jugendliche und junge Erwachsene fortgeführt.  
Dadurch wird eine Umsteuerung der Hilfestellung in ambulante, weniger kostenintensive Maßnahmen (siehe Produktgruppe 41.01.03) erreicht.

Ein weiteres Absenken des Budgets würde ggf. die Leistungsfähigkeit und damit den gesetzlichen Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers gefährden.

#### Einnahmen

Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.06
Bezeichnung:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.200	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>1.000</b>		
<b>2011:</b>	<b>1.010</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.956	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>5.322</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>5.328</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Kostenerstattungen von Fällen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung an andere Gemeinden und die Erzielung von Einnahmen für Leistungsansprüche der Stadtgemeinde Bremen gegenüber anderen Gemeinden. Rechtsgrundlage der Erstattungsansprüche und -pflichten sind die §§ 89 a und 89 c des Achten Buches des Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Stadtgemeinde Bremen wird erstattungspflichtig, wenn Erziehungsberechtigte, denen durch eine andere Gemeinde stationäre Hilfe zur Erziehung bewilligt wurde, ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Bremen verlegen. Umgekehrt entstehen der Stadtgemeinde Erstattungsansprüche, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nach außerhalb verlegt wird. Der Erstattungsanspruch endet mit der Übernahme der Leistung in die eigene Zuständigkeit. Im Rahmen einer auf Dauer angelegten Familienpflege ist in der Regel nach 2 Jahren die Gemeinde leistungspflichtig, in der die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, erstattungspflichtig die Gemeinde, in der die Erziehungsberechtigten ihren Wohnsitz haben.

Eine Steuerung der Einnahme- Ausgabenentwicklung im Rahmen der Kostenerstattung ist nur bedingt möglich, da die Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes von Erziehungsberechtigten durch das Amt für Soziale Dienste nicht zu beeinflussen ist. Wegen des Angebotes und der vorgesehenen Fallsteigerung (durch Steuerung) in diesem Bereich wird die Familienpflege auch im Bremer Umland genutzt, da dadurch vergleichsweise hohe Kosten für stationäre Heimaufenthalte vermieden werden können.

Außerdem gehört zu dieser Produktgruppe das begleitete Projekt „Pro Cura Kids“ zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder.

Es gelingt dem mit der Durchführung des Projektes beauftragten Träger (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e.V.), mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zunehmend einen Pool von interessierten und geeigneten Bürgerinnen und Bürgern zu bilden, die ehrenamtliche Vormundschaften für Kinder und Jugendliche übernehmen wollen.

Auch nach der Übernahme der Vormundschaft werden die ehrenamtlichen Einzelvormünder multiprofessionell vom Deutschen Roten Kreuz begleitet.

Nach Abschluss der Modellphase wird das Projekt in den Jahren 2010/2011 fortgesetzt werden und kann bei weiterhin positiver Entwicklung zur Absenkung der Fallzahlen der Amtsvormundschaften und damit zu einer Entlastung der Amtsvormünder führen.

Die Ausgaben und Einnahmen der Produktgruppe sind überwiegend gekennzeichnet durch Erstattungen der Sozialleistungsträger untereinander und Bedarfen für die Gewinnung von Einzelvormundschaften. Die Erstattungen der Sozialleistungsträger verlaufen nach rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen und sind daher von aufgabenkritischen Steuerungsaspekten ausgeschlossen.

Bei der Gewinnung von Einzelvormündern würde eine Einschränkung der Förderung (Zuwendung) zu Kostensteigerungen im Personalhaushalt durch im Gegenzug notwendige Ausstattung der Amtsvormundschaft/ Amts- pflegschaft führen, die über die Einsparung hinausgehen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.07
Bezeichnung:	Unterhaltsvorschuss

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	5.537	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>4.707</b>		
<b>2011:</b>	<b>4.774</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	10.705	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>10.811</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>10.958</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>In dieser Produktgruppe werden Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter erbracht. Grundlage ist die bundesgesetzliche Regelung des Unterhaltsvorschussgesetzes.</p>
--

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.02.01
Bezeichnung:	Hilfen für Erwachsene mit Behinderung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	800	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>4.341</b>		
<b>2011:</b>	<b>4.341</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	87.722	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>100.921</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>101.869</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Verausgabt werden in der Produktgruppe Sozialleistungen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Erwachsene. Es sind einerseits Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers Bremen, andererseits des überörtlichen Sozialhilfeträgers Land Bremen für Leistungsberechtigte aus den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Mit Inkrafttreten des Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches (BremAG SGB XII) unterliegen Leistungen der Eingliederungshilfe, die in Bremerhaven erbracht werden, einer Finanzierungsquote. Sie verpflichtet den überörtlichen Sozialhilfeträger gegenüber der Stadtgemeinde Bremerhaven ab 2009 81,53 % aller Eingliederungsausgaben (Netto) zu übernehmen.

Die Leistungen sind bundesgesetzlich (insbesondere: SGB IX und SGB XII) normiert. Die landesseitige bzw. kommunale Ausgestaltungsmöglichkeit bezieht sich auf einzelne Leistungsmerkmale, Zugangsregelungen und die Vereinbarung von Vergütungen, die den Anbietern ihrerseits bei wirtschaftlichem Handeln eine tragfähige Entgeltgrundlage bieten muss. Die Leistungsberechtigten haben individuelle Rechtsansprüche auf die Leistungen. Bundesweit wird ein Anstieg der Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von rd. 7 % / Jahr konstatiert. Eine wesentliche Begründung für die steigenden Ausgaben sind Qualitätsanpassungen in der Behindertenhilfe und die Spätfolgen der Euthanasiepolitik bis 1945. Zusammen mit der steigenden Lebenserwartung behinderter Menschen, die sich mehr und mehr derjenigen nicht behinderter Menschen angleicht, baut sich erst allmählich eine normale Alterspyramide auf, der die oberen Jahrgänge heute z.T. noch fehlen. Im Zusammentreffen mit Versorgungsbedarfen der jetzt jungen behinderten Menschen und verändertem - früher einsetzenden - Inanspruchnahmeverhalten kommt es daher bundesweit zu insgesamt steigenden Zahlen Leistungsberechtigter.

Aufbauend auf einem guten Versorgungsniveau steigt im Land Bremen die Zahl der Leistungsempfänger nur noch langsam. Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren sind größtenteils einer nicht kostenneutralen Angebotsdifferenzierung in außerbremischen Wohneinrichtungen sowie steigenden Entgelten geschuldet. Durch eine Reihe von Benchmark-Vorhaben wird das Niveau der Ausgestaltung der Hilfen beobachtet. Das Niveau vergleichbarer Großstädte und Bundesländer bildet den Maßstab für die qualitative Ausgestaltung des Leistungsniveaus und des daraus folgenden Entgelts.

Auf der Einzelfallebene ist durch die Sozialämter in Bremen und Bremerhaven die Steuerung in die jeweils preiswürdigste Hilfe für den individuellen Bedarf sicherzustellen. Stabilität oder nur geringe Steigerungen der Ausgaben sind im Rahmen der oben beschriebenen demographischen Bedingungen in diesem Aufgabenbereich als finanzieller Erfolg zu werten.

Bisher noch bestehende Unschärfen der Zurechnung der Einnahmen zu den Produktgruppen in der Stadt Bremen sollen im Zuge des Doppelhaushaltes bereinigt werden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.02.02
Bezeichnung:	Leistungen zur rechtlichen Betreuung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	132	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>134</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>134</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zur Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Aufgaben der Betreuungsvereine nach § 1908f BGB ausgewiesen. Die Förderung dem Grunde nach ergibt sich aus § 1908f BGB in Verb.m. § 6 BremAG-BtG.

Die Zuwendungen dienen der Sicherstellung eines flächendeckenden, koordinierten und fachlich qualifizierten Angebots zur Einführung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, zur planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, zur Beratung Bevollmächtigter, zur Sicherstellung der Beaufsichtigung und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Betreuungsvereine, zur planmäßigen Information der Bevölkerung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Die Beratungsangebote der Betreuungsvereine richten sich an die ca. 4.600 ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer, an Bevollmächtigte und im Bereich der Vorsorge an die Gesamtbevölkerung.

Beratungsleistungen, die von den Betreuungsvereinen nicht erbracht werden, sind durch die örtlichen Betreuungsbehörden zu erbringen (§§ 4 bis 6 BtBG), insoweit liegt eine Gewährleistungspflicht bei den Betreuungsbehörden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

<b>Ressort:</b>	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.02.03
Bezeichnung:	Hilfen für Wohnungsnotfälle

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	450	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>350</b>		
<b>2011:</b>	<b>300</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.148	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.560</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>1.552</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Amt für Soziale Dienste weist in seiner Funktion als Obdachlosenpolizeibehörde Obdachlose in Wohnraum ein. Rechtliche Grundlagen hierfür sind das Ordnungsrecht (BremPolG, Obdachlosenpolizeirecht OPR) sowie die Landesverfassung, Artikel 14. Gegenwärtig sind nur noch ca. 220 Haushalte öffentlich-rechtlich untergebracht, da das zuständige Amt für Soziale Dienste die Zahl der Einweisungen durch präventive Maßnahmen/Vermeidung des Wohnungsverlustes stark reduziert hat und bestehende OPR-Nutzungen beendet wurden (Umwandlung von öffentlichen in privat-rechtliche Wohnverhältnisse, Kündigung eines Belegungsvertrages mit anschließendem Rechtsstreit, Umzugsmanagement). Die genannte Zahl 220 stellt noch ca. ein Zehntel des Ausgangswertes von ca. 2 500 Einweisungen (in 2000) dar. Wg. des dargestellten OPR-Abbaus konnte der Saldo von Ausgaben und Einnahmen deutlich reduziert werden (zum Vergleich: ca. 7 Mio DM in 2000, ca. 2 Mio € in 2005 und 0,65 Mio € in 2008). Angestrebt ist für die kommenden Jahre eine weitere Reduktion der OPR-Nutzungen, wobei zu berücksichtigen ist, dass für die gewünschten Nutzungsbeendigungen die befristet zur Verfügung gestellten zusätzlichen Sach- und Personalkosten mit Ende des Haushaltsjahres 2009 auslaufen (Umzugsmanagement). Entsprechend ist mit weiteren Minderausgaben, wenn auch in deutlich begrenzterem Umfang als bisher, zu rechnen. Diese werden zur Erbringung der Einsparvorgaben des Ressorts genutzt. Das Instrument der Unterbringung in Normalwohnraum soll auf niedrigem Niveau beibehalten werden, um sozial desintegrative Unterbringungslösungen für Obdachlose mit hohem Kostenpotential zu vermeiden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.02.04
Bezeichnung:	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.724	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>216</b>		
<b>2011:</b>	<b>234</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	900	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>637</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>637</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen die Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement gestärkt und gefördert werden. Die aus der Produktgruppe finanzierten Ausgaben werden komplett zur Finanzierung dieser Regierungsziele verwandt. Die Bindung der Ausgaben erfolgte parallel durch Deputations- bzw. Senatsbeschlüsse.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.02.06
Bezeichnung:	Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	521	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	528		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	528		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Die Zuwendungen aus der Produktgruppe haben das Ziel, sehbehinderten und blinden, gehörlosen, körperlich-, geistig- und mehrfachbehinderten erwachsenen Menschen durch Stärkung ihrer Alltags-Kompetenz den Verbleib im ambulanten System zu ermöglichen.</p> <p>Dieses erfolgt durch entsprechend ausgerichtet Angebote, die zudem der Normalisierung und Selbstbestimmung Rechnung tragen. Die Angebote haben auch stützenden Charakter für die Angehörigen.</p> <p>Die Zuwendungen beziehen sich auf unterschiedliche Angebote, keines der Angebote kommt zweimal vor. Insofern bilden sie in ihrer Gesamtheit eine Struktur in der offenen Behindertenhilfe, die sowohl dem Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BremBGG), als auch dem SGB IX mit den Anforderungen von Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nachkommen.</p> <p>Die Angebote sind in ihrer Ausgestaltung auf das fachlich und sinnhaft erforderliche Mindestmaß ausgerichtet. Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich haben in der Vergangenheit bereits stattgefunden.</p>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.03.01
Bezeichnung:	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	510	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	195		
<b>2011:</b>	195		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	21.835	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	20.607		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	20.813		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Einnahmen:

Asylbewerber und Flüchtlinge verfügen nur marginal über Einnahmemöglichkeiten. Nach § § 61 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz bzw. nach der Beschäftigungsverfahrensordnung können diese Ausländer zwar nach einer einjährigen Wartefrist eine Beschäftigung aufnehmen, haben vor dem Hintergrund der Vorrangprüfung (§ 39 Abs. 2 AufenthG) aber kaum reelle Chancen auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Ansprüche nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - hat dieser Personenkreis nicht. Im Zuge von Hartz IV wurde auch das Wohngeldgesetz geändert, mit der Folge, dass Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einen Wohngeldanspruch nicht mehr haben.

Kindergeldzahlungen erhalten Berechtigte nach dem AsylbLG regelmäßig nicht, weil § 62 Abs. 2 EStG bzw. § 1 Abs. 3 BKKG hierzu den Besitz bestimmter aufenthaltsrechtlicher Titel vorschreiben, über die Berechtigte nach dem AsylbLG regelmäßig nicht verfügen.

Ausgaben:

Die Ausgaben beruhen auf den bundesgesetzlichen Vorgaben zum AsylbLG und zum Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Es ist zu beachten, dass die Grundleistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge rund 25% unterhalb des sozialhilferechtlichen Niveaus liegen. Ferner sieht das AsylbLG zur Höhe der Leistungen eine Differenzierung dahin gehend vor, dass für Berechtigte, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Leistungen nach § 3 (Grundleistungen) erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch entsprechend anzuwenden ist. Eine entsprechende Prüfung findet in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde statt.

Die Leistungshöhe ist im wesentlichen nicht steuerbar, da die Leistungen überwiegend pauschal festgesetzt sind, so z.B. die Grundleistungen bzw. der Regelsatz. Die Steuerung der einmaligen Leistungen, soweit nicht pauschaliert durch SGB XII, erfolgt durch Verwaltungsanweisungen und fallbezogene Steuerung.

Zur Zeit erhalten in der Stadtgemeinde Bremen rund 2.978 Berechtigte Leistungen nach dem AsylbLG. Eine weitere Verringerung des Bestands ist im wesentlichen abhängig von den Beschlüssen der Innenminister zur Duldungspolitik, von der Dauer der Asylverfahren und der zeitnahen Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind, durch den Senator für Inneres und Sport. Das Sozialressort hat hierauf keinen unmittelbaren Einfluss.

Die Steuerungsmöglichkeiten des Sozialressorts beziehen sich im wesentlichen auf die Kosten der Unterbringung in Übergangwohnheimen/Gemeinschaftseinrichtungen. Ziel ist hier ein hoher Auslastungsgrad und weiterhin sukzessive teure durch günstigere Unterkünfte zu ersetzen und bei Rückgang der Bestandszahlen Einrichtungen aufzugeben. Darüber hinaus werden die Anstrengungen zur Förderung freiwilliger Rückkehr fortgesetzt.

Bei Asylbewerbern und Flüchtlingen, die nicht mehr verpflichtet sind in Übergangwohnheimen zu wohnen, ist eine Beeinflussung, Steuerung der Höhe der Unterkunftskosten vom Angebot freier Wohnungen und der Entwicklung der Heizkosten abhängig. Steuerungsmittel sind hier die Regelungen zu den angemessenen

Unterkunftskosten (Verwaltungsanweisung) und fallbezogene Steuerung.  
Asylbewerber und Flüchtlinge, die sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, oder bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, erhalten Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist. Welche Leistungen hiervon betroffen sind, ist durch Verwaltungsanweisung geregelt. Leistungsmissbrauch führt danach zu deutlichen Einschränkungen in der Leistungshöhe und schließt im übrigen entsprechende höhere Leistungen nach SGB XII dauerhaft aus.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.03.02
Bezeichnung:	Hilfen für Spätaussiedler

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	285	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	246		
<b>2011:</b>	253		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.057	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	905		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	904		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedler/innen ist aufgrund einer Bund/Ländervereinbarung und dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) geregelt. Die Verpflichtung zur Stellung von geeignetem Wohnraum für Neuzuwanderer ergibt sich u. a. aus § 8 BVFG. Neu ankommende Spätaussiedler/innen werden zunächst in der Aufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland untergebracht. Von dort erfolgt die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel. Bremen hat danach z. Zt. 0,95% der Einreisenden aufzunehmen. In Bremen erfolgt die Unterbringung und Betreuung anfangs in der Erstaufnahmeeinrichtung Steinsetzer Straße. Die Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung sowie der Betreuung der Zuwanderer, die von einem Träger der Wohlfahrtspflege wahrgenommen wird, sind von der Stadtgemeinde zu tragen. Im Anschluss daran erfolgt eine Verteilung in stadt-eigene sogenannte Überlastwohnungen. Von den Spätaussiedler/innen ist hierfür ein monatliches Entgelt nach der "Nutzungs- und Gebührenordnung für Übergangswohnrichtungen in der Stadtgemeinde " (BremGBI.S.124) zu entrichten. Die Zahl der vorgehaltenen Unterbringungsplätze wird regelmäßig dem Bedarf angepasst. Aufgrund der zurückgehenden Zugangszahlen wurden zwischenzeitlich alle angemieteten Objekte aufgegeben. Die GBI ist damit beauftragt worden, eine wirtschaftliche Verwertung von stadt-eigenen Objekten vorzunehmen, um hierdurch einen Abbau von Plätzen und die Reuzierung von Ausgaben zu erreichen. Zur Sicherstellung des Unterbringungsbedarfes, ist die Vorhaltung von entsprechenden Unterbringungseinrichtungen zwingend erforderlich. Eine Anpassung an den Bedarf erfolgt kontinuierlich.</p> <p>Einnahmen: An den Kosten der Unterbringung werden die Spätaussiedler/innen als Nutzer nach der "Nutzungs- und Gebührenordnung für Übergangswohnrichtungen in der Stadtgemeinde " (BremGBI.S.124) beteiligt.</p> <p>Ausgaben: Die Ausgaben beinhalten ausschließlich die Aufwendungen für die Finanzierung von Unterbringungsobjekten, deren Betrieb sowie die Betreuung der Neuzuwanderer. Eine Minderung der Ausgaben ist durch die Aufgabe von Objekten möglich. Wegen der zurückgehenden Zugangszahlen ist die wirtschaftliche Verwertung von stadt-eigenen Einrichtungen erforderlich. Hiermit ist die GBI beauftragt. Die zu erwartenden Minderausgaben 2010/2011 sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.</p>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.03.03
Bezeichnung:	Leistungen für Migranten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2</b>		
<b>2011:</b>	<b>2</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	874	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>861</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>860</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Maßnahmen beruhen auf dem Zuwanderer-Integrationskonzept des Senats, der Koalitionsvereinbarung 2007-2011 sowie der Selbstverpflichtung der Länder im nationalen Integrationsplan.

Die Produktgruppe beinhaltet im wesentlichen die Finanzierung folgender Aufgaben : Maßnahmen zur Integration von Neuzuwanderern, Maßnahmen der nachgehenden Integration (Institutionelle Förderung von Trägern der Integrationsarbeit), Selbsthilfe- und Projektförderung, Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit sowie der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, Kosten für den Bremer Rat für Integration, Maßnahmen für traumatisierte Migranten, Maßnahmen für ethnische Minderheiten.

Die eingesetzten Mittel dienen vorrangig der Förderung einer schnellen Integration von Neuzuwanderern und bereits hier lebenden Zugewanderten, der Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen, der Förderung von Mitwirkung und Beteiligung sowie eines friedlichen Zusammenlebens aller Menschen in Bremen. Festgeschrieben sind diese Ziele in der "Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen".

Das im Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz regelt im Kapitel 3 ( §§ 43-45) die Förderung der Integration. Ein sich daraus ergebender Beratungsanspruch, z.B. im Zusammenhang mit Integrationskursen, wird von den Sozialdiensten der Migrationserstberatung wahrgenommen, deren Arbeit u. a. aus dieser Produktgruppe mit finanziert wird (€ 193.000).

Im Bereich der Zuwendungen wurde die Förderstruktur dahingehend geändert, dass mit den institutionell geförderten Trägern jeweils jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, auf deren Grundlage eine verbesserte Evaluation der Jahresarbeit möglich ist.

Als umfassende Vertretung der Interessen von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Land Bremen wurde mit Beschluss der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 16.12.2004 der Bremer Rat für Integration eingerichtet. Zur Finanzierung des ehrenamtlich arbeitenden Gremiums stehen € 41.000 bereit. U. a. für die regelmäßige Herausgabe der Publikation "MITEinander", für die Unterhaltung einer Homepage, zur Durchführung von integrationsfördernder Öffentlichkeitsarbeit sowie von Fach- und Kulturveranstaltungen und für Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben.

Durch institutionelle Förderung wird die Integrationsarbeit von 7 Trägern finanziert: Migrationsbereich des Kulturzentrums Lagerhaus, "Sport Interkulturell" des Landessportbundes Bremen, Komkar e.V., Toleranz, Jugend und Verständigung e.V., Sportgarten e.V., Refugio e.V., Landesverband Bremen Deutscher Sinti und Roma e.V.. Die eingesetzten Fördermittel gewährleisten eine bescheidene Personal- und Sachausstattung der jeweiligen Träger.

Im Rahmen der Förderung interkultureller Zusammenarbeit wird u. a. das Familienbildungsprogramm "FIT" finanziert, ein insbesondere mit Blick auf die PISA-Ergebnisse wichtiges Projekt zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus Migrantenfamilien.

Im Bereich der Selbsthilfe- und Projektförderung, einem wichtigen Feld bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Integration, ermöglicht der Einsatz von Fördermitteln erst die elementare Grundlage für die Realisierung derartiger Aktivitäten, die einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen. Seit 2008 wird aus dieser Haushaltsstelle auch die "Beratungsstelle zur Betreuung von Opfern von Menschenhandel und

Zwangsprostituion" finanziert (€ 24.000), so dass für Zuwendungen im Bereich der Selbsthilfe- und Projektförderung noch € 115.000 zur Verfügung stehen.

Für die "Beratungsstelle für Wohn- Integrations- und Rückkehrhilfen für Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen" fallen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 112.000 € an. Die Aufgaben der Beratungsstelle sind mit der AWO vertraglich vereinbart. Aufgabe der Beratungsstelle ist die Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben und die Begleitung und Hilfestellung für Personen, die in eigenen Wohnraum ziehen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratung von rückkehrwilligen Migranten/-innen. Durch die freiwillige Rückkehr ergeben sich erhebliche Minderausgaben im Sozialhilfehaushalt (AsylbLG, SGB XII), so dass eine Fortsetzung der Beratungstätigkeit unbedingt erforderlich ist.

Die derzeitigen Anschläge der Produktgruppe weisen wiederum eine Kürzung zum Vorjahresansatz aus und erreichen damit die untere Grenze des zur Umsetzung der Ziele des Bremischen Integrationskonzeptes erforderlichen Ressourceneinsatzes.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.04.01
Bezeichnung:	Präventive und offene Altenhilfe

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.822	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	2.816		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	2.816		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Nach § 71 SGB XII soll die Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dies wird in der Stadt Bremen gewährleistet durch Begegnungsstätten und Dienstleistungszentren.

**Begegnungsstätten:**

In den letzten Jahren wurde die Förderung der Begegnungsstätten kontinuierlich reduziert. Ehrenamtliche Arbeit ist zur Voraussetzung des Betriebes einer Begegnungsstätte geworden. In 2006/2007 wurden die Zuwendungen insgesamt um 5 bzw. 8 Prozent gekürzt, In 2008/2009 werden die Zuwendungen insgesamt um 20 bzw. 28 Prozent gekürzt (alle Zahlen ggb. 2005). Dies hat die Schließung von sechs Begegnungsstätten zwischen 2006 und 2009 zur Folge sowie den Abbau der Leitungskapazitäten auf 7,5 Std. pro Woche bei den übrigen Begegnungsstätten.

Mit den Trägern der Bgst. wurden Verträge für die Jahre 2008/2009 abgeschlossen sowie eine Rahmenvereinbarung mit der LAG FW für die Jahre 2006-2009.

**Dienstleistungszentren:**

Die Dienstleistungszentren bieten eine niedrigschwellige Versorgungsstruktur, die Heimaufenthalte verzögert oder verhindert. In 2008/2009 wurden die Zuwendungen um jeweils 1 Prozent ggb. dem Vorjahr gekürzt. Weitere Einsparungen bei den DLZ sind nicht möglich ohne eine Reduzierung des Angebots und ohne höhere Folgekosten durch Pflegesätze und damit steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege nach SGB XII.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.04.02
Bezeichnung:	Hilfen zur Pflege

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	3.440	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>3.430</b>		
<b>2011:</b>	<b>3.470</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	44.653	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>49.869</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>50.334</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege umfassen die Leistungen nach dem 7. Kap. des SGB XII, die nach dem Gesetz zur Ausführung des SGB XII für die Städte Bremen und Bremerhaven aus dieser Produktgruppe zu finanzieren sind. Auf diese Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Die Sozialhilfeleistungen werden nach Einkommens- u. Vermögensprüfung i.d.R. ergänzend zu den Leistungen der Pflegekasse gewährt und zwar überwiegend für pflegebedürftige ältere Menschen. Die Pflegekassen entscheiden über die Pflegestufen I bis III und über die Notwendigkeit der stationären Versorgung. Die Leistungen der Pflegekassen sind seit 1994 bzw. 1996, erstmalig zum 01.07.2008 geringfügig erhöht worden und werden in 2010 und 2012 erneut erhöht. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist zum 01.07.2008 in Kraft getreten. Eine Dynamisierung der Leistungen ist für 2015 geplant. Die Leistungsentgelte werden vorrangig durch die Pflegekassen vereinbart; der Sozialhilfeträger kann grundsätzlich "Veto" einlegen. Der Zugang zu Versorgungsverträgen der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist bundesgesetzlich geregelt und kann in wesentlichen Teilen nicht landesrechtlich bzw. vertraglich reguliert werden. Die Höhe der Entgelte bzw. die fachliche Dienst- u. Sachleistung werden vertraglich mit den Leistungserbringern vereinbart. Die Einzelfallentscheidungen und damit auch die Übernahme der (ergänzenden) Sozialhilfekosten sind abhängig von der individuellen Bedarfssituation und der jeweiligen Einkommens- u. Vermögenslage. Die fachlichen Vorgaben zur Einzelfallsteuerung berücksichtigen die Notwendigkeit zur stationären Versorgung, die entsprechend dem vorrangigen SGB XI festgestellt wird. Ca. 4300 ambulante und stationäre Leistungsfälle werden im Land Bremen (ergänzend) finanziert. Ein Teil der Fälle wird außerhalb des Landes Bremen versorgt. Auf diese Versorgungs- und Leistungs- u. Entgeltverträge hat das Ressort keinen Einfluss. Zur Steuerung der Einzelfälle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wurde im Amt für Soziale Dienste zusammen mit dem GA Bremen eine Steuerungsstelle Pflege eingerichtet.

Auf die Produktgruppe wirkt sich die Investitionsförderung für Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege aus.

Der Bundesgesetzgeber hat im SGB XII die Hilfe zur Pflege bundeseinheitlich geregelt. Umfang, Art u Dauer der Hilfeleistungen sind abhängig vom Einzelfall, der familiären Lebenssituation, des Pflegebedarfs und der gesetzlichen Begrenzung der Leistungsverpflichtung der Pflegekassen.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.04.03
Bezeichnung:	Blindenhilfe und Landespflegegeld

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.710	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.550</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>3.621</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Landespflegegeld wird durch das Landespflegegeldgesetz vom Land Bremen gewährt. Die Leistungshöhe für blinde und schwerstbehinderte Menschen liegt im Vergleich zu den übrigen Bundesländern im unteren Drittel der Leistungsbeträge. Soweit ergänzende Pflegeleistungen nach SGB XI gewährt werden, werden diese vollständig angerechnet. Es ist im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Anrechnung sehr umfassend. Würde das Landesblindengeld nicht gewährt, würde das Land in einem höheren Maße Leistungen der Blindenhilfe, die einkommens- u. vermögensabhängig nach SGB XII gezahlt werden, finanzieren müssen.

Da es sich um eine Geldleistung handelt, ist die Inanspruchnahme ausschließlich abhängig vom medizinischen Nachweis der "Blindheit" und der "Schwerstbehinderung". Die Leistung gewährt daher einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich für die Betroffenen. Die Leistungshöhe und die Anrechnung zweckgleicher Leistungen sind landesgesetzlich geregelt. Weitere Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Betroffenen und der damit die Höhe der Ausgaben bestehen nicht.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.04.04
Bezeichnung:	Investitionsförderung in Einrichtungen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.430	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.400</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>2.500</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Länder sind nach § 9 SGB XI verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen pflegerischen Versorgungsstruktur. Das Nähere zur Wahrnehmung dieser Verantwortung durch Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen ist im BremAGPflegeVG und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung geregelt. Ausgehend von einem bedarfsdeckenden Platzangebot wurde vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage die finanzielle Förderung von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen durch Änderung des BremAGPflegeVG zum 1.1.2008 abgeschafft. Weiterhin gefördert werden hingegen die Investitionskosten der Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege und - in erweitertem Umfang - innovative Projekt zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur. Beides dient - entsprechend dem Rechtsgrundsatz "ambulant vor stationär" - der Stärkung und dem Ausbau der ambulanten Pflege.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.04.05
Bezeichnung:	Sonstige Leistungen für ältere Menschen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	210	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>210</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>210</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Nach § 71 SGB XII soll die Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Durchführung des zentralen Veranstaltungsprogramms für Ältere Menschen wurde vom Amt für Soziale Dienste dem Seniorenbüro übertragen. Eine intensivere Einbindung von Selbsthilfegruppen sowie insbesondere die Aktivierung von Ehrenamtlichen wurden erreicht. Die Förderung stellt das Minimum der notwendigen Bezuschussung des Angebotes dar. Die Durchführung des Programms wird durch das freiwillige soziale Engagement vieler ehrenamtlich tätiger Menschen ermöglicht. Steigerungen der Einnahmen sind durch höhere Eigenbeiträge erfolgt. Weitere Steigerungen sind nicht möglich.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.05.03
Bezeichnung:	Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	14.100	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	10.333		
<b>2011:</b>	11.288		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	52.872	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	56.253		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	56.711		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Einnahmen:

Aufgrund der spezifischen Personengruppen, die Leistungen im Rahmen der Kapitel 3 und 4 SGB XII erhalten, gibt es kaum noch Einnahmen in dieser Produktgruppe. Hintergrund dafür ist zum einen die im Vergleich zum BSHG geringe Anzahl von Personen, die noch Leistungen der HLU nach Kapitel 3 SGB XII bekommt, zum anderen wird bei Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII per Gesetz weitestgehend auf die Heranziehung zum Unterhalt verzichtet und die Kostenerstattungspflicht anderer Sozialhilfeträger bei Umzügen von Leistungsempfänger/innen ist per Gesetz entfallen. Der Einnahmeanschlag umfasst daher im Wesentlichen nur die Erstattungen des Bundes für Grundsicherungsleistungen nach dem IV. Kapitel SGB XII. Diese Einnahmen bestimmen sich seit 01.01.2009 nach § 46a SGB XII.

Ausgaben:

Das SGB XII ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten (Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe). Es hat das bis dahin geltende BSHG und das GSIG abgelöst. Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger/innen erhalten seit 01.01.2005 keine Leistungen der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII, sondern Leistungen im Rahmen des SGB II. Die Zahl der Leistungsberechtigten leitet sich nach Kap. 3 (HLU) aus der Zuordnung zu dem Status "nicht erwerbsfähig" ab. Dies geschieht korrespondierend mit der Zuordnung zum SGB II für dem Grunde nach Erwerbsfähige und ggf. durch Entscheid durch die Einigungsstelle. Für Kap. 4 (GSiAE) leitet sich die Zahl der Leistungsberechtigten aus dem Status "dauerhaft voll erwerbsgemindert" bzw. aus der Vollendung der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII ab. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist i.d.R. nicht durch gezielte Maßnahmen zu beeinflussen. Die Leistungen nach Kap. 3 (HLU) und Kap. 4 (GSiAE) umfassen die Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt - im Wesentlichen den sogenannten Regelsatz, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie in Einzelfällen Mehrbedarfzuschläge und in besonderen Fällen einmalige Leistungen zur Abdeckung weiterer notwendiger Bedarfe. Die Höhe der Leistungen richtet sich bei den Regelsatzleistungen nach den Vorgaben im Gesetz. Die Maßstäbe zur Bemessung der Regelsätze (z.B. Zugrundelegung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die prozentuale Höhe der Anteile für Haushaltsangehörige) und die Fortschreibungsmodalitäten sind im Gesetz bzw. in der Regelsatzverordnung bundeseinheitlich festgelegt. Auch vor dem Hintergrund, dass diese Festlegungen als Referenzsystem für das Arbeitslosengeld II nach dem SGB II gelten, verbleibt dem Land Bremen hier nur ein sehr geringer Spielraum bei der Festsetzung der Regelsätze. Unterkunfts- und Heizkosten sind nach dem bundeseinheitlichen Gesetz in angemessenem Umfang zu übernehmen. Der angemessene Umfang unterliegt im Wesentlichen dem Angebot an preiswertem Wohnraum in Bremen; im übrigen unterliegt dies der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Hier sind wenig Steuerungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben. Die Anwendung der vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten ist durch fachliche Weisungen vorgegeben. Die Gewährung von Mehrbedarfzuschlägen ist, ebenso wie die Übernahme von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung gesetzlich geregelt und wie die Regelsätze und die Unterkunft und Heizkosten eine

Pflichtleistung. Einmalige Leistungen werden im Gegensatz zum bis zum 31.12.2004 geltenden BSHG nur in wenigen, eng eingegrenzten Fällen gewährt. Die hier vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten werden ebenfalls durch fachliche Weisungen ausgeschöpft, zum Teil sind die einmaligen Leistungen pauschaliert.

Bremen nimmt an dem Kennzahlenvergleich großer Großstädte teil. Aus den KZV-Berichten zum SGB XII für die letzten Jahre ergeben sich in den einzelnen Bereichen keine gravierenden Abweichungen für Bremen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Produktgruppe umfasste bis 2007 sowohl die Leistungen der ambulanten Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.) als auch Leistungen der stationären Hilfen nach den genannten Kapiteln des SGB XII (innerhalb von Einrichtungen - i.E.). Ab dem Jahr 2008 werden die Leistungen innerhalb von Einrichtungen nicht mehr in dieser PG nachgewiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

<b>Ressort:</b>	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.05.04
Bezeichnung:	Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	76.133	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>65.858</b>		
<b>2011:</b>	<b>65.899</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	179.735	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>195.364</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>197.126</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p><b>Einnahmen:</b> Bei den Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die im Jahr 2009 bei 25,4% liegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft wird gemäß SGB II § 46 Abs. 5 ff. anhand der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ermittelt. Für die Jahre 2010/2011 bleibt abzuwarten, wie sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Folge der Wirtschaftskrise entwickeln wird. Kommt es, wie zurzeit angenommen wird, zu einem Anstieg bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, erhöht sich auch der prozentuale Anteil des Bundes an den - dann ebenfalls steigenden - Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Für das Land Bremen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Annahme zu den Einnahmen 2010/2011 nur auf der Basis des Bundesanteils 2009 vorgenommen werden.</p> <p><b>Ausgaben:</b> Seit dem 01.01.2005 erhalten nach Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erwerbsfähige ehemalige Sozialhilfeempfänger/-innen, die bis dahin Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten haben, ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen und seither hinzugekommene erwerbsfähige Leistungsempfänger/-innen Hilfen im Rahmen des SGB II. Die Mehrzahl der ehemaligen Sozialhilfeempfänger/-innen wechselte - zusammen mit in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Minderjährigen unter 18 Jahren - in das neue Leistungssystem. Für die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sind weiterhin bestimmte kommunale Leistungen zu erbringen, darunter als größte Position die Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung, die sich zusammensetzen aus der Bruttokaltmiete und den Heizkosten. Diese Kosten sind nach dem bundeseinheitlichen Gesetz in angemessenem Umfang zu übernehmen. Der angemessene Umfang bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Angebot an preiswertem Wohnraum in Bremen; im übrigen unterliegt die Angemessenheit der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Steuerungsmöglichkeiten sind bei der Ausgestaltung des bremischen Maßstabs zur Angemessenheit der KdU ansonsten in entsprechend begrenztem Rahmen im Einzelfall gegeben. Die Wohnsituation in Bremen, insbesondere das Verhältnis zwischen Angebot (Wohnungsmarkt) und Nachfrage (Klienten), wurde 2007 in einem zweiten Gutachten durch die Firma GEWOS überprüft und mündete in eine überarbeitete Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II und einer Modifizierung der Angemessenheitsgrenzen und Verfahrensbestimmungen. In 2009 wird es eine erneute Überprüfung geben. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunften und Heizung werden monatlich auf der Basis vorhandener Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum SGB II und auf der Basis von Finanzdaten (z.B: Bremischer Haushalt) überprüft und vierteljährlich controlled. Auch das sich aus der Überarbeitung der Verwaltungsanweisung ergebende Umzugsmanagement wird begleitet und controlled. Neben der Evaluierung des Umzugsmanagements an sich wurden auch die Verfahren zur Umsetzung der Verwaltungsanweisung vor allem qualitativ zusammen mit der BAGIS erarbeitet. Dabei war und ist von besonderer Bedeutung,</p>
---

klientenbezogene Arbeitsweisen zu implementieren, die gleichzeitig eine an den Vorgaben und Möglichkeiten orientierte Sachbearbeitung zulassen.

Das Thema "KdU" wird auch im Kreis der 16 deutschen Großstädte (Kennzahlenvergleich SGB XII und SGB II) mit verfolgt.

Die Ausgaben für die KdU richten sich nicht nur nach der Höhe der angemessenen bewilligten KdU sondern auch nach der Zahl der Klienten. Diese stieg lange stetig an und zeigte dann seit Mitte 2007 eine sinkende Tendenz. Es kann angenommen werden, dass diese Entwicklung nicht anhalten wird.

Selbst, wenn es gelingen sollte, die durchschnittliche KdU je Bedarfsgemeinschaft bzw. Leistungsempfänger/-in zu senken, kann das Gesamtvolumen über dem angenommenen Wert liegen, wenn sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften/Leistungsempfänger/-innen wieder erhöhen sollte.

Zu berücksichtigen sind auf der Ausgabenseite rd. 10 Mio. € als Anteil Bremerhavens an der Bundeserstattung KdU (zum nach derzeitigen Erkenntnisstand angenommenen Einnahmewert siehe unter "Einnahmen").

Als kommunale Leistungen sind des weiteren flankierende Maßnahmen und einmalige Leistungen zu gewähren. Dieses sind: Schuldnerberatung, sonstige Beratung und Betreuung nach § 16,2 SGB II, Erstausrüstungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt (inkl. Säuglingsausrüstung), Erstausrüstung für Bekleidung in sonstigen Fällen, mehrtägige Klassenfahrten, Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten. Auch hierzu lassen sich qualifizierte Aussagen erst nach und nach treffen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.06.01
Bezeichnung:	Hilfen zur Gesundheit

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	15.008	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>13.485</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>13.620</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Krankenhilfeleistungen werden - einkommens- u. vermögensabhängig - an nichtkrankenversicherte Einzelpersonen und Familien nach Kap. 5 SGB XII gewährt. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ab 1.1.2004 geregelt, dass die Krankenkassen die Leistungsgewährung und die Leistungsverwaltung für die Sozialhilfeträger gegen Erstattung von Verwaltungskosten übernehmen. Somit liegt die Steuerung der Einzelfallausgaben und damit der Gesamtausgaben bei den jeweilig individuell gewählten Krankenkassen. Mit den Krankenkassen in Bremen hat der Sozialhilfeträger eine Grundsatzvereinbarung getroffen, um alle wesentlichen Verwaltungsleistungen an die Krankenkassen zu übertragen.

Mit dem SGB II zum 1.1.2005 ist ein großer Teil der bisher krankenhilfeberechtigten Sozialhilfebezieher in das SGB II gewechselt und krankenversicherungspflichtig geworden. Um diese Personengruppe bzw. deren entsprechenden Leistungsausgaben haben sich und werden weiterhin die Ausgaben der Produktgruppe Krankenhilfe vermindert. In Abhängigkeit vom Verbleib der Personenkreis im SGB II bzw. Integration in den Arbeitsmarkt bleibt noch ein erheblicher Anteil an Personen krankenhilfeberechtigt. Es entstehen - in Abhängigkeit von individuellen Krankenbehandlungsbedürftigkeit - nicht weiter steuerbare Ausgaben, die den Krankenkassen zu erstatten sind.

Von der ab 01.04.2007 grundsätzlich bestehenden Krankenversicherungspflicht sind die seit dem 01.01.2004 von den Krankenkassen übernommenen Krankenhilfeberechtigten nicht erfasst. Auch wird es zukünftig einzelne Personengruppen geben, die nicht krankenversicherungspflichtig werden und Ansprüche auf Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII haben.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.06.02
Bezeichnung:	Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	9.440	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2.591</b>		
<b>2011:</b>	<b>2.725</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	22.949	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>21.576</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>21.812</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Ausgaben umfassen unterschiedliche Leistungsarten des SGB XII, die ebenfalls einkommens- u. vermögensabhängig sind: Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche; Leistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen, Sozialhilfe für Deutsche im Ausland und weitere Einzelleistungen.

Es handelt sich um Geldleistungen oder um Sachleistungen, die einzelfallgesteuert veranlasst werden. Die Einrichtungen sind durch Leistungs- u. Entgeltvereinbarungen nach fachlichen Standards zur ambulanten oder stationären Leistung verpflichtet. Weitere Leistungen sind jeweils nach sozialhilferechtlichen Vorschriften verausgabt, wobei zahlreiche Einzelleistungen gesondert dargelegt sind.

Kostenerstattungsleistungen an die Krankenkassen für Schwangerschaftsabbrüche sind bundesgesetzlich geregelt. Entgelte werden dazu mit den Krankenkassen vereinbart. Eine Einzel-fallsteuerung ist nicht möglich.

Höhe und Umfang der Leistungen sind in den vielfältigen kleineren Leistungsbereichen nicht steuerbar.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.07.01
Bezeichnung:	Leistungen für Sucht- und Drogenkranke

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	736	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>730</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>720</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In dieser Produktgruppe werden nur die Personalkosten der Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste, die in den Drogenberatungsstellen und im Kontakt- und Beratungszentrum tätig sind, aufgeführt. Das Personal wurde Anfang 2005 an die freien Träger überlassen. Die Personalentwicklung wird nach den PEP-Quoten angepasst. Die Produktgruppe korrespondiert mit der Produktgruppe 51.01.04 -Ambulante Drogen- und Suchtkrankenhilfe.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.07.02
Bezeichnung:	Sozialpsychiatrische Leistungen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>1.400</b>		
<b>2011:</b>	<b>1.400</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	36.204	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>41.408</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>41.837</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten der Eingliederungshilfeleistungen für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen. Insgesamt ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen (Bundestrend). Steuerungsmöglichkeiten bestehen nur eingeschränkt, weil sich sozialhilferechtlich durch die festgestellte oder drohende Behinderung ein Hilfeanspruch begründet.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.07.03
Bezeichnung:	Kosten des Maßregelvollzugs

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	30	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>30</b>		
<b>2011:</b>	<b>30</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	9.309	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>16.270</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>16.418</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten des Maßregelvollzuges einschließlich der Kosten der Forensischen Nachsorge in Bremen und außerhalb des Landes Bremen. Insgesamt ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen (bundesweiter Trend) zu rechnen. Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Fallzahlen im Maßregelvollzug bestehen nicht, da die Zuweisung durch die Gerichte erfolgt.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	4.482	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>4.121</b>		
<b>2011:</b>	<b>4.123</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	10.541	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>9.371</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>9.400</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Ausgaben und Einnahmen für die Steuerungs- und Regieaufgaben der senatorischen Dienststelle auf ministerieller Ebene nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben des SGB einschließlich der Gewährung von Sozialleistungen sowie die gesetzlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung, die Kinder- und Jugendförderung und anderer gesetzlicher Vorgaben zu erfüllen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.90.02
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten - Junge Menschen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>41</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.186	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.337</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>1.271</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Personalausgaben für die Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen für den Bereich Junge Menschen in der senatorischen Dienststelle einschließlich Erstattungen für übertragene Aufgaben an Bremerhaven nachgewiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.90.03
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten - Soziales

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	55	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	54		
<b>2011:</b>	55		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.539	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	2.461		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	2.399		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Personalausgaben für die Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen für den Bereich Soziales in der senatorischen Dienststelle sowie die Erstattungen an Bremerhaven für übertragene Aufgaben nachgewiesen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.90.04
Bezeichnung:	Amt für Soziale Dienste/ zentrale Steuerung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	17	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>199</b>		
<b>2011:</b>	<b>199</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	18.862	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>17.547</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>17.345</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Ausgaben und Einnahmen für die Steuerungs- und Regieaufgaben des Amtes für Soziale Dienste Bremen nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben des SGB II, SGB VIII und SGB XII einschließlich der Gewährung von Sozialleistungen sowie die gesetzlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung, die Kinder- und Jugendförderung und des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erfüllen. Die Ausgabe-Voranschläge für die Jahre 2010/11 stellen den erforderlichen Mindestbedarf dar, der erforderlich ist, damit das Amt für Soziale Dienste seine Steuerungs- und Regieaufgaben wahrnehmen kann. Dabei sind bei der Bewirtschaftung der Haushalte besondere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um den über dem Anschlag liegenden Bedarf anzupassen.

Ausgelöst durch den Beschluss der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration zur Kindeswohlsicherung setzt das Amt für Soziale Dienste die Qualitätsentwicklung fort und nutzt dafür die dafür zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 425.000 €. Das Amt für Soziale Dienste ist auf die Bereitstellung dieser Mittel angewiesen, um die begonnene Qualitätsentwicklung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages weiter voranzutreiben.

Zusätzliche finanzielle Einschränkungen wirken sich unmittelbar auf das präventive Handeln, die Gestaltung der Hilfesysteme und die Fallsteuerung im Amt für Soziale Dienste aus.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.01.01
Bezeichnung:	Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	770	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>137</b>		
<b>2011:</b>	<b>137</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.623	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.731</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>2.800</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung von gesetzlichen Verpflichtungen und langjährig gewährten freiwilligen Leistungen, die zur Förderung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen sowie zur Absicherung des Gesundheitsschutzniveaus und der Gesundheitshilfe notwendig sind. Der Leistungsumfang entspricht dem aller Bundesländer und dient, soweit er nicht sogar gesetzlich verpflichtend ist, der Daseinsvorsorge.

Bei jeder Haushaltsaufstellung werden die Leistungen erneut auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit geprüft und soweit irgend möglich reduziert. Auf die Leistungen kann jedoch zur Zeit nicht verzichtet werden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.01.02
Bezeichnung:	Gesundheitsamt Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	2.030	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	2.192		
<b>2011:</b>	2.205		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	11.662	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	11.447		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	11.347		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten der Aufgabenwahrnehmung insbesondere nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen.  
Der öffentliche Gesundheitsdienst hat danach in Kooperation mit anderen Trägern gesundheitlicher Dienste die Verpflichtung zur Förderung gesunder Lebensverhältnisse, dem Schutz vor gesundheitlicher Beeinträchtigung des Einzelnen und der Allgemeinheit, der Stärkung gesundheitlicher Eigenverantwortlichkeit und der Sicherung notwendiger Hilfen (subsidiäres Angebot).

Im Rahmen des Projektes Weiterentwicklung des Gesundheitsamtes 2000 - 2005 erfolgte eine Modifizierung des Aufgabenspektrums und eine daraus resultierende deutliche Personalreduzierung. Die Stellenreduzierungen konnten bereits weitgehend umgesetzt werden. Durch Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst werden zusätzliche Einnahmen erzielt, die eine Teil-Refinanzierung des Personaleinsatzes ermöglicht.

Zur Umsetzung des „Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung“ wurde die „Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung“ am Gesundheitsamt Bremen eingerichtet. Ein sozialraumbezogene Projekt TippTapp, das vorausschauende Beratung für Familien mit Säuglingen und Screening auf jugendhilferelevanten Unterstützungsbedarf verbindet wurde ebenfalls im Gesundheitsamt etabliert.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Mammographie-Screenings als Regelversorgung wurde das Gesundheitsamt Bremen 2005 mit der Funktion der Zentralen Stelle für Niedersachsen und Bremen von den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung beauftragt. Dadurch und durch die Ausweitung dieses Aufgabenspektrums auf Sachsen-Anhalt und Hamburg können zusätzliche Einnahmen von rund 70Tsd. Euro erzielt werden, die eine Refinanzierung von Verwaltungspersonal im Umfang von 2,5 VK ermöglichen. Das dargestellte Budget stellt das Minimum dar, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.01.03
Bezeichnung:	Hafengesundheitsamt Bremerhaven/Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	229	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>264</b>		
<b>2011:</b>	<b>266</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	909	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>987</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>976</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Auf der Grundlage bundes- und landesrechtlicher sowie internationaler Vorschriften erfolgen eine gesundheitliche "Überwachung" der Häfen und Schiffe sowie die Durchführung von präventiven Maßnahmen (insbesondere Reise- und tropenmedizinische Beratungen und Durchführung von Impfungen). Mit den hierfür eingesetzten Ressourcen kann der lfd. Dienstbetrieb gerade noch aufrecht erhalten werden. Weitere Reduzierungen hätten zur Folge, dass gesetzlich vorgegebene Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen werden können. Die Ausstattung und Ausrüstung ist einfach und zweckmäßig und der Aufgabenwahrnehmung angepasst.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.01.04
Bezeichnung:	Ambulante Drogen- und Suchtkrankenhilfe

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.242	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	1.274		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	1.274		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten des ambulanten Drogenhilfesystems. Die Finanzierung erfolgt auf Zuwendungsbasis. Zur aufgabenkritischen Überprüfung des ambulanten Drogenhilfesystems wurde 2003 eine Untersuchung durch die Firma 'FOGS' in Auftrag gegeben und durchgeführt. Als Ergebnis wurde eine Reduzierung der Beratungsstellen und eine Übertragung der Aufgaben an einen Freien Träger vorgeschlagen. Seit dem 1.1.2005 sind diese Vorschläge umgesetzt. In den Jahren 2006 und 2007 ist eine deutliche Reduzierung der Zuwendungen erfolgt. Damit ist jetzt aber eine kritische Grenze zur Sicherstellung der Versorgung erreicht. Ziel ist es, nach wie vor eine leistungsfähige und angemessene Basisversorgung im Drogenhilfesystem zu gewährleisten.

Seit dem 01.01.2007 ist laut Senatsbeschluss die Medizinische Ambulanz mit Überbrückungssubstitution des Gesundheitsamtes an den Drogenhilfeträger comeback gGmbH übertragen.

Darüber hinaus werden in dieser Produktgruppe noch weitere Projekte der Suchtkranken- und Drogenhilfe finanziert, überwiegend im Bereich Selbsthilfe. Im Zusammenhang mit den Schwerpunktmitteln zur Sicherung des Kindeswohls erfolgte die personelle Aufstockung für die Arbeit mit Schwangeren und substituierten Müttern bei einem Träger.

Diese Produktgruppe korrespondiert mit der Produktgruppe 41.07.01 - Leistungen für Sucht- und Drogenkranke -.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.02.01
Bezeichnung:	LMTVet-Dienste des Landes Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	6.134	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>6.984</b>		
<b>2011:</b>	<b>7.045</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	7.116	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>7.708</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>7.671</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung insbesondere folgender Aufgaben:

Das Aufgabenspektrum des LMTVet des Landes Bremen beinhaltet die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, Im- und Exportabwicklung in der Grenzkontrollstelle und Pflanzengesundheitskontrolle, die Schlachtier- und Fleischbeschau in der Fleischhygiene und Tierschutz, Tierseuchen, Tierkörperbeseitigung und Pflanzenschutz.

Der LMTVet des Landes Bremen führt die notwendigen Überwachungen und die Überprüfungen - einschließlich erforderlicher Probenahme - mit der Zielsetzung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch.

In Verbindung mit dem abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen Niedersachsen und Bremen werden die Aufgaben der vereinbarten Kooperations-Schwerpunktsetzungen durchgeführt.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.02.02
Bezeichnung:	Landesuntersuchungsamt (LUA)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.481	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	2.476		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	2.488		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung insbesondere folgender Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchungen und Begutachtungen im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie veterinärmedizinische Untersuchungen im Rahmen der Fleischhygiene und Tiergesundheit</li> <li>- Wasser-, Abwasser- und Trinkwasser und Badewasseruntersuchungen</li> <li>- Untersuchungen in den Schwerpunkten „Kaffee, Tee, Kakao“ sowie „Fisch und Fischerei-Erzeugnisse (Mikrobiologie)“ für Niedersachsen im Rahmen des abgeschlossenen Staatsvertrages</li> <li>- Einfuhruntersuchungen im Lebensmittelbereich</li> <li>- Erfüllung rechtlich vorgegebener Meldepflichten</li> </ul> <p>Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt auf der Grundlage der Basisverordnung (V(EG) Nr. 178/2002 und der Kontrollverordnung (V(EG) Nr. 882/2004) der EU und den weiteren ausführenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft sowie den nationalen Rechtsvorschriften zur Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, dem Tierseuchengesetz, Infektionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und deren Durchführungsvorschriften.</p>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.03.01
Bezeichnung:	Krankenhausplanung, Investitionsförderung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	29.392	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>28.283</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>27.573</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufgabe der Investitionsförderung im Krankenhausbereich wird durch die bundesrechtlichen Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und durch die landesrechtlichen Bestimmungen des Bremischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes (BremKHG) bestimmt. Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben wird zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung und zur Verwirklichung der Ziele des Landeskrankenhausplans für das jeweilige Haushaltsjahr ein Krankenhausbauprogramm sowie im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung das mehrjährige Investitionsprogramm aufgestellt. Die Finanzierung der Einzelinvestitionen bzw. Bauprojekte (mittel- und langfristige Anlagegüter) erfolgt in Form der Direkt- und Darlehensfinanzierung. Kurzfristige Anlagegüter (z.B. medizintechnisches Gerät) werden im Rahmen der „pauschalen Förderung“ in Abhängigkeit der Bettenzahl und Disziplin des jeweiligen Krankenhauses jährlich direkt gefördert. Der Ressourceneinsatz kann nur den dringlichsten Bedarf der angemeldeten Krankenhausinvestitionen abdecken.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.04.01
Bezeichnung:	Fachdienste für Arbeitsschutz

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	388	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>391</b>		
<b>2011:</b>	<b>395</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.496	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.456</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>1.431</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Aufgabe der Fachdienste für Arbeitsschutz ist die Schaffung eines leistungsfähigen, multidisziplinär ausgestalteten, beteiligungs- und kooperationsorientierten Arbeitsschutzsystems, das mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit der Arbeitnehmer erhält, schützt und fördert und die Arbeit menschengerecht gestaltet; Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Unfälle und Berufskrankheiten; Hinwirken auf ein gesundheitsgerechtes Verhalten; Früherkennung von gesundheitsgefährdeten Beeinträchtigungen und arbeitsbedingten Erkrankungen; Schutz der Beschäftigten vor berufsbedingten Infektionen durch Krankheitserreger; Vermittlung aktueller Informationen und Sensibilisierung zu/ für Arbeitsschutzthemen; Sensibilisierung für Suchtprobleme und Hilfe für Suchtkranke und Suchtgefährdete.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt nach §§ 3 und 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz/ASiG) vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885; BGBl. III S. 805-2), zuletzt geändert durch Artikel 226 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407); Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und staatliche Rechtsgrundlagen.

Die im Haushalt veranschlagten Mittel sind zur Aufgabenwahrnehmung unbedingt notwendig. Darüber hinausgehende Ausgaben müssen durch Refinanzierung erwirtschaftet werden. Die Einnahmen werden im wesentlichen durch die Personal- und Sachkostenerstattungen von den sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreuten Bereichen erzielt und dienen zur Refinanzierung der personellen Ressourcen und zur Sachkostenerstattung. Weitere Mehreinnahmen können nur erzielt werden, wenn die zur Einnahmeerzielung notwendigen Ausgabemittel gleichermaßen erhöht werden. Die Kostenerstattungen sind in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den Fachdiensten für Arbeitsschutz in den jeweiligen Betreuungsbereichen geregelt.

Alle Möglichkeiten zur Aufgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.04.02
Bezeichnung:	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.069	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>1.079</b>		
<b>2011:</b>	<b>1.090</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.609	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.570</b>		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	<b>3.526</b>		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die fachlichen Ziele der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen sind:  
die Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit durch Schaffung von zeitgemäßen Arbeitsbedingungen,  
der Schutz Dritter vor schädlichen ionisierenden Strahlen, gefährlichen Stoffen, Geräten und Anlagen,  
der Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionsschutz).

Rechtliche Grundlage hierfür sind die einschlägigen Gesetze wie z.B. Arbeitsschutzgesetz, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Chemikaliengesetz, Arbeitszeitgesetz, Atomgesetz, Sprengstoffgesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen, jeweils in Verbindung mit den Bremischen Zuständigkeitsregelungen.

Die Erforderlichkeit der Ausgaben wurde gründlich geprüft, mit dem Ergebnis, dass weitere Einsparungen nicht möglich sind.

Hinsichtlich der Einnahmen wird festgestellt, dass sich diese überwiegend durch Bußgeldverfahren und Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz definieren und seitens der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen nicht beeinflusst werden können.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.04.03
Bezeichnung:	Landeseichdirektion Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	700	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>707</b>		
<b>2011:</b>	<b>714</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	930	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>932</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>921</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Ausgaben werden aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben für die Eichung und Überwachung nach dem Eichgesetz benötigt.

Die investiven Ausgaben sind erforderlich, um die Infrastruktur (v.a. Geräte und Fahrzeuge) der Eichämter auf den für den Vollzug notwendigen Stand zu erhalten. Die geplanten konsumtiven Mittel werden benötigt, um den Vollzug aufrecht zu halten. Die Gesamtausgaben sind sehr genau kalkuliert und lassen keinen Spielraum nach unten zu.

Der Haushaltsanschlag zu den Einnahmen geht von einer maximalen Nutzung aller Einnahmequellen der Landeseichdirektion Bremen aus.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*



### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.90.01
Bezeichnung:	Sonstige Angelegenheiten Gesundheit

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	397	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>758</b>		
<b>2011:</b>	<b>759</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.600	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.491</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>3.420</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Personalkosten der senatorischen Behörde für den Bereich Gesundheit, der bundesgesetzliche und landesgesetzliche sowie dezernatsbezogene Aufgaben erfüllt.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales übernimmt in der Zeit von 2010 bis 2012 den Vorsitz des Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) . Der LASI ist ein der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zugeordnetes Gremium.

Im Rahmen der Vorsitzführung fallen entsprechend der Vorgaben der Beschlüsse der ASMK konsumtive Einnahmen und Ausgaben an für die Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben der Bundesländer an.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.01.01
Bezeichnung:	ÖPNV / Konsumtive Finanzhilfen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	290	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>290</b>		
<b>2011:</b>	<b>290</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	73.279	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>67.863</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>63.370</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Kernaufgabe ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Bereitstellung eines möglichst schnellen, häufig verkehrenden und hochwertigen öffentl. Personennahverkehrs sichert und verbessert die Standortbedingungen für Bewohner und Betriebe und ist so ein wesentlicher Faktor der Entwicklung für die Gesamtstadt und die Region.</p> <p>In der Stadt Bremen ist für den ÖPNV insgesamt die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) von hoher Bedeutung. Die Erträge der Gesellschaft, zu denen auch Ausgleichszahlungen für die preisvergünstigte und unentgeltliche Beförderung von Schülern und schwerbehinderten Menschen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Sozialbuch IX (SGB IX) zählen, deckten in früheren Jahren nur rd. die Hälfte des jährlichen Aufwands. Der Verlust ist durch die Stadtgemeinde Bremen als Anteilseignerin auszugleichen. Um die Auswirkungen dieser Zahlungen insgesamt für den Haushalt kalkulierbar zu machen, um gemeinsam einen Rahmen für die BSAG zur Reduzierung ihrer Verluste zu schaffen und um insbesondere auch die BSAG auf einen geordneten Wettbewerb im Sinne des neuen EU-Rechts vorzubereiten, hat Bremen erstmalig für 2001 einen bis 2004 befristeten Kontrakt mit der BSAG, deren Betriebsrat und der zuständigen Gewerkschaft abgeschlossen, mit dem Ziel einer Reduzierung des Verlustausgleichs bei gleichbleibendem Fahrplanangebot und festgeschriebenen Ausgleichszahlungen für die Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung. Die Gesellschaft hat ab 2001 auf der Grundlage von Vorschlägen externer Gutachter ihre Verluste bereits senken können. Sie beliefen sich für 2004 auf rd. 70 Mio. €. Für 2005 bis 2010 haben die Stadt, die BSAG, deren Betriebsrat und die zuständige Gewerkschaft in einem Anschluss-Kontrakt vereinbart, die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft weiter zu verbessern. Dies entspricht faktisch einer vertraglichen Bindung.</p> <p>Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personenverkehrs (Regionalisierungsgesetz) vom 27.12.1996, in der Fassung vom 26.06.2002, Gesetz über den öffentl. Personennahverkehr im Land Bremen vom 15.05.1995, § 45a Personenbeförderungsgesetz, § 62 Schwerbehindertengesetz, Verbandssatzung f. d. ZVBN, Rahmenvertrag zwischen ZVBN u.d. VBN-GmbH vom 12.12.1996, Gesellschaftsvertrag d. Bremer Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft (BVV) vom 22.12.1982, Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 22.12.1982 i.V.m. der Mitt. d. Sen.f.Finzen vom 22.12.1982 über die Verlustabdeckung der BVV, Investitionsvertrag zwischen dem Betrieb gewerb. Art "Bau u. Vermietung von Nahverkehrsanlagen d. Freien Hansestadt Bremen-Stadtgemeinde" und der BSAG vom 13.11.1973 i.d.F. vom 11.12.1996, Nahverkehrsplan in der jeweils gültigen Fassung, Vergabegesetz für das Land Bremen vom 12.02.2002</p>
--

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.01.02
Bezeichnung:	Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	30.619	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	30.200		
<b>2011:</b>	30.797		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	121.744	(nachrichtl.)	VE: 132.150 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	135.598		<b>VE:</b> 118.824
<b>2011:</b>	140.274		<b>VE:</b> 26.000

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb von Straßen, Brücken, öffentl. Beleuchtung, Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Anlagen des ÖPNV sind die hauptsächlichen Aufgaben in dieser Produktgruppe. Darüber hinaus sind der Produktgruppe Mittel für die Straßenreinigung, der Entwässerung öffentl. Flächen sowie der Auftragsverwaltung für den Bund zugeordnet.

Rechtliche Grundlagen für das Verwaltungshandeln: Konkrete rechtl. Grundlagen (Gremienbeschlüsse); Artikel 90 Grundgesetz; Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen; Bundesfernstraßengesetz; 1. und 2. AVVFSTR; Bundesfernstraßenvermögensgesetz; Straßenverkehrsordnung (StVO); BHO; VV-BHO; Erlasse des BMF und des BMVBW; Regionalisierungsgesetz; Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG); Haushaltsgesetz; LHO; VV-LHO; RL-Bau; Landesstraßengesetz; BremÖPNVG; Baugesetzbuch; Infrastrukturvertrag (BSAG); Eisenbahnkreuzungsgesetz; Sondervermögensortsgesetz Infrastruktur

Die Erhöhung der Ausgaben ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der konsumtive Zuschuss an das SV Infra aufgrund von Vertragsanpassungen erhöht wurde. Desweiteren hängt dies mit dem Beginn des Bau der Straßenbahnverlängerungen der Linie 1 nach Mahndorf und Huchting, der Linie 8 nach Weyhe sowie der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in Oberneuland zusammen, außerdem wird die Umgestaltung des Concordiatunnels über die Zuweisungshaushaltsstelle des SV Infra (Alt-AIP) abgerechnet.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.02.05
Bezeichnung:	Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	4.650	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>4.897</b>		
<b>2011:</b>	<b>5.011</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	13.201	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>14.652</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>14.342</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufgaben der Produktgruppe beinhalten im planerischen Bereich insbesondere die Steuerung der gesamtstädtischen Entwicklung, die Lenkung der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung der Stadt, sowie die Förderung der Kooperation mit den Umlandgemeinden; im Bereich Bauordnung die Durchführung des Genehmigungs- und Freistellungsverfahrens für bauliche Vorhaben und die Bauüberwachung; im Bereich Geoinformation auch die Steuerung des Kataster- und Vermessungswesens in Bremen und Bremerhaven.

Die Grundlagen des Verwaltungshandelns besteht aus den bundesrechtlichen Bestimmungen zur Nutzung von Grund und Boden (Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz etc.), den Bebauungsplänen als kommunale Satzungen sowie aus der Landesbauordnung (BremLBO), deren Regelungen sich insbesondere auf bauliche Anlagen beziehen (Gefahrenabwehr; soziale Standards etc.) und die Verfahren zu deren Genehmigung regeln.

Die Anschläge in den Haushalten 2010/2011 wurden den realistischen Gegebenheiten und zu erwartenden Anforderungen angepasst.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.02.06
Bezeichnung:	Städtebau / Stadtumbau / Wohnungswesen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	12.287	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	11.369		
<b>2011:</b>	11.611		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	43.472	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	29.230		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	31.883		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Zu den Aufgaben dieser Produktgruppe zählen die Sicherung der Gestaltqualität im öffentlichen Raum (insbesondere Werbeanlagen), die Stärkung der Zentren- und Innenentwicklung im Rahmen von Schwerpunktprogrammen (u. a. Stadtteilprogramme, Baulückenprogramme und Stadt-Wohn-Programme), die Stabilisierung nachhaltiger Stadtstrukturen und Aufwertung von Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen (Städtebauförderungsprogramme), die Förderung von Maßnahmen des Wohnungsbaus, vorrangig im Mietwohnungsbestand zur Anpassung an die Anforderungen des demographischen Wandels (Abbau von Barrieren) und des Klimaschutzes (Wohnraumförderprogramme), die wirtschaftliche Absicherung des Wohnens durch Gewährung von Wohngeld (Wohngeldgesetz des Bundes), allgemeine baufachliche Regelungen für den öffentlichen Hochbau (insbesondere Baustandards)

Die Auftragsgrundlage bilden für den Stadtumbau das Baugesetzbuch, Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund, Landesförderprogramme der Städtebauförderung und Beschlüsse von Deputation und Bürgerschaft zu Fördergebieten und Förderprogrammen.

Die Auftragsgrundlage für das Wohnungswesen ergibt sich aus dem Wohnraumförderungsgesetz, dem bremisches Wohnungsbindungsgesetz, bremischen Förderrichtlinien, dem Gesetz zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts nebst Beleihungsverträgen mit der Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH und der Bremer Aufbau-Bank GmbH, dem Wohngeldgesetz sowie dem Sozialgesetzbuch (SGB I)

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.02.07
Bezeichnung:	Bauamt Bremen-Nord

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	394	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>353</b>		
<b>2011:</b>	<b>335</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.784	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.774</b>		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	<b>1.742</b>		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufgaben des Bauamtes Bremen-Nord beinhalten im planerischen Bereich die Lenkung der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung und im Bereich Bauordnung die Durchführung des Genehmigungs- und Freistellungsverfahrens für bauliche Vorhaben und die Bauüberwachung des Stadtbezirks Bremen-Nord.

Die Grundlagen des Verwaltungshandelns beruhen auf bundesrechtlichen Bestimmungen (Baugesetzbuch etc.), Bebauungsplänen als kommunale Satzungen sowie der Landesbauordnung.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.03.01
Bezeichnung:	Umweltwirtschaft, Energie, Ressourcen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	706	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>835</b>		
<b>2011:</b>	<b>771</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	10.328	(nachrichtl.)	VE: 16.527 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>9.726</b>		<b>VE: 3.992</b>
<b>2011:</b>	<b>9.716</b>		<b>VE: 4.896</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Zu den grundsätzlichen Aufgaben der Produktgruppe zählen:

Klima- und Ressourcenschutz, Ressourceneffizienz und -einsparung.

Förderung der Umweltwirtschaft: Strukturentwicklung, Standortprofilierung, Netzwerkfähigkeit, überregionale und europäische Zusammenarbeit, Einführung und Nutzung umweltorientierter Produkte und Prozesse, Umweltmanagementsysteme, Förderung von Umwelttechnologieentwicklung und anwendungsorientierter Umweltforschung. Energiepolitik, Energiekartellaufsicht, CO<sub>2</sub>-Reduktion, rationelle Energienutzung und -gewinnung, energetische Optimierungen im Gebäudebestand und im Neubau, Förderung der regenerativen Energien.

Förderung von Umweltprojekten und freiwilligem Umweltengagement.

Umweltberichterstattung und Umweltinformation.

Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Maßnahmen zum Schutz vor Lärmeinwirkungen, umweltverträgliche Mobilität. Abfallwirtschaftsplanung, Abfallüberwachung, Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen, kommunale Abfallentsorgung (örE), Sauberkeit in der Stadt.

Erfassung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, Bodeninformationssystem, vorsorgender Bodenschutz.

UVP, Verfahrensmanagement.

Das wesentliche Ziel des über diese Produktgruppe geleisteten Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten Umwelt in einem urbanen Umfeld. Der Erreichung des Ziels dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgerinnen und Bürgern sowie der breiten Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz, insbesondere auch die Implementierung von EU-Recht in Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen. Der Einfluss der EU auf die Rechtsetzung im Umweltbereich nimmt stetig zu und wird zunehmend bestimmend für den sich im Vollzug ergebenden Aufwand.

Im Mittelpunkt der Immissionsschutzpolitik steht die weitere langfristige Verbesserung der Luftqualität. Konkretes Ziel ist die Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid ab 2010 und die Vermeidung von Überschreitungen der ab 2005 einzuhalten Feinstaubgrenzwerte.

Insofern kommt der konsequenten Umsetzung des Maßnahmenprogramms des Luftreinhalteplans besondere Bedeutung zu. Die Datenbasis über das bremische Luftüberwachungssystem ist kontinuierlich aktuell zu halten. Durch die Einrichtung einer Umweltzone oder den Erlass einer Baustellenrichtlinie mit Vorgaben von Standards, die bei der Errichtung und dem Betrieb von Baustellen einzuhalten sind, soll ein Beitrag zur Minderung der Feinstaubbelastung entsprechend dem geltenden Luftreinhalteplan und Aktionsplan für Bremen geleistet werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist kontinuierlich zu überprüfen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten Projekte und Aktivitäten im Kontext nachhaltiger Mobilität.

Die notwendige Altanlagenanierung nach der Technischen Anleitung zur Einhaltung der Luft (TA Luft) wird planmäßig durchgeführt und im Rahmen einer gezielten Überwachung und Kontrolle überprüft.

Zur Lärminderung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie wird ein Aktionsplan überarbeitet und in ersten Schritten umgesetzt. Hierzu gehört auch die Einführung eines Förderprogramms für Schallschutzfenster in hochbelasteten Straßenbereichen. Wesentlich für den Lärmschutz ist die perspektivische Senkung der derzeit oft hohen Lärmbelastungen durch eine auf die Quellen ausgerichtete Lärminderungsplanung. Hierbei sind insbesondere die Vorschriften der im Mai 2002 verabschiedeten Umgebungslärmrichtlinie der EU zu berücksichtigen, die durch die Neufassung des § 47 BImSchG und der 34. BImSchV in deutsches Recht überführt wurden. Bei den Maßnahmen spielt auch die weitere Verringerung der Emissionen aus dem motorisierten Straßenverkehr eine wichtige Rolle. Neben der an anderer Stelle zu leistenden Einführung von Tempolimits liefern europäische Modellprojekte wichtige Hinweise für Maßnahmen in diesem Bereich.

Abfallwirtschaftsplanung verfolgt das Ziel der Sicherstellung ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Im Vordergrund der Entsorgung gefährlicher Abfälle steht die Sicherung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung bzw. der allgemeinwohlverträglichen Beseitigung in hierfür zugelassenen Anlagen und die hierfür erforderliche Überwachung.

In den immissionsschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Zulassungsverfahren wird der integrative Ansatz sowohl durch eine verfahrensrechtliche als auch durch eine materiell-inhaltliche Koordination umgesetzt. Die fallabhängige Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen ergänzt dieses genehmigungsrechtliche Vorgehen.

Die Sauberkeit der Stadt wird erreicht durch ein wirksames Controlling der Leistungserbringer und die Koordinierung von Maßnahmen verschiedener Akteure der Stadt.

Die Aufgabe des öRE ist die Entsorgung von kommunalen Abfällen und die Beratung der Abfallerzeuger über Abfallvermeidung und die Abfallentsorgungssysteme der Kommune. Die Aufgaben werden vollständig über das Aufkommen der Abfallgebühren finanziert.

Die Aufgaben der Abteilung Umweltwirtschaft, Klima- und Ressourcenschutz sind darauf orientiert, eine nachhaltige Stadtentwicklung mit zu gestalten, eine gesunde Umwelt zu erhalten und die wertvollen natürlichen Ressourcen zu schützen sowie einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz auf allen Ebenen möglichen behördlichen Handelns zu leisten. In allen gesellschaftlichen Bereichen wird ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit des Landes Bremen erbracht. Die Umweltförderung unterstützt die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bei der Entwicklung und Anwendung herausragender innovativer umwelttechnischer Lösungen und der Nutzung von Umweltmanagementsystemen oder umweltgerechter Verfahren sowie bei der Ausbildung von umweltfreundlichen Dienstleistungsangeboten und Produkten.

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist eine von vielen Säulen der Umweltbildung und der Freiwilligendienste, insbesondere für heranwachsende Jugendliche vor ihrem Eintritt in das Berufsleben.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Umwelt- und Energiepolitik des Senats ist der Klimaschutz. Besondere Bedeutung kommt dabei der Umsetzung des Landesenergieprogramms bzw. nach der Erarbeitung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2010 dessen Umsetzung und der Erarbeitung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 zu.

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Im Rahmen der Nachsorge (Altlasten, schädliche Bodenveränderungen) obliegt dem bodenschutzrechtlichen Vollzug die zielgerichtete Erfassung vorhandener Bodenbelastungen und die Veranlassung notwendiger Gefahrenabwehr- und Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierungsmaßnahmen.

Die Auftragsgrundlage der Abteilung ergibt sich durch:

Internationale und europäische Programme, Konventionen und Vereinbarungen, Grün- und Weißbücher der EU Umwelt- und Energiegesetze der EU, des Bundes und des Landes, Landesprogramme (inkl. Senatsstrategien, Koalitionsvertrag) und Förderrichtlinien, Förderprogramme (EU, Bund), Selbstverpflichtungen auf EU-Ebene, im Bund oder Land (z.B. puu-Mitgliedschaft), vertragliche Bindungen (z.B. Straßenreinigung)

### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.03.03
Bezeichnung:	Natur / Wasser

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	3.505	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>7.506</b>		
<b>2011:</b>	<b>7.506</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	23.132	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>31.123</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>31.088</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Wasserwirtschaft: Hochwasserschutz, Küstenschutz  
 Grünordnungsstrategie für das Land Bremen und Bedarfsträger für öffentliche Grünanlagen, Parks, Kleingärten, Friedhöfe und Straßenbäume für die Stadtgemeinde Bremen  
 Natur- und Landschaftsschutz: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft  
 Ökologisch orientierte Landwirtschaft; Forstwirtschaft (als oberste Forstbehörde für das Land Bremen); Jagd (als oberste Jagdbehörde für das Land Bremen); Rechtsangelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege  
 Bewirtschaftung, Entwicklung und Erhalt von Grünflächen im Teilvermögen Grün des Sondervermögens Infrastruktur

Auftragsgrundlage sind diverse Gesetze und Verordnungen der EU, des Bundes, des Landes und ortsgesetzliche Regelungen sowie Washingtoner Artenschutzabkommen, CITES, Biodiversitätskonvention, Agenda 21; Europa: U.a. EU-VogelschutzRL, EU-FFH-RL; EU-ZOO-RL, EU-Landschaftskonventionen; Bund: U.a. BNatSchG, BundesartenschutzVO; Bremen: U.a. BremNatSchG, div. Landschaftsschutz- und Naturschutzverordnungen, BaumschutzVO, FeldordnungsG; Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes; Agrarstrukturelles Entwicklungsprogramm Blockland; Bundeswaldgesetz; Rahmenplan zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; BJagdG, BremLJagdG; Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Koalitionsvereinbarung

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.03.04
Bezeichnung:	Abwasserabgabe / Wasserentnahmegebühr

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	7.450	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>7.450</b>		
<b>2011:</b>	<b>7.450</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.766	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.522</b>		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	<b>3.428</b>		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte, Grundwasserschutzmaßnahmen, die Durchführung der Wasserrahmrichtlinie und der Maßnahme "Lebensader Weser" sowie der Schutz und die Sicherung von Umweltressourcen auf Basis von Umweltabgabegesetzen sind die Hauptaufgaben dieser Produktgruppe.

Die Einnahmen dieser Produktgruppe sind zweckgebunden. Sie dienen ausschließlichs zur Deckung von Ausgaben für Aufgaben, die nach den og. Gesetzen zulässig sind.

Nicht verausgabte Einnahmen kommen im Rahmen des Jahresabschlusses in eine zweckgebundene Rücklage.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.04.01
Bezeichnung:	Dienstleistungen im Bereich Europa

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	4	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>4</b>		
<b>2011:</b>	<b>4</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.208	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.278</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>1.254</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (Abteilung EU und EZ) sichert die spezifischen politischen wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Landes Bremen auf EU-Ebene, koordiniert und berät als Dienstleister die bremische Verwaltung und Öffentlichkeit in EU-Fragen und vertritt Bremen in interregionalen Netzwerken.

Die Aufgabenstellung ist in der Koalitionsvereinbarung für die 17. Legislaturperiode dargelegt (S. 105 f).

Die Personalausstattung ist auch im Vergleich mit den anderen Vertretungen der Länder in Brüssel auf ein Minimum reduziert.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.04.02
Bezeichnung:	Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	58	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>1</b>		
<b>2011:</b>	<b>1</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	759	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>695</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>689</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (Abteilung EU und EZ) nimmt die Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit durch Unterstützung von Entwicklungsprozessen und Verbesserung der Entwicklungschancen in ausgewählten Partnerregionen wahr. Dazu gehören Projekte zur Armutsbekämpfung, entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, dezentrale Strukturbildung und Vernetzung, sowie internationale wirtschaftsbezogene Qualifizierungsprogramme mit dem Schwerpunkt nachhaltige Entwicklung von Küstenzonen.

Die Ausrichtung der bremischen Entwicklungszusammenarbeit ist in der Koalitionsvereinbarung für die 17. Legislaturperiode festgelegt. Dabei kommt einer stärkeren Berücksichtigung bremischer Kompetenzen und Interessen bei der Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit besondere Bedeutung zu.

Die Haushaltseckwerte wurden in den letzten Jahren reduziert. Es erfolgte eine regionale und sektorale Konzentration der Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der vitalen wirtschaftlichen und politischen Interessen Bremens sowie der langjährigen Zusammenarbeit mit Partnern des Südens stellt die verbliebene Mittelausstattung das Minimum der notwendigen Projektmittel dar.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	68.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten SUBVE

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	8.235	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2.503</b>		
<b>2011:</b>	<b>4.310</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	20.050	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>14.424</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>15.043</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Kernaufgabe ist die strategische und Ressourcensteuerung des Ressorts mit dem Ziel einer Optimierung und Effektivierung aller Prozesse und Aufgaben. Den Fachabteilungen sind für die Wahrnehmung dieser Aufgabe entsprechende Ressourcen aus dem allgemeinen Haushalt bereitzustellen.

Der Produktgruppe sind folgende Querschnitts-Aufgabengebiete zugeordnet: Personal- und Organisation, Zentrale Dienste/IT, Justizariat, Beteiligungsmanagement, Finanzen (Haushalt und Controlling), Vergabewesen, Innenrevision, Korruptionsprävention, Steuerung des Sondervermögens Infrastruktur sowie die politisch-administrativen Leitungsbereich mit den Funktionen Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Senats- und Parlamentsangelegenheiten, Deputationen, EU und Bundesrat, Bürgerbeauftragter.

Die in der Produktgruppe anfallenden Aufgaben dienen primär der Gewährleistung der politisch-administrativen Handlungsfähigkeit der Senatsverwaltung und der Erhaltung des Dienstbetriebes, sie gehen teilweise zurück auf zwingende rechtliche Verpflichtungen (Beamtenversorgungsgesetz, Reisekostengesetz u.a. sowie der Geschäftsverteilung des Senats und der Sondervermögens- und Eigenbetriebsgesetze oder längerfristig abgeschlossene Verträge). Vielfach sind sie aber (nur) mittelbar notwendig für Verwaltungsleistungen (personal- und sächliche Verwaltungskosten), die sich aus dem zugewiesenen Geschäftsbereich ergeben. Die Ausgabenmittel werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zur Verfügung gestellt und eingesetzt. Zu den finanziell abzusichernden Aufgaben zählen auch die Leitungsaufgaben, zu denen die Vertretung der Senatsverwaltung nach außen (inkl. Mitgliedschaften oder für anteilige Kosten z.B. für das deutsche Institut für Bautechnik und Fachnormausschüsse), die eigenverantwortliche Planung, Steuerung und Evaluierung fachpolitischer Ziele des Senats und die Einbeziehung Dritter in den politischen bedeutsamen Willensbildungsprozess zählt. Die Mittel zur teilweisen Kostendeckung des Grundstücksgeschäftes orientieren sich an hauslatswirksamen Projektbeschlüssen und allgemeinen Anforderungen der Wirtschaftlichkeit und des Ziels des Vermögenserhaltes.

Für 2010/2011 kann darauf hingewiesen werden, dass durch Zusammenlegung von Standorten in 2008 und 2009 sowie den anstehenden Umzug des Bauamtes Bremen Nord für Miete und Nebenkosten Synergieeffekte erwartet werden, die sich zu Zeit jedoch noch nicht exakt bemessen lassen.

Für das 2011 sind zusätzliche Einnahmen aus der Vermarktung der Städtereklamе veranschlagt (€ 3 Mio. statt bisher € 1,2 Mio.). Das Ziel der Einnahmengenerierung durch Vermarktung nicht erforderlichen Vermögens wird im Grundstücksgeschäft weiterhin aktiv verfolgt.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*

## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Wirtschaft - und Häfen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	71.01.01
Bezeichnung:	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm (WAP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	36.360	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	29.184		
<b>2011:</b>	30.123		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	169.590	(nachrichtl.)	VE: 60.384 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	131.431		<b>VE:</b> 34.500
<b>2011:</b>	123.230		<b>VE:</b> 35.500

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Nach der bremischen Landesverfassung hat der Staat die Pflicht, die Wirtschaft zu fördern (Art. 39 und 40 BremLV). Dieser Pflicht wird durch Veranschlagung von Mitteln für die Wirtschaftsstrukturförderung entsprochen. Langfristiges Ziel der Wirtschaftsstrukturpolitik ist es, dass die Freie Hansestadt Bremen über eine Finanzkraft verfügt, die ausreicht, einer sich entfaltenden Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zu bieten und für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu sorgen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in deren Folge die Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger und existenzsichernder Arbeitsplätze erreicht werden soll.

Die Mittel der Wirtschaftsförderung werden nur für Vorhaben bereitgestellt, deren regionalwirtschaftlicher Nutzen überzeugend nachgewiesen werden konnte. Es werden sowohl Mittel für die Förderung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen als auch zur Unterstützung von Projekten, die die Wettbewerbsfähigkeit bremischer Firmen sichern bzw. steigern, bereitgestellt. Ein erheblicher Teil der veranschlagten Mittel wird zur Finanzierung bereits bewilligter Projekte benötigt. Wegen der begrenzten Haushaltsmittel erfolgt bei allen Entscheidungen über die Bewilligung neuer Projekte eine Prüfung hinsichtlich der Effizienz des Mitteleinsatzes.

Bremen erhält für die Durchführung dieser Aufgaben in erheblichem Umfang finanzielle Unterstützungen durch Bundes- und EU-Mittel. Diese Drittmittel werden in vollem Umfang in Anspruch genommen und als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Die EU-Mittel werden ausschließlich im Rahmen von genehmigten EU-Programmen eingesetzt.

Das Wirtschaftsstrukturförderung enthält außerdem Mittel für die Durchführung verschiedener Förderprogramme zu Gunsten bremischer Firmen. Die Förderprogramme sind insbesondere auf die Stärkung und Modernisierung der mittelständischen Unternehmen sowie die Verbesserung ihrer Marktchancen angelegt. Sie werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Effizienz überprüft. Aktuell sind die Fördermodalitäten einzelner Programme eingeschränkt und einzelne Fördertatbestände aufgehoben worden.

Die wesentlichen Fördermaßnahmen werden unten detailliert dargestellt:

-----  
Innovationsförderung:

Technologie- und Gründerzentren:

Die BIG Bremer Investitions-Gesellschaft mbH soll in die Lage versetzt werden, die Objektverwaltung und Objektbetreuung der stadtbremischen Technologie- und Gründerzentren sowie die Beratung und Unterstützung der in den Technologie- und Gründerzentren (TGZ) angesiedelten Existenzgründerunternehmen während der Unternehmensentwicklung wahrzunehmen. Außerdem sollen die Ausgaben dazu dienen, die BIG mit der Durchführung von Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen der Neuausrichtung der Innovationspolitik zu beauftragen. Bei den hier beschriebenen Aufgaben erfolgt seit Jahren eine Kürzung des zur Verfügung stehenden Mittel-

volumens. Weitere finanzielle Einschnitte sind ohne eine Gefährdung der Aufgabenwahrnehmung nicht möglich.

#### Innovationspolitik:

Das Ziel künftiger Technologie- und Innovationspolitik bleibt weiterhin, die Wirtschaftskraft der Region Bremen/Bremerhaven im Wettbewerb zu stärken, um so Voraussetzungen für zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten. Neben den eher klassischen Feldern der Technologieförderung sollen auch Aspekte der sog. „Kreativwirtschaft“/ kreativen Industrien stärker betont und mit den übrigen Innovationsfeldern verzahnt werden, um die von dort ausgehenden Impulse für neue Produkte/ Verfahren/ Geschäftsmodelle zu nutzen und wirtschaftlich für die Region Bremen/Bremerhaven wirksam zu machen. Um höhere Innovationsraten zu erreichen als in der Vergangenheit, ist es darüber hinaus erforderlich, die Netzwerkaktivitäten in den aussichtsreichsten Innovationsfeldern zu intensivieren und den Wissens- und Technologietransfer zu verstärken. Mit Hilfe der Neuausrichtung unterstreicht Bremen seine Position unter den deutschen Technologieregionen.

#### FEI-Richtlinie (Forschung-, Entwicklung- und Innovationsrichtlinie;

Mit der vorgelegten Richtlinie wird weiterhin ein Instrument dargestellt das geeignet ist, die Anforderungen des vom Senat verabschiedeten „Strukturkonzeptes Land Bremen 2015“ zu erfüllen, die dem Senat im Abschlussbericht des Technologiebeauftragten vorgelegten Handlungsempfehlungen aufzunehmen und die von der Deputation für Wirtschaft und Häfen im März 2008 verabschiedeten Ziele der Neuausrichtung der Innovationspolitik zu erreichen.

#### Luft- und Raumfahrt

In diesem Spektrum ist auf die Luft- und Raumfahrt insofern hervorhebend hinzuweisen, als es sich hierbei für Bremen nicht nur um einen zentralen Hochtechnologie-Bereich, sondern auch um einen industriellen Schlüssel-Sektor handelt. Dies manifestiert sich insbesondere in dem 2005 initiierten landesseitigen Leit-Vorhaben „Bremen als Modellregion Luft- und Raumfahrt für Deutschland in Europa“ sowie in der gleichzeitigen Einrichtung des „Bremer Initiativkreises Luft- und Raumfahrt“ als steuerndes Gremium. Mit dem Aufbau dieser Modellregion wird eine langfristige Strategie zur Sicherung und Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen und damit maßgeblich des Hochtechnologie-Standorts Bremen verfolgt. Ziel ist es vor allem auch, zunächst durch Vorleistungen Bremens im Wege der Förderung landesspezifischer, überwiegend größer dimensionierter Vorhaben die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich bremische Luft- und Raumfahrtakteure im Industrieunternehmensbereich u. a. nachhaltig in neuen Marktsegmenten und Produktionsverfahren positionieren können sowie in die Lage versetzt werden, vermehrt an Förderprogrammen auf nationaler und europäischer Ebene zu partizipieren. Zudem ist der Bereich Luft- und Raumfahrt ein prioritäres innovationspolitisches Handlungsfeld im Rahmen des aktuellen "Strukturkonzept Land Bremen 2015" und gilt damit als ein wesentlicher integraler Bestandteil der landesseitigen wirtschafstrukturpolitischen Aktivitäten.

---

#### Mittelstandsförderung:

##### Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive (BEGIN):

Nach der bremischen Landesverfassung besteht eine Verpflichtung des Landes zur Förderung der Wirtschaft (Art. 39 BremLV) und insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen (Art. 40 BremLV). Vor diesem Hintergrund hat das Land Bremen 1998 die Bremer Existenzgründungs Initiative (B.E.G.IN) initiiert. Diesem Netzwerk gehören inzwischen 15 Institutionen an und unterstützen mit ihrem vielseitigen Beratungsangebot Gründerinnen und Gründer beim Sprung in die Selbstständigkeit. Es hilft, junge Unternehmen in eine sichere Zukunft zu führen, erste Anlaufschwierigkeiten zu meistern und ein auf Nachhaltigkeit und Sicherung von neu geschaffenen Arbeitsplätzen ausgerichtetes Unternehmensziel umzusetzen. In der B.E.G.IN - Gründungsleitstelle laufen die Fäden des Netzwerks zusammen. Hier steht ein Team von kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für erste Gespräche zur Verfügung und koordiniert in seinen drei Coaching – Büros in Bremen, Bremen – Nord und Bremerhaven erfolgreich u. a. den Kontakt zu Wirtschaftsförderinstitutionen und Beratungsinstitutionen sowie das B.E.G.IN - Netzwerk. Das Land Bremen kommt mit B.E.G.IN seit 1998 seiner Verpflichtung aus den Artikeln 39 und 40 der bremischen Landesverfassung in einem wichtigen Bereich – nämlich der Förderung von kleinsten, kleinen und mittelgroßen Unternehmen - nach.

##### Außenwirtschaftsförderung:

Unter der Zielsetzung einer effizienten und nachhaltigen Förderung des Hafen- und Außenwirtschaftsstandortes Bremen wird mit international erfahrenen Akquisiteuren und den Marketinginstrumenten „World Trade Center Bremen (WTC)“, „Auslandspräsenzen“ und „Messebeteiligungen im In- und Ausland“ das Land Bremen als internationaler Investitionsstandort beworben. Seitens der nationalen und internationalen Akquisition wurden in den vergangenen 4 Jahren mehr als 150 Unternehmen für eine Ansiedlung in Bremen gewonnen. Die vorgesehene Fortführung der Außenwirtschaftsförderung umfasst die internationale und nationale Akquisition einschließlich Betrieb von Außenwirtschaftsrepräsentanzen und Außenwirtschaftsförderung i.w.S. sowie die Durchführung von nationalen und internationalen Messen.

##### LIP 2008:

Das Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008 ist einschließlich der darin integrierten Komponente der Investitionsförderung nach der - auf Grundlage eines Bundesgesetzes eingerichteten - Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seit Jahren das in Bremen herausragende und etablierte Instrument, um Investitionsmaßnahmen in das Land Bremen zu lenken und sowohl die Neuschaffung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu initiieren. Zielgruppe sind im Wesentlichen gewerbliche Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen überwiegend

überregional absetzen und die sich dementsprechend in einem Standortwettbewerb befinden. Die Förderung wird zum großen Teil (in der Stadtgemeinde Bremen ausschließlich) von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen.

Ziel der Förderung ist neben der Neuschaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Stärkung und Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Zusätzliche Bonusförderungen können für die Neuschaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze für Frauen sowie zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

Bremen erhält für die Durchführung dieser Aufgaben finanzielle Unterstützungen durch Bundes- und EU-Mittel. Diese Drittmittel werden in vollem Umfang in Anspruch genommen und als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Nahezu alle Bewilligungen im Rahmen des Förderprogramms werden über die Drittmittelprogramme finanziert. Das zuletzt im November 2007 von der Deputation für Wirtschaft und Häfen beschlossene Förderprogramm wird angesichts der knappen Haushaltsmittel ständig einer kritischen Überprüfung unterzogen, welche die Notwendigkeit und Effektivität des Förderprogramms beurteilt und in Folge dieser Beurteilung die Schwerpunkte der Förderrichtlinien neu justiert. Die Fördermodalitäten des LIP 2008 sind in einzelnen Bereichen stark eingeschränkt und einzelne Fördertatbestände aufgehoben; andererseits erfolgt außerhalb der Drittmittelfinanzierungen eine weitgehende Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung aus Eigenmitteln und im eigenen Risiko der Bremer Aufbau-Bank (BAB). (Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Häfen - November 2007).

#### Sonderprogramm Bremerhaven

Projekte des Innenstadtprogramms Bremerhaven:

Die Zins- und Tilgungszahlungen dienen der Abfinanzierung von Projekten, die zum Zwecke der Wirtschaftsförderung von den zuständigen parlamentarischen Gremien des Landes Bremen beschlossen wurden.

#### Überregional bedeutsame Veranstaltungen - Sail 2010

Die maritime Großveranstaltung Sail Bremerhaven ist eine der größten Veranstaltungen ihrer Art. Vom 25. bis 29. August 2010 soll das internationale Festival der Windjammer „Sail Bremerhaven 2010“ stattfinden. Veranstalter ist der Magistrat Bremerhaven, Mitveranstalter ist der Senat der Freien Hansestadt Bremen. Es handelt sich um eine überregional bedeutende Veranstaltung, die seit 1985 wesentlich zur Imagebildung Bremerhavens als maritimes Zentrum Deutschlands beiträgt.

Erschließung südlicher Fischereihafen/Masterplan Fischereihafen/Infrastrukturinvestitionen in Bremerhaven/BIS Der Fischereihafen Bremerhaven ist das größte und wichtigste Gewerbegebiet in Bremerhaven und der Region. Auf einer Fläche von rd. 630 ha (480 ha Land- und 150 ha Wasserfläche) werden in den rd. 400 Betrieben unterschiedlichster Größe und Branche ca. 9.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in traditionellen, maritim ausgerichteten Unternehmen, wie z.B. Lebensmittelindustrie/Fischwirtschaft, Verbrauchs- und Investitionsgütersektor (Stahlbau, Anlagenbau, Schiffbau, Holzbearbeitung, Keramikindustrie) und zentralen Zukunftsbranchen (Windenergie/Offshore, Blaue Biotechnologie) beschäftigt.

Voraussetzung für die hohe Standortgunst des Fischereihafens ist die permanente Modernisierung der z.T. aus der Gründerzeit (Anfang des 20. Jahrhunderts) stammenden Infrastruktur und ihre gezielte Anpassung an die sich verändernden Bedingungen und Anforderungen der vorhandenen Wirtschaftsbetriebe, aber auch der neu anzusiedelnden Unternehmen, insbesondere der Offshore-Windenergie.

Für die weitere Entwicklung wurde durch den Senator für Wirtschaft und Häfen in Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven im Jahr 2008 ein Masterplan Fischereihafen erarbeitet und der Deputation für den Fischereihafen sowie der Deputation für Wirtschaft und Häfen zur Kenntnis gegeben. Auf der Basis dieses Masterplans werden notwendige Projekte priorisiert.

Im Vordergrund steht die weitere Umsetzung des Ansiedlungskonzepts Offshore Windenergie Bremerhaven (3. BA). Dabei handelt es sich um die operative Umsetzung der vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen Strategie, Bremerhaven als Entwicklungs- und Produktionsstandort der Offshore-Windenergie zu positionieren. Dieses Ansiedlungskonzept sieht vor, den südlichen Fischereihafen Zug um Zug für die besonderen Bedarfe des Großanlagenbaus zu erschließen. D.h. die Erschließungsmaßnahmen im südlichen Fischereihafen werden im Zuge konkreter Ansiedlungsentscheidungen der Anlagenhersteller am Standort südlicher Fischereihafen ausgeführt.

Im Rahmen des für 2010/2011 geplanten 3. Bauabschnittes erfolgt eine Teilerschließung der westlich an das Gewerbegebiet Luneort anschließenden Fläche. Erforderlich ist die überörtliche Anbindung des Gebietes sowie die innere Erschließung, Vorbelastung, Regenrückhaltung und Ver- und Entsorgung von 20 ha.

#### Fraunhoferinstitut IWES

Die Fraunhofer-Gesellschaft sieht im Ausbau der Windenergienutzung einen wichtigen Lösungsansatz für eine umweltverträgliche Energieversorgung der Zukunft und gleichzeitig einen weltweit wachsenden Markt, auf dem deutsche Unternehmen ihre gute Stellung mit technischen Innovationen noch erheblich ausbauen können. Für den Aufbau eines in den Ingenieurwissenschaften breit aufgestellten Windenergieinstituts gibt es in der Fraunhofer-Gesellschaft bereits gute Ansätze, abgesehen von ihrer grundsätzlichen Ausrichtung am Innovationsbedarf der deutschen Wirtschaft. Die beiden Fraunhofer-Institute IFAM und LBF betreiben seit Januar 2006 das Fraunhofer-Center für Windenergie und Meerestechnik CWMT. In einem ersten Schritt soll am 1. Januar 2009 CWMT in das neue Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik IWES umgewandelt und in die Liste der gemeinsam geförderten Einrichtungen aufgenommen werden. Eine Beteiligung des Landes am Aufbau des IWES aus EFRE-Mitteln ist vorgesehen.

Innere Erschließung ‚Carl-Schulz-Gelände‘ – LoginPort EuropaCenter AG:

Das Gewerbegebiet LogInPort ist rund 306 ha groß, es umfasst die einzelnen Gewerbegebiete der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne, dem Industriegebiet Weddewarden-Ost sowie des Industriegebiet Speckenbüttel. Die Bedeutung der Flächen des LogIn Port ergeben sich aus der unmittelbaren Nähe zum Bremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven sowie des direkten Autobahnanschlusses an die Autobahn A-27 wie auch an das AB-Kreuz A-1/A-27 in der Nord-Süd/Ost-West-Richtung. Weite Flächen dieses Areals werden von Logistikunternehmen genutzt. Insgesamt besteht auf den Flächen ein breiter Branchenmix, der sektorübergreifend von zahlreichen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes über Handelunternehmen bis zu technologieintensiven Dienstleistungen reicht. Insbesondere auf dem Carl-Schurz-Gelände und dem Industriegebiet Speckenbüttel konzentrieren sich Unternehmen der Logistik und Hafenvirtschaft, während im Industriegebiet Weddewarden gerade in den letzten Jahren produzierende Betriebe aus dem Bereich der Windkraftbranche angesiedelt werden konnten. Diese Entwicklung ist im direkten Zusammenhang mit der erfolgreichen Ansiedlung von zentralen Akteuren der Windenergie-Offshorebranche im südlichen Fischereihafen zu sehen. Bremerhaven entwickelt sich derzeit immer mehr zu einem Zentrum dieser Wachstumsbranche.

Nachdem in der nahen Vergangenheit noch zahlreiche Freiflächen im Bereich des LogInPorts zur Verfügung standen, sind die Kapazitäten des Areals mit der Akquisition eines großen Logistikkommobilienentwicklers (Europa Center AG) weitgehend erschöpft, wobei am Standort erhebliche realwirtschaftliche Effekte generiert werden. Aufgrund zunehmender Nachfrage nach hafennahen Flächen müssen die verbleibenden Areale möglichst effizient und effektiv entwickelt werden

#### Zuschuss an die BIS:

Veranschlagt werden Geschäftsbesorgungsentgelte für die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH. Grundlage für diese Zahlungen an die BIS ist der zwischen der FHB, der Stadt Bremerhaven und der BIS abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag.

#### Zuschuss an das SV Gewerbeflächen (Bremerhaven)

Veranschlagt werden Geschäftsbesorgungsentgelte zur Bewirtschaftung des Sondervermögens Carl Schurz Stadt/Land an die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH. Grundlage ist ein zwischen FHB und BIS bestehender Geschäftsbesorgungsvertrag.

#### Institutionelle Förderungen TTZ, Institut für Fischqualität, Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH:

Veranschlagt werden Zuschüsse zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten für die ttz Bremerhaven gGmbH sowie das Institut für Fischqualität und ein Betriebskostenzuschuss für die Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Bremerhaven.

#### FIAF und EFF:

Das EU-Programm FIAF ist im Jahre 2006 ausgelaufen und muss nur noch abgewickelt werden. Als Nachfolgeprogramm wurde der „Europäische Fischereifonds“ EFF aufgelegt. Darin bestehen im Wesentlichen die bisherigen Fördermöglichkeiten weiter. Lediglich der förderungsfähige Adressatenkreis ist auf bestimmte Unternehmensgrößen beschränkt worden, was voraussichtlich zu einem erheblichen Rückgang des Fördervolumens im Bereich der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe in Bremerhaven führen wird.

Neu hinzugekommen ist dagegen die Benennung von strukturell benachteiligten Fischwirtschaftsgebieten, die besonders gefördert werden sollen. Das Operationelle Programm der Bundesrepublik Deutschland zum EFF benennt mehrere Gebiete als förderungswürdige Gebiete, darunter auch den „Fischereihafen Bremerhaven“. Hier wird ein Ausgleich für wegfallende einzelbetriebliche Fördermöglichkeiten gesehen, soweit bremische Kofinanzierung zur Verfügung steht und es gelingt, privatwirtschaftliche Vorhaben zu akquirieren.

Damit stehen dort Mittel zur Verfügung, die zur Stärkung der Fischerei und der Fischwirtschaft an den Standorten Bremerhaven und Bremen dienen können. Die Finanzierung der EFF-Maßnahmen erfolgt mit einer Drittmittelfinanzierungsquote von 50 % aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF).

#### Gewerbeflächenerschließung:

Einen wesentlichen Baustein zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bildet das Integrierte Flächenprogramm für Gewerbe und Dienstleistungen in der Stadt Bremen (IFP 2010). Es schafft mit der Bereitstellung eines bedarfsgerechten, regional und qualitativ differenzierten Flächenangebotes eine wesentliche Voraussetzung zur Behauptung Bremens innerhalb des zunehmenden nationalen und internationalen Standortwettbewerbs sowie zum anhaltenden Prozess der Umstrukturierung der bremischen Wirtschaft. Neben der Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Bremen steht die Bereitstellung geeigneter Flächen für Neugründungen, Erweiterungen und Umsiedlungen innerhalb des bremischen Unternehmensbestandes im Vordergrund.

Mit den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen wurden bereits wesentliche wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen eingeleitet. Die fiskalische und regionalwirtschaftliche Wirksamkeit wurde in diversen Evaluierungsstudien dargelegt. Gleichwohl gilt es, in ausgewählten Schwerpunktbereichen die begonnenen Entwicklungen fortzusetzen. Dies gilt in den Jahren 2010/2011 in besonderem Maße für die Überseestadt und den Technologiestadtteil sowie mittelfristig auch für die bedarfsgerechte Erweiterung des GVZ Bremen und des Gewerbeports Hansalinie. Hinsichtlich des Gewerbeports Hansalinie bestehen darüber hinaus Bindungen aus der mit der BIG geschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Verzögerungen bei der Erschließung und Vermarktung führen zu zusätzlichen Zinslasten.

Des Weiteren ist der Innenausbau des Hafenspeichers als touristische Attraktion in Bremen-Nord vorgesehen



sowie die Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen fortzuführen, die aus der Erschließung des Bremer Industrieparks und der Umnutzung des Vulkan-Geländes resultieren.

Daneben sind im Sinne der in Art. 40 der Landesverfassung geforderten Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen gezielt und punktuell auch kleinräumig relevante Gewerbestandorte zu entwickeln. Der von der BIG wahrgenommene Aufgabenbereich der Vermarktung, der Standortentwicklung, der aktiven Bestandspflege und des Unternehmensservices ist unter diesem Blickwinkel fortzusetzen und aus dem Haushalt zu finanzieren. Hierzu gehört im Interesse der Förderung regionaler Kooperationen sowie im Zuge der Metropolregion auch die weitere Beteiligung am Wirtschaftsinformationssystem RegIS-Online.

Mit der Fortsetzung der Förderung der GVZ-Entwicklungsgesellschaft soll die erfolgreiche Arbeit der überwiegend privat finanzierten Gesellschaft in Bezug auf Koordinierungs- und Managementaufgaben sicher gestellt werden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des geologischen Dienstes ist Bremen nach Bergbaurecht verpflichtet.

-----  
Dienstleistungsförderung:

Der Strukturwandel im Bundesland Bremen erfordert neben der industriell-gewerblichen Stabilisierung sowie der Förderung der Wissensgesellschaft einen weiteren Ausbau des Dienstleistungssektors. Wesentliche Säulen des weiter zu stärkenden Dienstleistungssektors sind die überregionalen Dienstleistungen, durch die Kaufkraft von außerhalb auf Bremen gelenkt wird. Dies erzeugt bei den betreffenden Dienstleistungsunternehmen und den vor- und nachgelagerten Betrieben Umsätze, sichert insofern Arbeitsplätze und Einkommen und führt zu Steuereinnahmen. Das gilt für den Tourismus und hier insbesondere das Messe- und Veranstaltungswesen sowie für die überregional ausstrahlenden Zentren und hier insbesondere die Innenstadt und das Zentrum Vegesack. Eingebettet in einen sogenannten Speckgürtel und in Konkurrenz mit Hannover, Hamburg und Oldenburg sind der Einzelhandel und tourismusrelevante Dienstleistungen hochgradig strategiefähige Bereiche einer regionalen Wirtschaftsförderung. Hinzu kommt, dass die überregionalen Dienstleistungen in erheblichem Umfang zur Lebensqualität Bremens beitragen und insofern nicht nur für Unternehmen, Beschäftigte und Auszubildende attraktiv sind, sondern allen Einwohnern zu Gute kommen.

-----  
EU-Programm EFRE:

Das EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 hat das Ziel zu einer Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Land Bremen beizutragen. Es entspricht damit der Vorgabe der bremischen Landesverfassung, dass der Staat die Wirtschaft zu fördern hat (vgl. Artikel 39 und 40 der BremLV).

Der Einsatz von EFRE-Mitteln setzt voraus, dass die geförderten Projekte einen regionalwirtschaftlichen Nutzen und damit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Standortes überzeugend nachweisen können. Dies gilt für alle geförderten Projekte unabhängig davon, ob es sich um einzelbetriebliche Förderungen, Infrastrukturprojekte, Projekte zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers oder sonstige Förderungen handelt.

Bei allen Entscheidungen über die Bewilligung neuer Projekte ist die Effizienz des Mitteleinsatzes zu gewährleisten.

Die Mittel für das EFRE-Programm werden von der Europäischen Kommission in Jahrestanchen bereitgestellt. Die Jahrestanchen müssen jeweils innerhalb von zwei Jahren gegenüber der EU mit tatsächlich entstandenen und geprüften Ausgaben nachgewiesen werden. Gelingt dies nicht, gehen die von der EU bereitgestellten Mittel automatisch verloren (sog. n+2-Regelung). Daher muss die Sicherstellung der Co-Finanzierung gewährleistet werden.

-----  
Gemeinschaftsaufgabe (GRW):

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) bildet den ordnungspolitischen Rahmen für die in der Zuständigkeit der Länder liegende regionale Strukturpolitik.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der GRW ist verfassungsrechtlich in Art. 91a Grundgesetz geregelt und im Gesetz über die GRW konkretisiert.

Ziele der GRW sind:

- Standortnachteile strukturschwacher Regionen auszugleichen, so dass diese Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können
- regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen
- den Strukturwandel in diesen Regionen durch Investitionsanreize zu erleichtern
- dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

Mögliche Fördergegenstände sind Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte), Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (z.B. die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete) sowie weitere Maßnahmen wie die Förderung von Beratungsleistungen und Kooperationsnetzwerken.

Bremen erhält für die Durchführung dieser Aufgaben finanzielle Unterstützungen durch Bundesmittel. Diese Drittmittel werden in vollem Umfang in Anspruch genommen und als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Speziell die Investitionsförderung wird im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms LIP 2008 umgesetzt.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Wirtschaft- und Häfen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	71.02.01
Bezeichnung:	Sektorale Wirtschaftsförderung / Sonstiges

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	477	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	489		
<b>2011:</b>	535		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	6.443	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	6.603		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	6.696		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In Art. 40 der bremischen Landesverfassung werden die Betriebe der Landwirtschaft ausdrücklich als förderungswürdig benannt. Bremen setzt im Bereich der Landwirtschaft die vom Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" und von der EU bereitgestellten Fördermittel ein. Aus Landesmitteln wird lediglich ein Anteil 10 bis 20 % des gesamten Fördervolumens eingesetzt, der sich aus den entsprechenden Vorschriften des Bundes und der EU ergibt. Die Aufgaben der Abwicklung von kofinanzierten Maßnahmen aus Mitteln der EU, werden bereits Kosten sparend in Kooperation mit dem Land Niedersachsen wahrgenommen.

Um ihrer satzungsgemäßen Aufgabe nachzukommen, die Interessen und Rechte der Verbraucher im Land Bremen zu vertreten, ist die Verbraucherzentrale Bremen zur Deckung ihrer Ausgaben auf öffentliche Zuschüsse angewiesen.

Die übrigen Ausgaben der Produktgruppe betreffen die erforderlichen Mindestausstattungen für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Durchführung öffentlicher Aufgaben insbes. Beratung in der Landwirtschaft, Entschädigung für Tierverluste, Qualitätskontrollen. Sie werden laufend mit dem Ziel der Kostenreduzierung überprüft. Möglichkeiten der Kostensenkung wurden bei der Veranschlagung berücksichtigt.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Wirtschaft und Häfen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	81.01.01
Bezeichnung:	Häfen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	11.975	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	11.967		
<b>2011:</b>	11.965		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	54.941	(nachrichtl.)	VE: 884 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	88.132		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	86.455		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In den Haushalten 2010 und 2011 sind die Zins- und Tilgungsverpflichtungen für den Kapitaldienst folgender Projekte veranschlagt worden:

Baggergutentsorgung,  
Ausbau der Schleuse Oslebshausen,  
Bau von CT III, IIIa sowie CT 4  
Bau des Zuwässerungskanals in Bremerhaven  
Erweiterung Osthafenkaje  
Bau der Fischereihafenschleuse

Die in den Sondervermögen Hafen und Fischereihafen sonst noch anfallenden Kosten sind nicht vollständig durch eigene Einnahmen zu decken, so dass es für den reibungslosen Betrieb der bremischen Häfen erforderlich ist, weitere investive Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Sondervermögen Überseestadt ist u.a. für die für Seeschiffe erforderliche Tiefe des Holz- und Fabrikenhafen zuständig. Für die Erfüllung dieser Aufgabe sind dem Sondervermögen Überseestadt jährlich Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bremen hat mit dem Bund und anderen Bundesländern eine Vereinbarung zum Ausbau der Mittelweser, des Mittelland- sowie des Küstenkanals abgeschlossen. Danach ist Bremen u.a. verpflichtet 1/3 der tatsächlichen Baukosten für den Mittelweserausbau und Küstenkanal zu leisten. Für den Mittellandkanal trägt Bremen 1% der Kosten.

Für den Hochwasserschutz in Bremerhaven sind jährlich zweckgebundene Einnahmen und die korrespondierenden Ausgaben vorgesehen.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Anlage 2

### Haushalte 2010 - 2011

#### Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Wirtschaft und Häfen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	81.01.02
Bezeichnung:	Häfenbehörde

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	800	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	868		
<b>2011:</b>	868		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	6.202	(nachrichtl.)	VE: 0 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	6.105		<b>VE:</b> 0
<b>2011:</b>	5.987		<b>VE:</b> 0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Bei den Ausgaben handelt es sich insbesondere um Personalausgaben.

Die sonstigen Mittel sind für die Durchführung des reibungslosen Hafensbetriebes dringend erforderlich.

#### **Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.01.01
Bezeichnung:	Steuergesetzgebung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	39	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>39</b>		
<b>2011:</b>	<b>39</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.753	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.634</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>2.462</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Begleitung der steuerlichen Gesetzgebung auf Bundesebene; Überwachung der Aufgabenwahrnehmung durch die Finanzämter. Die Ressourcenausstattung ist das Minimum, um im föderalen System an der Steuergesetzgebung und allgemeinen Rahmensetzung als Bundesland teilzunehmen sowie die Aufsichtsfunktion sachgerecht wahrzunehmen.

Für die Produktgruppe 91.01.01 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.01.02
Bezeichnung:	Finanzamt für Großbetriebsprüfung Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.979	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>4.098</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>4.051</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufgabe des Amtes besteht darin, durch Betriebsprüfungen steuerrechtliche Sachverhalte zu ermitteln und zu überprüfen. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden für die Festsetzung und Erhebung der Steuern benötigt.

Die Ressourcenausstattung ist erforderlich, um die genannten Aufgabe zu erfüllen. Dabei hat Bremen - gemessen an der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Personalausstattung.

Für die Produktgruppe 91.01.02 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.01.03
Bezeichnung:	Finanzamt Bremerhaven

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	454	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>652</b>		
<b>2011:</b>	<b>652</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	5.589	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>5.884</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>5.820</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Hauptaufgabe ist das Festsetzen und Erheben der im wesentlichen auf bundesrechtlichen Regelungen basierenden Steuern (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer). Dabei sind steuererhebliche Sachverhalte zu ermitteln und zu überprüfen (u.a. durch Betriebsprüfungen, Steuerfahndung).

Die Ressourcenausstattung ist erforderlich, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat Bremen - gemessen an der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Personalausstattung.

Für die Produktgruppe 91.01.03 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.01.04
Bezeichnung:	Finanzamt Bremen-Mitte

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.495	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>1.697</b>		
<b>2011:</b>	<b>1.703</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	12.049	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>12.256</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>12.120</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Hauptaufgabe ist das Festsetzen und Erheben der im wesentlichen auf bundesrechtlichen Regelungen basierenden Steuern (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer). Dabei sind steuererhebliche Sachverhalte zu ermitteln und zu überprüfen (u.a. durch Betriebsprüfungen). Außerdem ist das Amt zuständig für die zwangsweise Einziehung auch nichtsteuerlicher öffentlicher Abgaben.

Die Ressourcenausstattung ist erforderlich, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat Bremen - gemessen an der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Personalausstattung.

Für die Produktgruppe 91.01.04 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.01.05
Bezeichnung:	Finanzamt Bremen-Ost

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	249	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>448</b>		
<b>2011:</b>	<b>451</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	7.857	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>8.093</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>7.998</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Hauptaufgabe ist das Festsetzen und Erheben der im wesentlichen auf bundesrechtlichen Regelungen basierenden Steuern (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer). Dabei sind steuererhebliche Sachverhalte zu ermitteln und zu überprüfen (u.a. durch Betriebsprüfungen, Steuerfahndung).

Die Ressourcenausstattung ist erforderlich, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat Bremen - gemessen an der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Personalausstattung.

Für die Produktgruppe 91.01.05 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.01.06
Bezeichnung:	Finanzamt Bremen-West

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	72	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>269</b>		
<b>2011:</b>	<b>270</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	7.025	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>7.235</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>7.150</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Hauptaufgabe ist das Festsetzen und Erheben der im wesentlichen auf bundesrechtlichen Regelungen basierenden Steuern (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer). Dabei sind steuererhebliche Sachverhalte zu ermitteln und zu überprüfen (u.a. durch Betriebsprüfungen).

Die Ressourcenausstattung ist erforderlich, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat Bremen - gemessen an der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Personalausstattung.

Für die Produktgruppe 91.01.06 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.01.07
Bezeichnung:	Finanzamt Bremen-Nord

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	10	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>207</b>		
<b>2011:</b>	<b>207</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.566	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.805</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>3.764</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Hauptaufgabe ist das Festsetzen und Erheben der im wesentlichen auf bundesrechtlichen Regelungen basierenden Steuern (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer). Dabei sind steuererhebliche Sachverhalte zu ermitteln und zu überprüfen (u.a. durch Betriebsprüfungen). Außerdem ist das Amt zuständig für die zwangsweise Einziehung auch nichtsteuerlicher öffentlicher Abgaben.

Die Ressourcenausstattung ist erforderlich, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat Bremen - gemessen an der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Personalausstattung.

Für die Produktgruppe 91.01.07 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.02.01
Bezeichnung:	Haushalt und Vermögen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	165	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>228</b>		
<b>2011:</b>	<b>228</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	2.544	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>2.944</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>2.766</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Zu den strategischen Zielen der Produktgruppe 91.02.01 gehören neben der Sanierung der bremischen Haushalte auch die Fortentwicklung der Finanzstrukturen, insbesondere die Entwicklung eines "Integrierten öffentlichen Rechnungswesens" mit der Umstellung von einer Geldverbrauchs- auf eine Ressourcenverbrauchsrechnung (Doppik) für Kernverwaltung. Die sich hieraus ergebende Neuordnung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung in Bremen erfüllt damit das Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung des Senats (Artikel 132 Satz 3 Landesverfassung Bremen).

Für die Produktgruppe 91.02.01 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Schöpfung von Einnahmeverbesserungen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.02.02
Bezeichnung:	Landeshauptkasse Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	596	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>592</b>		
<b>2011:</b>	<b>592</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	3.367	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>3.329</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>3.253</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:          - §§ 32, 57 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)          - § 79 Landeshauhaltsordnung (LHO)          - VV-LHO Nr. 1-17 zu § 79 LHO</p> <p>Die Landeshauptkasse Bremen nimmt die Aufgaben der Annahme und Leistung von Zahlungen für die Freie Hansestadt Bremen und für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts wahr.</p> <p>Sie ist verantwortlich für die kamerale Buchführung und den Zahlungsverkehr der Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Sie führt und verwaltet die Konten der Betriebe und einiger Beteiligungsgesellschaften. Sie ist Dienstleister im Bereich der Finanzbuchhaltung. Sie nimmt als Gerichtskasse auch die Aufgaben der Gerichtskostenvollstreckung wahr.</p> <p>Es werden nur die Ausgaben geleistet, die rechtlich verpflichtet bzw. zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind. Es werden alle Möglichkeiten genutzt, um Dritte an den notwendigen Kosten zu beteiligen oder Vergütungen für erbrachte Leistungen zu erhalten.</p>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.03.01
Bezeichnung:	Personal- und Verwaltungsmanagement

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	176	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>387</b>		
<b>2011:</b>	<b>387</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	4.128	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>4.508</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>4.427</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Zu den strategischen Zielen der Produktgruppe 91.03.01 gehören neben der Sanierung, insbesondere der bremschen Personalhaushalte, auch die Fortentwicklung der Personal-, Finanz- und Aufgaben- bzw. Verwaltungsstrukturen im Sinne der Einheitlichkeit von Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung sowie die Realisierung eines konzernumfassenden Managements. Die hiermit einhergehende Neuordnung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und des öffentlichen Personalsektors in Bremen sind Bestandteil bei der Erfüllung des Gebots einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung des Senats (Artikel 132 Satz 3 Landesverfassung Bremen). Für die Produktgruppe 91.03.01 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.03.02
Bezeichnung:	Ausb., Nachwuchskräfte- u. Besch.-Pools

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	8.430	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>8.017</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>8.017</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Produktgruppe 91.03.02 werden die Auszubildenden aus den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen der allgemeinen Verwaltung nach Beendigung der Ausbildung zugeordnet, die bis zur Vermittlung auf adäquate Dienstposten projektbezogen in der Verwaltung -insbesondere in Projekten der Verwaltungsmodernisierung- eingesetzt werden. Weitere Personenkreise, die in der Produktgruppe geführt werden, sind u.a. Nachwuchskräfte des höheren Dienstes sowie der Schwerstbehindertenpool. Die jeweiligen Einstellungskorridore orientieren sich an dem tatsächlichen Personalbedarf, der zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der bremschen Verwaltung erforderlich ist und berücksichtigen die aufgrund der PEP-Vorgaben zu erbringenden Einsparquoten. Die Personalbedarfsplanung wird jeweils dem Senat über die Ausbildungsplanung zur Kenntnis gegeben, der darauf basierend die jeweiligen Einstellungszahlen für das kommende Jahr beschließt. Der Schwerstbehindertenpool dient der Erreichung der gesetzlich geforderten Beschäftigungsquote (SGB IX) von schwerbehinderten Menschen.

Für die Produktgruppe 91.03.02 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.03.03
Bezeichnung:	Aus- und Fortbildung AFZ

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	5	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	5		
<b>2011:</b>	5		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	11.340	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	12.949		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	12.819		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung folgender Aufgaben:

- Entwicklung, Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Berufliche Ausbildung und Praktika
- Beratung von Dienststellen, Mitarbeit in Projekten.

Die berufliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bremischen Verwaltung dient der Verbesserung der Leistungen der Verwaltung. Sie dient insbesondere der gezielten Nachwuchsgewinnung, ständigen qualifikatorischen Anpassungen an technologische Fortschritte (z.B. e-Government), Verwaltungsmodernisierung und gesetzlichen Veränderungen. Die Ausstattung entspricht der Ausstattung vergleichbarer Einrichtungen in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Durch die weitergehende Ausgliederung der Aufgaben der "praktischen Ausbildung" an die Bremer Ausbildungs-GmbH sind bereits erhebliche Einsparpotentiale erschlossen worden.

Für die Produktgruppe 91.03.03 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einsparpotenzialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.*

*(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.03.04
Bezeichnung:	Aus- und Fortbildung an der Verwaltungsschule

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	0		
<b>2011:</b>	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	547	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	548		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	535		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Hauptaufgabe der Produktgruppe ist die Durchführung von Berufschul- und dienstbegleitendem Unterricht in dualen Berufsausbildungsgängen (BBiG) der öffentlichen Verwaltung (Verwaltungsfachangestellte, Justizfachangestellte und Fachangestellte für Bürokommunikation). Gleichzeitig führt die Verwaltungsschule den theoretischen Teil der Beamtenausbildung für die Funktionsebene des mittleren Dienstes (z.B. Justizvollzugsdienst, Feuerwehr) und die Förderfortbildungslehrgänge nach dem Berufsbildungsgesetz (Verwaltungsfachangestellte und Verwaltungsfachwirte) sowie sonstigen Fortbildungsveranstaltungen des Senators für Finanzen durch. Das Budget wird in der veranschlagten Höhe benötigt, um die sich aus der jeweiligen Ausbildungsplanung und dem Fortbildungsprogramm des Senators für Finanzen ergebenden Anforderungen an die Verwaltungsschule zu erfüllen. Refinanzierungen erfolgen für die Durchführung der theoretischen Ausbildung "Feuerwehr" in entsprechender Höhe. Synergieeffekte ergeben sich daraus, dass die allgemeine Verwaltung der Schule durch die Zentralverwaltung des Aus- und Fortbildungszentrums wahrgenommen wird und die Leitung der Schule in Personalunion mit der Leitung des Aus- und Fortbildungszentrums erfolgt. Beabsichtigt ist die weitgehende Integration der Verwaltungsschule in das Aus- und Fortbildungszentrum, soweit die schulrechtlichen Besonderheiten dies zulassen.

Für die Produktgruppe 91.03.04 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.03.05
Bezeichnung:	Ausbildung/Forschung/Dienstleistung HfÖV

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	192	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>42</b>		
<b>2011:</b>	<b>42</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	1.459	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>1.274</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>1.250</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Hauptaufgabe der Produktgruppe ist die Bachelor-Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung), die Durchführung der Fortbildung für die Polizeien im Lande Bremen sowie die anwendungsbezogene verwaltungswissenschaftliche Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Polizei und Sicherheitsforschung. Darüber hinaus findet an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung die fachtheoretische Ausbildung in den externen Studiengängen "Risiko- und Sicherheitsmanagement" (Bachelor) sowie "Internationaler Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht (ISWR)" statt. Der Studiengang ISWR wird in Kooperation mit der Hochschule Bremen durchgeführt (eine Verlagerung zur Hochschule Bremen ist geplant). Außerdem findet bei Bedarf die fachtheoretische Ausbildung für die Feuerwehr Bremen (gehobener Dienst) statt. Das Budget wird in der veranschlagten Höhe benötigt, um die Anforderungen an die Hochschule für Öffentliche Verwaltung zu erfüllen, die sich aus der jeweiligen Ausbildungsplanung, den Fortbildungsaufträgen der Polizei Bremen/ Ortspolizeibehörde Bremerhaven und der derzeitigen Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Bremen ergeben. Refinanzierungen erfolgen für die Durchführung der fachtheoretischen Ausbildung "Feuerwehr" in entsprechender Höhe. Synergieeffekte ergeben sich daraus, dass die Aufgaben der Hochschulverwaltung durch die Zentralverwaltung des Aus- und Fortbildungszentrums wahrgenommen werden.

Für die Produktgruppe 91.03.05 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Ausschöpfung von Einsparpotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	91.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten / überregionale Finanzbeziehungen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	174	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>177</b>		
<b>2011:</b>	<b>178</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	10.438	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>9.927</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>9.885</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um die Allgemeine Verwaltung der Behörde der Senatorin für Finanzen, das Dezentrale Teilnehmungsmanagement, die Innenrevision und den Bereich überregionale Finanzbeziehungen. Zu den Aufgaben gehören die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten und der Organisationsangelegenheitender Dienststelle.

Außerdem liegt hier die Zuständigkeit für die Aufstellung und den Vollzug der Haushalte des Bereichs Finanzen/Personal. Darüberhinaus obliegt ihr die Einführung und Weiterentwicklung von Informationstechnologien im Ressort. Ferner ist der Bereich zuständig für die Sicherstellung und Verbesserung der Einnahmesituation Bremens auf dem Gebiet des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die Aufsicht und das Controlling über die zugeordneten Eigenbetriebe. Darüberhinaus werden hier Aufgaben der Innenrevision des Ressorts erledigt.

Es werden nur die Ausgaben geleistet, die rechtlich verpflichtet sind bzw. zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs notwendig sind. Es werden alle Möglichkeiten genutzt, um Dritte an den notwendigen Kosten zu beteiligen oder Vergütungen für erbrachte Leistungen zu erhalten.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe Nummer:	91.90.02
Bezeichnung:	Geschäftsbereich Bundesbau

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>5.286</b>		
<b>2011:</b>	<b>5.152</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>5.286</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>5.152</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Geschäftsbereich Bundesbau ist zuständig für die Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes im Lande Bremen. Außerdem obliegen dem Bereich andere liegenschaftsbezogene Aufgaben des Bundes (z.B. Gutachten, Wertermittlungen etc.). Ferner betreut der Bereich Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes im Lande Bremen.

Die Finanzmittel, die nötig sind, um die Aufgaben erledigen zu können, werden dem Lande Bremen vom Bund zur Verfügung gestellt.

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	92.01.02
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzen (Sonstiges)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	154.895	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>125.145</b>		
<b>2011:</b>	<b>125.319</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	46.311	(nachrichtl.)	VE: 493.000 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>58.384</b>		<b>VE: 480.000</b>
<b>2011:</b>	<b>61.351</b>		<b>VE: 480.000</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Die in dieser Produktgruppe für 2010 und 2011 veranschlagten Ausgaben (ohne Verrechnungen/Erstattungen) beinhalten i.H.v. 23,0 Mio. € (2010) bzw. 23,2 Mio. € (2011) zentral veranschlagte Mittel für Zahlungen an die Sondervermögen (L+G) Immobilien und Technik (SVIT) für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Instandhaltungsinvestitionen und damit für die Offenhaltung öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindertagesheime, Polizeireviere etc.</p> <p>Die Höhe dieser Ausgaben liegt unter dem Betrag, den externe Sachverständige empfehlen, um das Entstehen eines erneuten Sanierungsstaus in den öffentlichen Gebäuden zu verhindern.</p> <p>Darüber hinaus sind für 2010 und 2011 rd. 31,0 Mio. € bzw. 33,8 Mio. € für im wesentlichen folgende Ausgaben veranschlagt bzw. werden aus zweckgebundenen Einnahmeverfügungsmitteln folgende Ausgaben geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Abfinanzierung der nicht aus Verkaufserlösen darstellbaren Sanierungsinvestitionen der Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT),</li> <li>b) Zahlung von Anreizen im Rahmen des eingeführten Vermieter-Mieter-Modells an die Nutzer (Mieter) öffentlicher Gebäude bei der Freisetzung von Standorten zwecks Bestandsoptimierung,</li> <li>c) Schadenersatzleistungen bei Haftpflichtfällen,</li> <li>d) Inanspruchnahme aus Gewährleistungen für Ausfälle der Kreditgarantiegemeinschaften (vorsorglich zur Risikominimierung),</li> <li>e) Zahlung von Dienstleistungs- bzw. Geschäftsbesorgungsentgelten an Eigengesellschaften u.a. für die ihnen übertragene Aufgabenwahrnehmung,</li> <li>f) Verlustausgleich der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV (die hierfür erforderlichen Mittel sind, soweit sie den Verlust der BSAG betreffen, im Haushalt des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa veranschlagt),</li> <li>g) Globale Mehrausgaben zur Vorsorge für mögliche Tarifeffekte bei den Personalkostenzuschüssen</li> </ul>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	92.02.01
Bezeichnung:	Versorgung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	15.469	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>25.397</b>		
<b>2011:</b>	<b>27.379</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	332.783	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>363.596</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>373.262</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Die nach dem Beamtenversorgungsgesetz zu leistenden Versorgungsaufwendungen sind unter Ausschöpfung der gegenwärtigen versorgungsrechtlichen Spielräume veranschlagt, d.h. es sind weder Versorgungsanpassungen noch Sonderzahlungen berücksichtigt. Die Anschläge wurden auf der Basis des voraussichtlichen Versorgungsvolumens budgetiert und berücksichtigen damit sowohl prognostizierte Abgänge aus dem aktiven Bestand in die Versorgung wie voraussichtliche Abgänge aus der Versorgung. Korrespondierend hierzu sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger veranschlagt. Im Umfang von 9,3 Mio. Euro im Jahr 2010 und i.H.v. 11,1 Mio. Euro im Jahr 2011 werden die Versorgungsbezüge aus Erträgen der Anstalt für Versorgungsvorsorge und dem Sondervermögen Versorgungsrücklage finanziert. Diese sind in den Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.</p> <p>Die Performa Entgelte für die Bearbeitung und Anweisung der Versorgungsbezüge sind ebenfalls in dieser Produktgruppe veranschlagt. Ihre Höhe orientiert sich an der prognostizierten Entwicklung des Versorgungsvolumens sowie an den von der Performa Nord zu erbringenden Effizienzgewinnen.</p> <p>Die Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Bremens entsprechend § 14a II und III BBesG berücksichtigen den vom Bund verwendeten Zuführungssatz und die in den relevanten Gruppen 421, 422, 431 und 432 veranschlagten Bezüge.</p> <p>Die Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge sind in der Gruppe 919 berücksichtigt und betragen rd. 32 Mio. Euro jährlich. Da es sich hierbei um besondere Finanzierungsvorgänge handelt, sind die Mittel nicht in obengenannten Ausgabevolumen enthalten.</p> <p>Die im Bereich der Zusatzversorgung nach dem Bremischen Ruhelohngesetz veranschlagten Mittel sind methodisch entsprechend den Versorgungsaufwendungen für Beamte ermittelt worden.</p> <p>Die insbesondere aus Versorgungszuschlägen bei Beamten in ausgegliederten Einrichtungen resultierenden Einnahmen (Kostenerstattungen) sind entsprechend den geltenden Zuschlagssätzen von 35 % bei Beamten und 14,29 % bei Arbeitern veranschlagt. Diese Einnahmen sind zweckgebunden zur Versorgungsvorsorge und entsprechend bei den Zuführungen an die Rücklage zur Versorgungsvorsorge veranschlagt.</p>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	92.02.03
Bezeichnung:	Globale Mehrausgaben Personal

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>0</b>		
<b>2011:</b>	<b>0</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	40.478	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>50.108</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>69.369</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe sind Mittel für künftige Ausbildungsjahrgänge veranschlagt, soweit diese noch nicht im Haushaltsaufstellungsverfahren dezentralisiert worden sind.

Die Anschläge 2010 und 2011 enthalten die für die Kernverwaltung erwarteten Mehrkosten aus dem Tarifabschluss TV-L und der Beamten- und Versorgungserhöhung 2009. Für den erwarteten TVöD-Abschluss in 2010 ist eine Tarifvorsorge für den Kernbereich i.H.v. 1,5 % für 2010 und 2011 enthalten.

In der Produktgruppe sind für 2011 Mittel für die Landtagswahl veranschlagt..

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	92.02.04
Bezeichnung:	Zentral veranschlagte Personalausgaben (Sonstiges)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	145	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>430</b>		
<b>2011:</b>	<b>430</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	6.700	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>7.050</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>7.089</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Bei den veranschlagten Ausgaben handelt es sich um Beiträge für die Unfallversicherung und die Schülerunfallversicherung, die an die Unfallkasse Bremen entrichtet werden. Diese sind nach § 20 SGB IV und den §§ 150 und 185 SGB VII sowie der darauf basierenden Satzung der Unfallkasse Bremen zu leisten. Entsprechend der rückläufigen Bezügeaufwendungen bzw. der weitgehend konstanten Schülerzahlen sind diese rückläufig bzw. konstant.

Aufgrund der Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 wird bei den Einnahmen ein Anstieg im Jahr 2010 bei den Schadensersatzansprüchen prognostiziert.

Die Personalausgaben bleiben nahezu konstant. In der Position "VBL-Umlage aus Jahresabschluss und VBL-Zinsen" wurde nichts veranschlagt. Eine mögliche Zahlungsverpflichtung ist vom Jahresabschluss der VBL abhängig. Ggf. sind Mittel aus der Produktgruppe 92.02.03 nachzubewilligen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*





## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	93.01.01
Bezeichnung:	Steuern, steuerabhängige Einnahmen/Ausgaben

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	5.171	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>11.030</b>		
<b>2011:</b>	<b>11.068</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	105.604	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>106.327</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>108.281</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst im wesentlichen die nicht eckwertrelevanten Finanzpositionen der Haushalte bezüglich Steuern, Spielbankabgabe, Einnahmen aus dem BremGlüG, LFA, BEZ sowie des kommunalen Finanzausgleichs.

Im dargestellten Gesamtvolumen dieser Produktgruppe sind die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an Bremerhaven enthalten, deren Ansprüche sich aus den regionalisierten Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung ableiten. Aufgrund uneinheitlicher originärer Steuereinnahmen werden den Gemeinden im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Finanzausgleichs Landesmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen. Die Verteilung des Steueraufkommens wird in Art. 106 GG geregelt, wonach u.a. auch die Gemeinden einen Anspruch auf unterschiedliche Anteile einzelner Steuerarten haben; näheres soll in der jeweiligen Landesgesetzgebung geregelt sein. Das Gesetz über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven (FZG) wurde im Jahre 2007 geändert. Es trat am 01.01.2008 in Kraft. Die gegenwärtige Höhe der Zuweisungen an Bremerhaven ist unter Berücksichtigung der bestehenden Problemlage Bremerhavens als angemessen einzustufen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	93.01.02
Bezeichnung:	Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	1.788	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>2.181</b>		
<b>2011:</b>	<b>1.671</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	438	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>29</b>		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	<b>29</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst im wesentlichen die nicht eckwertrelevanten Finanzpositionen der Haushalte betreffend Kredite und zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben.

Das dargestellte Ausgabevolumen umfasst die Zuschüsse für Zinsausgaben im Rahmen von Schuldendienstleistungen. Die Zahlungsverpflichtung besteht aufgrund von beschlossenen Finanzierungsplänen bzw. Gesellschaftsverträgen und wurde entsprechend veranschlagt. Daher besteht insgesamt kein Gestaltungsspielraum. Zins- und Tilgungsleistungen an die BEB wurden letztmalig 2008 fällig.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	93.01.03
Bezeichnung:	Steuerähnliche Abgaben

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	14.815	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	13.345		
<b>2011:</b>	13.451		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	37.264	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	6.250		<b>VE:</b>
<b>2011:</b>	6.250		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In dieser Produktgruppe sind - neben steuerähnlichen Einnahmen der Finanzverwaltung und der vom Senat am 25.09.07 beschlossenen ressortbezogenen Verteilung der Risikovorsorge - die weiteren Leistung der Spielbank sowie die 50%ige Abführung aus der Spielbankabgabe an die Stiftung Wohnliche Stadt dargestellt. Ab 2010 sind zusätzliche Mittel für Ressortprobleme und gesetzliche Verpflichtungen im Produktplan eingestellt, die entsprechend des Bedarfs zu Verfügung gestellt werden.

Aufgrund des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank sind 50 v.H. der vereinnahmten Spielbankabgabe (wg. LFA-Bezug in Produktgruppe 93.01.01 veranschlagt) an die Stiftung "Wohnliche Stadt" abzuführen. Der abgeführte Betrag ist jedoch abhängig von der tatsächlichen Spielbankabgabe. Da die Einnahmen aus der Spielbankabgabe aufgrund Umsatzsteuerpflichtung und Einnahmerückgang bei der Spielbank nicht die Erwartungen erfüllen und dadurch die Stiftung Wohnliche Stadt ihren Dienstbetrieb nicht mehr im erforderlichen Maße aufrechterhalten könnte, würde der Stiftung ab 2009 ein Zuschuss in Höhe von mindestens 2.250 T.€ garantiert.

Zu berücksichtigen ist, dass seit 2005 entstandene Personalkosten der Spielbankaufsicht zulasten des Produktplans 93 an den Produktplan 91 umzubuchen sind (rd. 1,2 Mio. € p.a.) und somit eine Haushaltsverschlechterung im Produktplan 93 bedeuten.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Senatorin für Finanzen</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	96.01.01
Bezeichnung:	IT/E-Government -Budget der Freien Hansestadt Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2009:	0	(nachrichtl.)	
<b>2010:</b>	<b>54</b>		
<b>2011:</b>	<b>54</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2009:	22.516	(nachrichtl.)	VE: 750 (nachrichtl.)
<b>2010:</b>	<b>30.844</b>		<b>VE: 0</b>
<b>2011:</b>	<b>26.507</b>		<b>VE: 0</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Ausgaben für IT sind für die Aufrechterhaltung des Betriebes in allen Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen erforderlich. Ausgaben für IT-Querschnittsaufgaben stellen die allgemeine Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicher; Ausgaben für Fachverfahren unterstützen die Fachaufgaben und sind unverzichtbar. In zunehmenden Maße wird die elektronische Bearbeitung auch gesetzlich vorgeschrieben und geregelt (z.B. Umsatzsteuervoranmeldung, Mahnwesen).

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von IT hat die Freie Hansestadt Bremen Verträge mit IT-Dienstleistern abgeschlossen. Dadurch sind Vertragsbindungen entstanden, die eine Bezahlung in Höhe des hier geplanten Ausgabebetrags erforderlich machen.

Die Ausgaben werden für

- Netzwerke
- Telekommunikation (teilweise),
- IT-Querschnittskomponenten,
- Basis-Anwendungskomponenten,
- Fachanwendungen,
- Organisatorische Maßnahmen,
- Schulungsmaßnahmen und
- Rechtliche Maßnahmen

benötigt.

Dabei haben alle Ressorts gemeinsam den Bedarf für IT-Querschnittsaufgaben festgelegt festgelegt. Erfasst werden 9310 Arbeitsplätze.

Der Bedarf an E-Government-Mitteln beträgt für beide Jahre 8.068 TEUR.

Die Mittel für BDBOS (Digitalfunk für Behörden mit Sicherheitsaufgaben) wurden vom Senator für Inneres und Sport gemäß den gemeinsamen Planungen mit dem Bund festgelegt.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*